Erik Kothny
Ich leiste Widerstand
Dieses Buch ist gewidmet

dem Denunzianten der Technischen Universität Dresden, der Münchner Staatsanwaltschaft, zwei Richterinnen und den anonymen Vollstreckern des Urteils.

Der letzte Punkt in diesem Buch war noch nicht gesetzt, als in Paris ein Islamist dem Lehrer Samuel Paty den Kopf abschneidet. Stunden später sterben in Nizza drei Menschen.

Politiker ziehen aus Satzbaukästen die Worte „entsetzt“ bis „erschüttert“ – für eine Gewalt, die vorhersehbar war und vor der ich nach der unkontrollierten Grenzöffnung gewarnt hatte.

Ihr Systemlinge habt versucht, diese Warnung zu unterdrücken. Ihr habt euch damit, durch Verharmlosung dieser Gewalt, mitschuldig an den Verbrechen gemacht und seid es nicht einmal wert, dass eure Namen genannt werden, Denunzianten ausgenommen. Euch ist dieses Buch gewidmet.

Banglamung, den 01.November 2020

Ein Theaterstück in drei Akten

Nach einer Idee der Münchner Justiz

Drehbuch:
Aktenzeichen
845 CS 112 Js 157749/17
18 Ns 112 Js 157749

Kostüme
Erik Kothny

Genderfreier Gerichts-Report

Ich leiste Widerstand

Recht im System des Unrechts

Mein Widerstand ist gewaltlos
Meine Waffe das Wort
Mein Wille ungebrochen
(Erik Kothny)

Nacherzählt von:
Erik Kothny
Aktenzeichen 845 CS 112 Js 157749/17
18 Ns 112 Js 157749/17

Impressum

Texte:	© Copyright by Erik Kothny 22. Sept. 2020
Umschlag:	© Copyright by Mysterious_silence_bln Foto: Eberhard Habel
Verlag:	Erik Kothny 131/9, Moo 5, Soi 12 Naklua Road, Banglamung Chonburi 20150 / Thailand kothny@hotmail.de
Druck:	The Print Pak Banglamung

2. Auflage

Ein unglaublicher Vorgang in der Deutschen Justizgeschichte

Der Rektor der TU Dresden postet ein Bild von sich mit einem Pappkarton in der Hand:

Ich bin Rektor der TU Dresden
Und einer von mehr als
500.000 Dresdner
der nicht zur Pegida geht.

Der Autor, ehemalige Bundeswehrmajor und TV-Journalist, setzt das Bild einer geschächteten Frau dagegen und repostet.
Er will nicht und sie kann nicht demonstrieren.

Dann geht es fünf Jahre lang „Schlag auf Schlag".

- „Bitte des Rektors" an den Staatsanwalt, das Bild zu überprüfen.
- Die Justiz: „Rechts-politische Kriminalität".
- U-Richter bescheinigt „Schwere der Tat".
- Hausdurchsuchung 1 – Schlag ins Wasser.
- Hausdurchsuchung 2 – Schuss in den Ofen.
- Angebot des Staatsanwalts, das Verfahren gegen Zahlung von 500,-- € einzustellen.
- Strafbefehl der Amtsgerichtes über 600,--€
- Anklage vor dem Amtsgericht. 900,-- €
- Berufung vor dem Landgericht. 900,-- €
- Revisionen / Beschwerden.
- Bundesverfassungsgericht ignoriert den Fall.

Inhalt

Ein unglaublicher Vorgang 5
Personalien 9
Vorwort 10

1. Akt Plädoyer 13

Von Bangkok nach München 14
Plädoyer 25
Vorbemerkung 25
Ermittlungen 26
Politischer Hintergrund 29
Ich habe immer nur den Zaun gesehen 31
Islamischer Hintergrund 33
Konkreter Tatvorwurf 42
Verharmlosung und Fakt 50
Kirchliche Gewaltdarstellung 60
Schlusswort 65
Der Spannungsbogen schließt sich 66

2. Akt Urteile 69

Urteil 1 70
Von München nach Bangkok 73

Ein Urteil für die 1002. Nacht 96
Zurück in die Wirklichkeit. 102

Urteil 2 109
Und wieder im Flieger 109
Lagebeurteilung 132
Zwischenspiel 137
Staffellauf der Rechtsbeugung 148
Ping-Pong-Sieg 185
Ich leiste Widerstand 188
Wie Islamversifft ist die Justiz 194

3. Akt Knast 201
Es war schon immer etwas teurer… 200

Nachwort 206

Quellen

Anlagen 208
Quellennachweis 241
Bücher des Autors 248

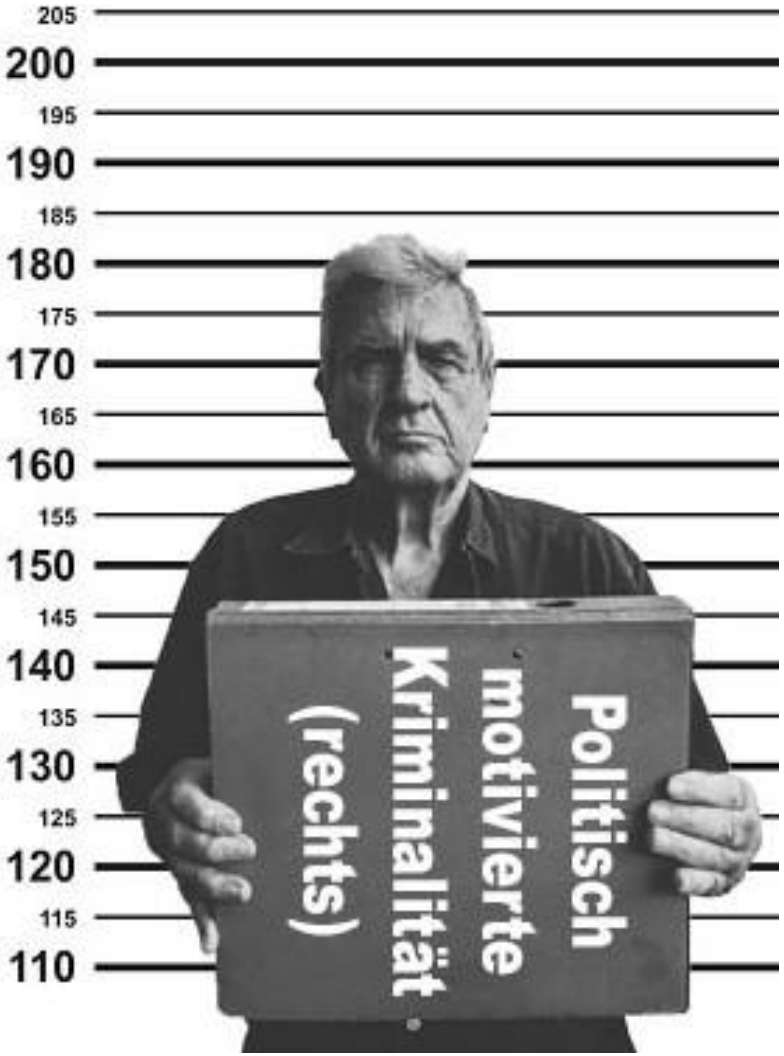
205
200
195
190
185
180
175
170
165
160
155
150
145
140
135
130
125
120
115
110
Politisch
motivierte
Kriminalität
(rechts)

Erik Kothny, Autor

Personalien des Angeklagten

Vorname:	**ERIK**
Mittelname:	**HANNS**
Nachname:	**KOTHNY**
Geburtsdatum:	75 v. unkontrollierter Grenzöffnung
Geburtsort:	Troppau / Sudetenland
Staatsangehörigkeit:	Deutsch
Religion:	christlicher Agnostiker
Schule:	Abitur in Norwegen.
Beruf:	1. Major der psychologischen Verteidigung der Bundeswehr. 2. Journalist bei dpa (Ausb.) BILD, RZ, **SWR**, 3. Cartoonist bei dialog (CH) 4. Autor, Blogger.
Familienstand:	verheiratet
Kinder:	2 Adoptivsöhne 1 Tochter
Familie:	ethnisch, (asiatisch, kaukasisch) religiös (christlich, buddhistisch, agnostisch, atheistisch) und kulturell (Asiatisch, abendländisch) durchmischt.
Wohnort:	Banglamung, Thailand
Parteizugehörigkeit:	ohne
Angeklagt wegen	- politisch motivierter Kriminalität (rechts) - Gewaltdarstellung

Vorwort

Focus berichtet: Donnerstag, 09.07.2020, 17:54

„In einem Prozess in München ist es zu einem in der deutschen Justizgeschichte beispiellosen Eklat gekommen: Ein Verteidiger unterstellte der Richterin, sie leide unter ‚Wahnvorstellungen' und sei ‚psychiatrisch behandlungsbedürftig'".

Der Münchner Strafverteidiger heißt Christian Rolf und er sprach das aus, was ich mich nicht getraute zu sagen: Die Vorsitzende Richterin leide unter „schweren psychischen Störungen". Sie habe "Zeugenaussage ins Gegenteil verkehrt".

Er attestierte der Richterin, sie lege ein „krankes Verhalten an den Tag", leide unter „Halluzinationen" und habe „Eingebungen". Zeugenaussagen, die den Angeklagten entlasteten, habe sie „krass ins Gegenteil verkehrt" und Sachverhalte „völlig verdreht". Die Richterin könne die „Realität nicht mehr erfassen", geschweige denn „ein Urteil fällen".

Der Anwalt forderte „eine ärztliche Untersuchung auf ihre Dienstfähigkeit". Sie sei psychisch schwer angeschlagen. Mehr noch: „geistig wirr", „völlig irre", „starke kognitive Fehlfunktion", „Denkstörungen" und „Lügnerin". Als mögliches Krankheitsbild vermutete er „eine hebephrene Schizophrenie", eine Unterform der Schizophrenie.

„Sie gehören nicht auf die Richterbank."

„Halten sie den Mund“, ging es am nächsten Verhandlungstag gegen den Staatsanwalt zur Sache.

Nun, ganz so hart, hätte ich das als armes Würstchen vor dem Münchner Amtsgericht nicht formulieren dürfen, aber irgendwie erinnert mich das alles an meinen eigenen Prozess.

Ich war wegen Gewaltdarstellung verurteilt worden, weil ich auf Facebook das Bild einer durch den IS geschächteten Frau gepostet hatte. Das war 2015. Damals noch gedacht als Warnung vor dem militanten Islam.

Heute bedarf es dieser Warnung nicht mehr, denn heute gehen selbst Polizisten vor Schwarzen auf die Knie, opfern ihren Eid auf die Verfassung der Unterwerfung vor Einwanderern. Islamisten erklären Ortsteile zur Scharia-Zone. Und Teile der Justiz kämpfen als 5. Kolonne auf Seiten der Invasoren. Beginn eines Bürgerkrieges!

In diesem Buch lege ich offen, wie an meinem konkreten Beispiel Recht gebeugt wird, begonnen vom ermittelnden Staatsanwalt, bis hinauf zur Präsidentin des Amtsgerichtes. Entsprechend einseitig das Urteil.

Heute traue ich mich zu sagen, was ich mich im Prozess nicht getraute: Die Richterinnen, die gegen mich das Urteil fällten, wiesen – wenn auch im geringeren Maß – die von Christian Rolf geschilderten Symptome auf.

Zeugen wurden trotz Antrag erst gar nicht zugelassen, Aussagen in ihr Gegenteil verkehrt oder nicht zur Kenntnis genommen. Eine Richterin schnitt bei meinem Plädoyer Grimassen, die andere setzte eine politische Karikatur mit Pornographie gleich.

Und die Staatsanwaltschaft? In meinem Fall ein Haufen weisungsgebundener Juristen, die Ähnlichkeiten mit dem kriminellen Milieu aufweisen.

Unabhängigkeit war einmal. Wer keinen Kniefall vor der Politik macht, wird der politisch motivierten Kriminalität (rechts) zugeordnet.

Hätte es Christian Rolf nicht gegeben, ich hätte mich nicht getraut aus der Deckung zu kommen. Jetzt tue ich es, stelle mich auf seine Seite. Aber: Ich werde es sachlich tun, faktenorientiert und Ihnen die Wertung überlassen. „Halten Sie den Mund Herr Staatsanwalt“, wird es bei mir nicht geben.

Dennoch: Ich habe mein Fazit bereits gezogen:
Die an mir begangenen Rechtsbeugungen sind für mich Grundlage des Widerstandes gemäß Artikel 20 des Grundgesetzes.

Erik Kothny
Autor

1. Akt

Plädoyer

Von BKK nach MUC

Vielflieger wissen, dass die Abkürzung BKK-MUC bedeutet, „von Bangkok nach München“.

Mein Gott, wie oft bin ich diese Strecke schon geflogen. Das erste Mal 1982 mit einem kleinen thailändischen Jungen, gerade mal 3 ½ Jahre alt, Wasserbauch, abgefaulte Zähne. Zum Gotterbarmen sah der Kleine aus. Zudem hatte er in seinem Leben noch kein Wort gesprochen. Alle glaubten, er sei stumm.

Ich habe ihn in Thailand adoptiert, musste aber im thailändischen Familienministerium die Verpflichtung eingehen, ihn nicht der siamesischen Kultur zu entziehen. Hab‘ ich versprochen. Zwei Jahre später noch einmal, als ich den zweiten Thai aus den Slums von Kanchanaburi (Brücke am Kwai) als Pflegesohn aufnahm und mit nach Oeffingen bei Stuttgart nahm.

Ich war damals Major der Bundeswehr, hatte jeden Monat eine volle Lohntüte und verpflichtete mich selbst dazu, diesen Jungs in Deutschland Schule und Ausbildung zu

geben, um sie mit diesem Know-how wieder in ihr Geburtsland zurückzuschicken.

Ich betrachte das, als meine ganz persönliche Entwicklungshilfe für ein „Schwellenland“. Keine Gießkanne, keine Gelder in die Taschen korrupter Beamter, wie es die Regierung macht. Mein Konzept war einfach: Bildung vermitteln, Beispiel geben. Dies würde sich zum einen direkt auswirken und später einmal auf biologischem Weg vervielfältigen.

Passkontrolle BKK: Was für ein Aufwand. Zuvor musste ich mir in Banglamung ein Re-Entry-Visum besorgen, sonst wäre ich bei der Rückkehr nicht mehr ins Land gekommen. Überhaupt: Ausländer in Thailand müssen jedes Jahr ihr Visum erneuern und als Sicherheit rund 20.000,-- Euro auf der Bank nachweisen.

Bei Ein- und Ausreise wird erst der Daumen gescannt, dann die Handfläche. Erst links, dann rechts. Stempel. Meine Menschenwürde ging dabei nicht verloren.

„Und in Deutschland? Da ist seit 2015 noch nicht mal ein Pass notwendig um einreisen zu können“, sinniere ich über den Rechtsbruch von Kanzlerin Angela Merkel, der nun schon ins fünfte Jahr geht.

„Boarding Flight No. TG 924 to Munich“, holt mich ein krächzender Lautsprecher in die Gegenwart zurück. Es ist Mitternacht.

Ich fistle nach meinem Boarding Pass und mache mich auf zum Abflug-Gate. Ich hatte ein One-Way-Ticket nach München für 356,65 Euro gebucht. Rückflug offen, weil ich nicht wusste, was mich an der Isar erwarten würde, denn: Ich hatte vom dortigen Amtsgericht in der Nymphenburger Straße 16 eine Vorladung erhalten.
Vorwurf: „Gewaltdarstellung."

Wer mich kennt, weiß, wie absurd es ist, mich mit Gewalt in Verbindung zu bringen. Aber die Münchner Staatsanwaltschaft und die Münchner Richter kannten mich eben noch nicht. Sie sollten mich kennenlernen.

Pünktlich um 0:50 rollt die Boeing 777-300 auf die Startbahn des Flughafens Suvarnabhumi. Minuten später presst mich der Schub von zwei Triebwerken mit insgesamt 175.000 PS in den Sitz Nr. 46 A. Ich nehme immer einen Fensterplatz, weil man sich da an die Wandung des Fliegers anlehnen kann, um besser schlafen zu können. Doch an diesem 19. Juli 2019 ist an Schlaf nicht zu denken.

Ich hatte die Gerichtsakte mit ins Handgepäck genommen.
Aktenzeichen: 845 CS 112 Js 157749/17
Nach dem Curry-Chicken und einem Glas Rotwein öffne ich den Leitz-Ordner, gehe Punkt für Punkt die Anklage durch. Ich hatte daheim in Banglamung alles penibel vorbereitet und ausgedruckt. Jetzt galt es, die letzten handschriftlichen Korrekturen anzubringen und mir die wichtigsten Punkte einzuprägen.

Unter mir ein leuchtender Punkt. Ein Schiff in der Andaman-See. Knapp fünfzehn Jahre ist es jetzt her, dass hier

ein Tsunami die Strandlinie von Thailand verwüstete. 230.000 Tote hatte man nach dem Tsunami am 26. Dezember 2004 gezählt. Damals hatte mein Sohn Willi seine erste Bewährungsprobe als Manager bestanden. Er hatte ein ganzes Dorf mit 50 Häuser aufgebaut, 20 Boote auf Kiel gelegt, damit die Fischer von Ban Bangsak wieder ihrer Arbeit nachgehen konnten.

Und jetzt fliege ich über dieses Meer nach Deutschland zum unsinnigsten Gerichtstermin, den man sich vorstellen kann. Der Tathergang ist so simpel, wie er nicht simpler sein könnte. Und jetzt halte ich einen Aktenordner mit gut und gern 300 Seiten in der Hand.

Was war passiert?

In Deutschland hatte Angela Merkel selbstherrlich und ohne Zustimmung des Kabinetts die Grenzen Deutschlands für Flüchtlinge geöffnet. Sicherlich ein Akt, den man damals verstehen konnte, weil die Situation vor allem auf dem Bahnhof Keleti in Budapest für Flüchtlinge aus dem Irak menschenunwürdige Zustände angenommen hatte. [2)]

Deutschland diente als Ventil, eine humanitäre Explosion in Ungarn zu vermeiden. Merkel hatte zweifelsohne richtig gehandelt. 2015 galt es, Not zu lindern. Doch seither ist viel Zeit vergangen und die Grenzen sind immer noch geöffnet. Jeder kann ungehindert nach Deutschland einreisen. Notleidende Flüchtlinge, politisch Verfolgte, Glücksritter, Kriminelle, Terroristen, … und nicht nur aus dem Bürgerkriegsland Syrien, sondern auch aus anderen arabi-

schen Staaten und Afrika oder woher auch immer. Es genügte das Zauberwort „Asyl“ zu sagen und Deutschland öffnet Grenzen und Sozialkassen.
Und kein Kabinett und kein Bundestag hatte dazu je seine Zustimmung gegeben. Schlimmer noch, es gab noch nicht einmal einen schriftlichen Erlass, sondern nur eine mündliche Weisung von Thomas de Maizières, dem damaligen Innenminister. Dem Schriftsteller Dr. Frank W. Haubold hatte man auf dessen Anfrage mitgeteilt:

„Herr Minister Dr. de Maizière hat am 13. September 2015 entschieden und dem Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums mündlich mitgeteilt, dass Maßnahmen der Zurückweisung an der Grenze mit Bezug auf um Schutz nachsuchende Drittstaatsangehörige derzeit nicht zur Anwendung kommen. Eine schriftliche Anordnung des BMI gibt es nicht. Die Entscheidung wurde im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung getroffen. Die bisherige Verfahrensweise kommt weiterhin zur Anwendung und ist zeitlich nicht befristet.“[3)]

Hunderttausende Illegaler strömen seither ins Land. Die Gutmenschlichkeit hat Hochkonjunktur und die Teddy-Hersteller legen Überstunden ein.

Aber, es regt sich auch Widerstand.
Pegida war schon 2014 gegründet worden und erhielt mit der Grenzöffnung Zulauf. In Dresden gingen bis zu 20.000 Demonstranten als „Patrioten Europas gegen die Islamisierung des Abendlandes“ auf die Straße.

Pegida bestand aus einem Sammelsurium politisch besorgter Menschen bis hin zu rechtsradikalem Klientel. [4)]
Es gehört nicht zu meinen Aufgaben eine Bewertung zu Pegida zu geben oder ihre Positionen hier zu verteidigen, aber sie spielt in meinem Prozess eine ausschlaggebende Rolle, und zwar im Zusammenhang mit der Technischen Universität Dresden. Deshalb sei hier die Studie dieser TU erwähnt, die in Wikipedia so dokumentiert wird:

„Die Technische Universität Dresden (TU) hat am 22. Dezember 2014 und am 12. Januar 2015 400 Pegida-Demonstranten interviewt. Der Umfrage zufolge waren die Hauptgründe für ihre Teilnahme die Unzufriedenheit mit der politischen Situation (54 Prozent), "Islam, Islamismus und Islamisierung" (23 Prozent), Kritik an Medien und Öffentlichkeit (20 Prozent) und Vorbehalte gegenüber Asylbewerbern und Migranten (15 Prozent). Insgesamt hatten 42 Prozent Vorbehalte gegenüber Muslimen oder dem Islam, 20 Prozent befürchteten eine „hohe Verbrechensrate“ von Asylbewerbern oder befürchteten sozioökonomische Nachteile. Der Autor, Vorländer sah Pegida nicht als eine Bewegung von Rechtsextremisten, Rentnern oder Arbeitslosen, sondern als Ausdruck von Gefühlen und Ressentiments gegen eine zuvor nicht öffentlich artikulierte politische und meinungsbildende Elite.“

Warum ich das hier erwähne?
Weil der Rektor eben jener TU Dresden der eigentliche Initiator meiner Reise zum Amtsgericht München war.

Folgendes war passiert.

Am 15. Oktober 2015 veröffentlichte der Rektor der TU Dresden, Professor Dr.-Ing. habil. DE eng/Auckland Hans Müller-Steinhagen, im Rahmen einer „*Foto-Aktion für Weltoffenheit und Toleranz*“ ein Bild von sich auf Facebook, in dem er einen Pappkarton in Händen hielt, auf dem geschrieben stand:

„Ich bin Rektor der TU Dresden
und einer der mehr als
500.000 Dresdner,
der nicht zur Pegida geht.“

Mich ärgerte dieser blöde Spruch, weil er nur bedingt mit Weltoffenheit und schon gar nichts mit Toleranz zu tun hatte. Und noch etwas stieß mir auf: Hans Müller-Steinhagen war Rektor einer Uni. In dieser Position ist er zur politischen Zurückhaltung verpflichtet.

Das Bundesbeamtengesetz schreibt in §60 Ziffer 2 vor:

„Beamtinnen und Beamte haben bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergeben.“

Pegida ist eine politische Organisation und Hans Müller-Steinhagen war als Rektor zur Zurückhaltung verpflichtet. Aber er warf die volle Autorität seines Amtes in das Posting. Dabei hätte er als Vorgesetzter von TU – Mitarbeiter Vorländer über dessen Studie wissen müssen.

Ihm, dem Professor Dr.-Ing. habil. DE eng/Auckland wollte ich natürlich ein deutliches Kontra entgegensetzen

und postete das Foto einer Frau, die von IS-Dschihadisten geschächtet wurde und schrieb den Text dazu: *„Der Unterschied, ob jemand zur Demo gehen will,*
oder nicht, liegt im freien Willen. Der Rektor hat ihn, das Mädchen im IS hat ihn nicht (mehr).“

Da Texte bei Facebook oft verloren gehen, kopierte ich in das Bild die Kurzfassung:
„Er will nicht, und sie kann nicht demonstrieren.“

Da ich dasselbe Bild, mit ähnlichem Text auch auf der Facebook-Seite der TU postete, kam es im Netz zu kontroversen Diskussionen. Der Rektor – offensichtlich angepisst durch kritische Kommentare – schrieb daraufhin auf dienstlichem Briefpapier an die Staatsanwaltschaft Dresden und „*bat um Überprüfung*“ der für ihn negativen Kommentare und meines Bildes. Bewusst verzichtete er dabei auf eine förmliche Anzeige.
Das Ereignis wühlte offensichtlich auf. Ein Uni-Kollege aus Heide schickte sogar zwei Jahre und zwei Monate später eine Mail an die TU-Dresden: 28. Dezember 2017, 15:04 Uhr und bekräftigte meinen Standpunkt.

„Was hat die technische Universität Dresden mit der privaten Meinung ihres Rektors, Herrn Prof. Hans Müller-Steinhagen, zu tun. Bei der Pegida mitzugehen oder nicht mitzugehen und seiner persönlichen Entscheidung publikumswirksam mit einem Foto im Internet zu verbreiten?

Wenn - wie ich meine – die Antwort hierauf: „nichts sein muss, dann muss auch die Nutzung von Universitäts-Briefbogen bei seiner Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft im höchsten Maße kritisiert werden. Dann würde man sagen müssen, dass der Mann über seinen auf die Stellung einen höheren Druck auf die Ermittlungsbehörde ausüben will, seinen Wunsch, da von unserem Facebook Freund Erik Kothny veröffentlichte Kombi-Bild zu löschen und offizielle für anstößig zu erklären, Nachdruck zu verschaffen. Dass er darüber hinaus noch Expertise und den Arbeitseinsatz einer Universitäts-Angestellten , der Assesso-

rin K. zuständig für Rechtsangelegenheiten, für seine private Sache einsetzt, macht das Verhalten des Herrn Müller-Steinhagen endgültig in hohem Masse anstößig.“

Im Mittelteil kritisiert der Professor aus Heide, die großspurigen Versprechen von Gutmenschen finanziell zu helfen. Sie nahmen Darlehen auf, und als sie nicht zurückzahlen konnten, musste der Staat die Kredite übernehmen.

Weiter:
„‚Dieser Herr Professor aus Dresden‘ will also nach außen sich als Gutmensch aufspielen, aber ohne Einsatz seines Rufes, jenseits des ach so gewünschten Images als Gutmensch. Sie wollen sich aber bloß nicht den Spiegel vorhalten lassen, der ihnen zeigt, dass man ihre Verweigerung bürgerschaftlich verantwortungsgerechten Verhaltens, wie es viele Pegida-Demonstranten gegen den nachhaltigen Rechts- und Verfassungsbruch der Merkel-Junta und ihrer Selbstermächtigung bewundernswürdig allwöchentlich beweise, auch anders sehen und eine solche eigene Professorinnen und rektorale Selbstdarstellung nach hinten losgehen kann.
Recht erbärmlich, dieser Vorgang rund um einen sich in einer angeblichen Mehrheit von 500.000 Dresdnern wähnenden Gutmenschen, Professor und Hochschulrektor, namens Müller - Steinhagen, so finde ich.

Diese leicht satirische Anmerkung in durchaus ernster Sache sei vor dem dubiosen Hintergrund und des peinlichen Auftritts dieses ‚Universitätsvorstehers‘ erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. NN [1)] *“*
Und flugs landete auch diese Mail auf dem Tisch der Staatsanwaltschaft Dresden. Doch zu diesem Zeitpunkt war die Akte „*Kothny*“ schon unterwegs zur Staatsanwaltschaft München. Allerdings mit dem Vermerk, dass hier ein Tatbestandsausschluss naheliege und überprüft werden müsse.

München und prüfen?
Denkste. Volles Rohr auf den Facebook-Poster, auch wenn Facebook, das Bild nach vorangegangener Entfernung wieder ins Netz eingestellt hatte.

Und nicht nur das.
Beauftragt mit den Ermittlungen wurde Nazi-Jäger Flurl[1)] und der wiederum beauftragte Kriminal-Dezernat 44. Heißt im Klartext: „Dezernat für „Politische motivierte Kriminalität (rechts)“.

Die Nazi-Jagd konnte beginnen.
Sie führte schließlich zur Ladung vor das Amtsgericht München.

Und ich bin auf dem Weg dorthin mit Flight No. TG 924

Unter mir zieht der Subkontinent Indien vorbei.
Ich schlage im Ordner das Plädoyer auf.
Ich kenne jedes Wort auswendig, aber ich will sicher gehen, ob in meinem Kopf noch alles präsent ist.

Ein Plädoyer, an dem die Justiz nicht vorbeikonnte.
Aber es sollte anders kommen

Plädoyer

Ich bin guten Mutes, hatte ich mich doch recht akribisch auf den Prozess vorbereitet. Die Anklage lautete:

„Gewaltverherrlichung, Gewaltverharmlosung, Gewaltdarstellung.“ Drei Delikte gleichzeitig, direkt kopiert aus dem Strafgesetzbuch, obwohl sich ja Gewaltverherrlichung und Gewaltverharmlosung gegenseitig ausschließen. Nicht so beim Amtsgericht München. Aber ich sollte noch über ganz andere Dinge staunen.

Vor Gericht wollte ich natürlich auch psychologisch punkten und schickte dem Plädoyer eine Vorbemerkung voraus.

Vorbemerkung:

Sagen Ihnen die Namen **Louisa und Maren** etwas?
Nein?
Ich werde am Ende des Plädoyers darauf zurückkommen.

Ermittlungen

Die Staatsanwaltschaft kommt also der Bitte des Rektors nach; zunächst Dresden, dann München.
Flugs stellt sie fest: **WO = TO**, Wohnort ist gleich Tatort.
Die richtige Formel müsste aber heißen:
TO = 2.WO / TH; Tatort ist gleich 2. Wohnort Thailand.

Schlampige Recherche der Staatsanwaltschaft.

Der Tatort ist Banglamung / Thailand, wo ich einen Großteil des Jahres bei meinen thailändischen Söhnen verbringe. Auch mein Computer steht in Thailand. In Deutschland habe ich gar keinen.

Das wirft schon mal die Frage auf, ob Deutschland überhaupt zuständig ist, denn in Thailand gelten andere Gesetze.

Gewalt-darstellende Bilder gehören dort zum Alltag, werden sogar von der Polizei veröffentlicht und von den Medien verbreitet.

Das Einschreiten der Deutschen Justiz kommt mir vor, wie die Verfolgung einer Autofahrt auf der linken Fahrbahnseite in Thailand, wo doch in Deutschland Rechtsfahrgebot herrscht.

Wie auch immer: Die Polizei ermittelt.
Meine Akte geht in München an die Polizei, an besagtes Kommissariat 44.

Das heißt, ab sofort werde ich wegen meiner (vermeintlich) **rechten politischen Einstellung** verfolgt. Die ideologisch ausgerichtete Justiz von Hitler-Deutschland und die DDR lassen grüßen.

Dass ein ganz normaler Bürger Angst um Deutschlands Zukunft hat, ist für die Behörden eines Landes nicht mehr denkbar, seit Bundespräsident Joachim Gauck das Land in Hell und Dunkel geteilt hat und Aiman Mazyek vom Zentralrat der Muslime in Gläubige und Ungläubige. Dazwischen gibt es offensichtlich nichts mehr.

Und da ich mich gegen einen gutmenschlichen Rektor geäußert habe, der Pegida als Kritiker des Islams kritisiert, komme ich eben in die rechte Schublade. Zack-Bum.

Dabei kommt ein Team des Zentrums für Verfassungs- und Demokratieforschung an eben jener Hans Müller-Steinhagen´schen Technischen Universität Dresden zu einem ähnlichen Ergebnis, wie ich, veröffentlicht auf Wikipedia:

„Der durchschnittliche Teilnehmer der Pegida kommt aus der Mittelschicht, ist männlich, 48 Jahre alt, konfessionslos, nicht parteigebunden, gut ausgebildet, berufstätig und verfügt über ein für Sachsen etwas überdurchschnittliches Nettoeinkommen.

50 % seien Arbeiter oder Angestellte, 20 % selbstständig oder Rentner, ca. 10 % Studenten, Azubis und Schüler und etwa 2 % Arbeitsuchende zu sein.
Zwei Drittel fühlen sich keiner Partei verbunden.“

Fazit der Studie:

„Pegida sei keine Bewegung von Rechtsextremisten, Rentnern oder Arbeitslosen. Die Kundgebungen seien für die meisten eine Ausdrucksmöglichkeit für tief empfundene, bisher nicht öffentlich artikulierte Ressentiments gegenüber der politischen und meinungsbildenden Elite.“

Nur in der Einleitung zu dieser Studie gibt Wikipedia schon mal den Rahmen vor:

„*Pegida ist eine islam- und fremdenfeindliche, völkische, rassistische und rechtspopulistische Organisation.“*

Und genau nach diesem Muster dichtet man mir eine **„Politisch motivierte Kriminalität (rechts)“** an. Da hat noch kein Polizist meinen Ausweis gesehen und kein Staatsanwalt mich befragt. Es gehört wohl heute zum guten Mainstream-Ton, alles was nicht Linksgrün ist, als Rechts oder Nazi zu diffamieren.

Dieses Image muss ich hier widerlegen, weil es ja so in die Akte steht und sich ins Gehirn der Ermittler und Richter eingebrannt hat:

Das amtliche Vorgehen entspricht denn auch genau diesem Klischee:

- Durchsuchung des Internets nach Nazi-Symbolen,

- Hausdurchsuchung 1: Schlag ins Wasser, weil außer der Hundesitterin niemand zu Hause ist.

- Hausdurchsuchung 2: Schuss in den Ofen, weil ohne Ergebnis.

Das Pikante: Hausdurchsuchung Nr. 2 erfolgt mit demselben Durchsuchungsbeschluss, wie die erste Razzia.

Frage:
. Schlamperei?
. Gezielte Einschüchterung?
. Überlastung der Polizei?
. Ist das Rechtsstaatlich?

Politischen Hintergrund.

Den gibt es tatsächlich.
Seit der unkontrollierten Grenzöffnung und der nicht Registrierung von Zuwanderern, gilt mein Interesse der Politik und den Leuten, die sich illegal in unserem Land aufhalten.

Um erst gar keine Spekulationen aufkommen zu lassen, ob ich nicht vielleicht doch ein Rassist bin oder ein Nazi, nur so viel aus meinem Vorleben. Diese Klarstellung ist vor allem deshalb wichtig, weil ich ja bereits als rechts-politisch motivierter Straftäter eingestuft bin.

- Ich habe zwei thailändische Jungs aus den Slums von Kanchanaburi adoptiert, mit der Maßgabe, nach

Schule und Ausbildung wieder in ihr Geburtsland zurückzukehren und das hier erworbene Knowhow zum Wohl ihres Landes einzusetzen. Ist gelungen.

- Als Journalist habe ich mehrere Filme und Rundfunkreportagen über die Nazi-Vergangenheit Deutschlands produziert.

- Die Rundfunkreportage über Hein Wislicki, der als Jugendlicher im 3. Reich in der Halbzeit eines Fußballspiels vom Platz gestellt wurde, weil er Jude war, wurde vom SWF zur Reportage des Jahres gewählt.

- Mehrere Filme über Leben und Vergangenheit der Zigeuner von Koblenz haben zwischen den Sinti und mir ein Band der Freundschaft entstehen lassen.
- Der Aufbau eines vom Tsunami zerstörten Dorfes von See-Zigeunern an der Andamansee, war zweifelsohne ein Highlight im Leben meines Sohnes Willi und mir. Sogar mein Enkel trägt voller Stolz den Stammesnamen dieser aus Indien stammenden Sea-Gipsys, nämlich: „*Morgan*.“

- Unmittelbar nach der Grenzöffnung kam ein Syrer mit seiner sechs Jahre alten krebskranken Tochter nach Koblenz. Ich unterstützte sie so lange finanziell, bis die amtlichen Hilfen griffen. Nach ihrer Religion habe ich nicht gefragt. Erst bei der Auswahl von Geburtstagsgeschenken erfuhr ich, dass manche Dinge für eine junge Muslima tabu sind. Und Sarah war Muslima.

- Und letztlich eine Geschichte aus meinem Urlaub in Deutschland im April 2019. In Koblenz treffe ich meinen alten Freund Ernst Heimes, Kabarettist, Autor und Buchhändler. Als ich seinen Buchladen betrat, fiel mir sofort auf, dass ein Buch einen neuen Umschlag hatte.

Titel des Buches:

„Ich habe immer nur den Zaun gesehen.“

„Warum“, wollte ich wissen.

Heimes: „*Du erinnerst dich, dass die Moselaner von Bruttig, nie über das dortige KZ sprechen wollten. Sie hatten Angst, dass die Nazi-Vergangenheit ihr Image als Fremdenverkehrsort Schaden nehmen könnte.*
Auch der Bürgermeister stellte sich quer. Er zierte sich, die Todeslisten herauszugeben.

Da bist du dann mit laufender Kamera ins Amtszimmer gestürmt und hast ihn zur Rede gestellt, mit dem Ergebnis, dass er zusicherte, mir die Listen zu übergeben.

Das hat dann zwar noch Jahre gedauert, bis es wirklich so weit war, aber als ich die Dokumente dann hatte und weiter recherchieren konnte, musste ich das Buch modifizieren und als Neuauflage herausbringen.“

Die Situation von damals erinnert mich an heute.
Die Leute von Bruttig, wollten mit den Gräueltaten des Nationalsozialismus nichts zu tun haben. Sie steckten den Kopf in den Sand und behaupteten *„Ich habe immer nur den Zaun gesehen.“*

Szenen, wie wir sie inzwischen, dank Heimes, aus dem KZ Bruttig kennen, werden immer noch verdrängt, wie die eines holländischen Gefangenen, der getötet wurde, weil er bei der Arbeit eine Weinbergschnecke aß, oder französische Gefangene, die nach einer misslungenen Flucht gekreuzigt wurden, oder ein Abendessen, bei dem sich Sträflinge selbst erhängen mussten, damit die SS - Schergen sehen konnten, wie sie sich im Todeskampf verhielten.
Ähnliches passiert heute. Und was machen wir?

Es gibt Leute in unserem Land, die ziehen einen Zaun um diese Gräueltaten, diesmal sind es nicht die der Nazis, die abgeschirmt werden, sondern militante Islamisten. (Bitte hier nicht „*Moslems*“ hineininterpretieren)

Wir sollen diese Gräueltaten nicht sehen. War es unter Hitler ein Zaun aus Metall, verhindert heute ein virtueller Zaun den Blick in die Realität.

Zeigt sie dennoch einer auf, wird er verfolgt.
Erst von Denunzianten, dann von Internet-Löschtrupps – sinnigerweise geführt von ehemaligen Stasi-Agenten - und wenn das alles nicht hilft, treten Staatsanwälte und Richter auf den Plan.

Zu den Nazi-Gräueltaten sagen wir heute mit Recht: *„Nie wieder.“*

Zeigt heute aber jemand islamistische Gräueltaten auf, wird er von Gutmenschen, Regierung, Presse und Justiz an den Pranger gestellt, wahlweise, als Rechtspopulist, Islamophob, Rassist, Nazi, beschimpft.

Uns wird eingebläut, dass der Islam, Frieden bedeutet, weil es so ähnlich klingt, wie Salam – Salam alaikum - . Richtig übersetzt heißt Islam aber: „Unterwerfung.“

Islamischer Hintergrund

Wer sich kritisch zum Islam äußert, wird sehr schnell als Islamophob abgestempelt, oder als Hass-Redner oder es wird ihm Stigmatisierung von Moslems vorgeworfen.

Historisch bleibt anzumerken, dass es **Ayatollah Khomeini** war, der das Wort **"Islamophobie"** 1979 als politischen Kampfbegriff prägte, um Kritik am Islam im Keim zu ersticken. 5)

Deshalb eine Vorbemerkung, welche Erfahrungen ich persönlich mit dem Islam habe und was die Motivation meines Handelns ist.

Als ich als Bundeswehrmajor ohne Wissen meiner Vorgesetzten einen Studien-Urlaub bei den Mudjahedin in Afghanistan verbrachte, hatte ich null Ahnung vom Islam.

Die Stewardess reicht mir einen Orangensaft.

Ich blicke aus dem Fenster der Boeing. Unter mir zieht Afghanistan vorbei. Erinnerungen aus dem Jahr 1982 werden wach.
Erinnerungen, dass man mit dem linken Fuß auf Klo geht und mit dem rechten die Moschee betritt, OK. Was soll‘s. Braucht man sich keine Gedanken machen:
Erinnerungen an den Sowjetsoldaten Sacharow Anatolij Michajlowitch, der irgendwo da unten in den Bergen verscharrt ist. Ihm hatte ich in meinem Buch „Bundeswehrmajor am Hindukusch“ ein ganzes Kapitel gewidmet.

Michajlowitch setzte in Kundus Hubschrauber instand.
Er nutzte einen günstigen Augenblick zu fliehen, als alle Kameraden beim Mittagessen waren. Afghanen versteckten ihn erst. Er wollte weiter nach Pakistan, doch die Behörden ließen ihn nicht einreisen, westliche Länder boten kein Asyl. Zum Islam konvertieren wollte er auch nicht. Und für die Mudjahedin (Vorläufer der Taliban) kämpfen, kam auch nicht infrage. Michajlowitsch hasste den Krieg. Es war sein Todesurteil.

Weiter im Plädoyer:

Als ich damals erfuhr, dass Freiheitskämpfer gefangenen Russen die Glieder abschlugen, hielt ich das zwar für unmenschlich, doch ein Bezug zum Islam kam mir nicht in

den Sinn. Ich hielt es für ein grausames Ritual eines unterdrückten Volkes. Heute weiß ich: Was für ein Irrtum.

Dennoch muss ich hier anmerken, dass ich inzwischen ganz strikt unterscheide zwischen Muslimen als Menschen und dem Islam, als Ideologie – manche sagen auch Religion dazu.

Zu den Moslems als Mensch.

- Ich habe zusammen mit einem Moslem ein Buch geschrieben: „Bundeswehrmajor am Hindukusch“

- eine Muslima ist Freundin der Familie und hat sich rührend um mich gekümmert, als ich nach einem Motorradunfall im Krankenhaus lag.

- Ich kaufte eine Zeitlang auf dem Naklua-Markt bei einer Muslima meine Hähnchen, bis zu dem Tag, an dem ich erfuhr, dass diese Tiere geschächtet werden. Die Schmerzen, die so ein Tier erleidet, dürften ebenfalls der Beschreibung entsprechen, die die Staatsanwältin über die geschächtete Frau geschildert hat.

An diesen simplen Beispielen aus meinem Leben wird deutlich, dass man einerseits Sympathie für einen Moslem haben kann, die Ideologie aber ablehnt.

Und die Geschichte von Sarah kennen Sie ja schon.

Aber: Seit der unkontrollierten Öffnung unserer Grenzen werden wir mehr und mehr auch mit dem Islam und seinen Scharia-konformen Sitten und Gebräuche konfrontiert.

Zu dieser Zeit kaufte ich mir einen Koran und verschlang Bücher von Islamwissenschaftlern.

Einer von ihnen:
Mouhanad Khorchide, Professor für islamische Religionspädagogik an der Uni Münster.

Von ihm erfuhr ich, dass der Islam eine Religion des Friedens sei. Sein Buchtitel “Islam ist Barmherzigkeit“ überschreibt den Inhalt seiner Lehre.

Einer seiner Schüler wollte mich von der Richtigkeit dieser Religion überzeugen und zitierte aus Sure 5:

"Wer eine Seele ermordet, ohne dass er einen Mord oder eine Gewalttat im Lande begangen hat, soll sein wie einer, der die ganze Menschheit ermordet hat."

Oft wird dieser Vers als islamisches Gebot dargestellt. Nun, ich bin als Journalist des Lesens und Schreibens mächtig und recherchierte.

Ups. Ich staunte. In Wirklichkeit stammt das Zitat aus der Thora, dem Alten Testament also, und beschließt die Geschichte von Kain und Abel.

Das Hinterhältige dabei: Das Zitat wird nicht nur aus dem Zusammenhang gerissen, sondern sogar mitten aus einem

Satz genommen. Den Halbsatz vor dem Komma hat man mir unterschlagen. In dem heißt es:

„Deshalb haben wir den Kindern Israels verordnet….“

Eine ganz bewusste Irreführung also, vor der noch nicht einmal der ehemalige Jugendrichter Jürgen Todenhöfer zurückschreckt.

Und die Friedfertigkeit des Propheten wird zur Makulatur, wenn man zwei Sätze später erfährt:

"Siehe, der Lohn derer, welche Allah und seinen Gesandten befehden und Verderben auf der Erde betreiben, ist nur der, dass sie getötet, oder gekreuzigt, oder an Händen und Füßen wechselseitig verstümmelt, oder aus dem Lande vertrieben werden."

Schlagartig fallen mir jetzt - 25 Jahre nach meinem Afghanistan-Aufenthalt - die russischen Soldaten ein, die an Händen und Füssen verstümmelt wurden. Die Mudjahedin glaubten, Allah habe dies so befohlen; niedergeschrieben im Koran des Mohammed.

Ich forschte weiter und erfuhr gar schreckliches über den Propheten:

- Ein Kinderschänder sei er gewesen, weil er ein sechs Jahre altes Mädchen geheiratet und Geschlechtsverkehr mit ihr hatte, als sie neun Jahre alt war.

- Neun Frauen gleichzeitig habe er gehabt, obwohl er seinen Gläubigen nur 4 zugestand.
  Darüber hinaus waren ihm Dutzende von Sklavinnen und Konkubinen zu Diensten.

- 74 Überfälle auf Handelskarawanen habe er angeordnet.

- Mehrere Morde habe er in Auftrag gegeben oder nachträglich gebilligt.

- Zwei jüdische Stämme habe er aus Medina vertrieben, also eine ethnische Säuberung durchgeführt.

- 600 Juden des dritten Stammes habe er köpfen lassen.

- Die Abtrünnigen eines Stammes habe er blenden und verstümmeln lassen.

Ich wollte das jetzt aber genau wissen, vielleicht gibt es ja noch andere Versionen über das Leben Mohammeds. Ich schrieb an Herrn Aiman Mazyek vom Zentralrat der Muslime, bat um Aufklärung.

1x, 2x, 3x, 4x, ganze 20 x setzte ich meine Mail an Mazyek ab, machte sogar darauf aufmerksam, dass ich seine Antwort in mein Buch „Deutschland, es brennt“ einfließen lassen möchte.

Nichts, nichts, nichts. Keine Antwort des Herren.

Und nun verraten Sie mir mal zu welchem Schluss ich kam und ob es Islamophobie ist, wenn ich im Koran 25 Todessuren finde, in denen ganz detailliert aufgeführt ist, wie man Ungläubige ins Jenseits befördert.

Töten, kreuzigen, Glieder abschlagen (5:33), erschlagen (2:191), trefft sie oberhalb des Nackens und schlagt ihnen jeden Finger ab (8:12).
Und das Köpfen hat Mohammed ja an ca. 600 Juden selbst praktiziert.

Da sind jetzt die Suren noch nicht einmal erwähnt, die Frauen zum bloßen Sexualobjekt machen, indem man sie mit einem Acker vergleicht, der zu bestellen ist, im Zweifelsfall durch Schläge zum Gehorsam gezwungen werden sollen.

Auch über den Titel meines Buches **„***Bundeswehrmajor am Hindukusch***“** hatte ich mir 30 Jahre zuvor keine Gedanken gemacht. Hindukusch war für mich ein Gebirge in Afghanistan, wie die Alpen in Österreich.

Aber woher kommt der Name? Mir fiel es wie Schuppen von den Augen. Hindukusch heißt übersetzt Hindu-Mörder und erinnert an die gewaltsame Eroberung Indiens durch die Moslems. Die Hindus wurden nach der Gefangennahme als Sklaven Richtung Westen verbracht und verreckten in den Bergen Afghanistans. 80.000.000 Inder sollen der islamischen Eroberung zum Opfer gefallen sein.

Und die Umsetzung der islamischen Scharia, die in Asien 300.000.000 Menschenleben gefordert hat, geht ja weiter.

Noch während die Staatsanwältin ihre Anklageschrift gegen mich formulierte, wurden in Brunei die Gesetze Allahs verschärft und für Homosexuelle die Todesstrafe eingeführt, im Iran der 4.000 Schwule am Baukran aufgehängt.

Aus dem Internet erfuhr ich, warum der Perser Mo Bakhshi dem Islam den Rücken gekehrt hatte. Ich habe die Geschichte von ihm autorisieren lassen. Der Ex-Moslem schrieb, dass bei ihm die Manipulation (Erziehung zum Islam) versagt habe. Er begründet:

„Weil ich zufälligerweise, als ich 11 Jahre alt war, einer Steinigung zugeschaut habe. Ich kann genau beschreiben und zeugen wie knallen die Knochen einer Frau bei einer Steinigung. Ich höre es noch immer jeden Tag in meinem Kopf. Ich bin 2 x ausgepeitscht worden, einmal wegen Konsum von Alkohol, ein andermal, weil ich während des Ramadan Wasser getrunken habe.

26 Jahre habe ich im Iran gelebt und jeden Tag davon habe ich gegen den Islam gekämpft.

Seit 6 Jahren bin ich in Deutschland und habe ich meine Familie, meine Träume, mein schönes Land verloren. Alles wegen des Islam. Alles, weil vor 1.400 Jahren das Volk nicht geglaubt hat, was für eine Scheisse der Islam ist.

Bleiben Sie in Ihrem Traum“, wandte sich Mo Bakhshi am Ende seiner Posts an eine Islam-Versteherin: *„Ihre Kinder, Familie und Land werden das Gleiche erleben.”*

Und jetzt frage ich mich.
Was hat die Bundeskanzlerin bewogen, zu sagen, dass **DER** Islam zu Deutschland gehört? Und dass, obwohl sie von Herrn Hamad Abdel Samad in einem offenen Brief über den Islam aufgeklärt worden war. [6)]

DER Islam, von dem sogar Recep Tayyip Erdogan sagt, es gäbe nur den einen, der nach seinen Worten nur auf den Zug der Demokratie aufspringt, bis das Ziel erreicht ist.

Fakten, die von der Politik beständig ignoriert werden, die in der Politik nie angekommen sind. Wie sonst könnte ein Frans Timmermans so einen Blödsinn von sich geben, dass der Islam schon seit 2.000 Jahren zu Deutschland gehört, also 600 Jahre früher, als er von Mohammed erfunden wurde.

Ich sage nur: „Verdummung, Verharmlosung. Verblödung. Wird aber nicht strafrechtlich verfolgt. Oder?

Unsere Abwehrmechanismen gegenüber einer solch aggressiven Ideologie, die es ja immerhin schon mal bis vor die Tore von Wien geschafft hat, sind erlahmt. Damals am 12. September 1683 beendete das deutsch-polnisches Entsatzheer unter der Führung des polnischen Königs Johann III. Sobieski die Belagerung Wiens. Ob es heute ein Henrik M. Broder schafft?
Die Abwehrmechanismen einer Bundeskanzlerin Angela Merkel und ihrem Gefolge grenzen an Verarschung. Sie empfiehlt als Abwehr Pfingstgeschichten, Weihnachtslieder und Flötenspiel. Ob es hilft?

Der Islamführer Omar Abdel Rahman von der Al-Azhar Universität Kairo beschreibt seine Religion wie folgt:

„*Mein Bruder, es gibt eine ganze Sure, die ‚Die Kriegsbeute' heißt. Es gibt keine Sure, die ‚der Frieden' heißt. Der Djihad und das Töten sind das Haupt des Islam. Wenn man sie herausnimmt, dann enthauptet man den Islam.*" [7)]

Und meine Warnung vor diesem Islam soll Gewaltdarstellung sein? Und dabei habe ich noch nicht mal die Aussagen der syrisch-orthodoxe Nonne und Bundesverdienstkreuzträgerin Hatune Dogan als Beleg herangezogen, die solche Schächtung von Christen bestätigt und darüber hinaus über noch abscheulichere Sachen berichtet, die ich hier gar nicht wiedergeben will.

Konkreter Tatvorwurf

Die Staatsanwältin zeigt sich über meine Collage entrüstet:

„Das Bildnis stellt das Leiden bzw. Sterben dieser Person in einer Art und Weise dar, die das Opfer auf ein bloßes Objekt der willkürlichen Gewalt der Täter reduziert. Die Gewalttätigkeiten erfolgen unter Zufügung besonderer Qualen und lassen zudem eine brutale, unbarmherzige Haltung der Personen erkennen, die diese Handlung durchführen, und sind Ausdruck einer menschenverachtenden und rücksichtslosen Gesinnung.

Die Wertung des Bildes der geschächteten Frau für sich genommen, kann man so beschreiben, wie es die Staatsanwältin getan hat und ist vermutlich auch der Zweck, den die Mörder verfolgen.

Und dann stellt sie mein Posting, als „*billigende Inkaufnahme“, „frei zugänglich und damit auch wahrnehmbar für einen unbegrenzten Personenkreis, sogar in München“* dar.

Damit Frau Staatsanwältin haben Sie voll ins Schwarze getroffen. Dieses Bild ist in der Tat für einen unbegrenzten Personenkreis zugänglich, und zwar nicht durch mein Posting, denn:

Geben Sie dieses Bild bei Google ein, bekommen Sie innerhalb weniger Sekunden die Information, dass dieses Bild im Netz mehr als 24 Milliarden Mal vorhanden ist. Das ist eine Zahl mit 9 Nullen hinter der 24. (Siehe auch Relativierung auf Seite 181)

Vergleicht man dies mit der Weltbevölkerung von mehr 7.000.000.000 Einwohnern, dann kommt man auf etwas mehr als 3,5 Bilder pro Erdeinwohner, vom Säugling in der Wiege bis zum Greis in der Geriatrie.
Und da wollen Sie mich für die *„Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit – auch in München“* – verantwortlich machen?

Anmerkung:
Wie meine spätere Recherche ergab, ist die Zahl 24.000.000.000 falsch. Es handelte sich dabei um die Gesamt-Anzahl der von Google untersuchten Bilder und nicht um Fotos der geschächteten Frau.

Aber weiter im Plädoyer:
Bleiben wir mal bei den reinen Fakten. Als Polizist Schowi das Facebook auf mein Posting auswertete, hieß er noch Kadric[1)]. Namenänderung vermutlich durch Heirat. Kadric registrierte damals exakt 29.454 Aufrufe des Bildes vom Rektor der Uni Dresden. Der Aufruf meines Postings liegt vermutlich etwas niedriger; aber bleiben wir bei 29.454 Aufrufen. Und dann rechnen wir noch mal die Aufrufe auf meiner Facebookseite hinzu: Dort sind sie zwar nicht registriert, aber bei drei likes, drei Kommentaren und einmal geteilt, liege ich sicher nicht zu niedrig, wenn ich die Zahl der Aufrufe insgesamt auf ca. 30.000 schätze.

Und jetzt frage ich mich: Wenn das Gericht exakte Zahlen der Polizei vorliegen hat, warum schwafelt die Richterin irre Phantasien von *„unbegrenzten Personenkreis“* ?

Wäre ich der eingangs erwähnte Verteidiger, mir wären da sicher ein paar passende Bemerkungen eingefallen.

Und dann beschuldigt Sie mich, indem Sie wortwörtlich aus dem Strafgesetzbuch zitieren, dass meine Schrift, „*die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeit gegen Menschen, oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildert, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt, oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorganges in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht habe.*"

Kurze Atempause. Das muss man erst mal sacken lassen: Aber zerlegen wir Ihre Beschuldigung in ihre Einzelteile.

Dass dieses Bild eine grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeit darstellt, darüber brauchen wir uns nicht zu streiten. Aber im Verhältnis zu dem, was im IS tatsächlich geschieht, ist dies eine eher harmlose Darstellung.

Bei einem Vortrag am 10.12.2013 in Wien hat die mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnete Schwester Hatune Dogan folgendes berichtet:

„Die islamischen ‚Rebellen' in Syrien haben eine zusätzliche, sehr lukrative Einnahmequelle entdeckt. Wenn sie Christen ermorden, dann schneiden sie diesen bei lebendigem Leibe, mit einem Messer die Halsschlagader auf. So als würde man Tiere schächten. Die großen Mengen an Christenblut, welche dabei aus den Opfern auslaufen werden nicht etwa entsorgt, sondern in kleine Fläschchen abgefüllt und für bis zu 100.000 Dollar pro Fläschchen, nach Saudi Arabien und in andere islamische Länder verkauft.

Die Käufer sind wohlhabende Muslime, die sich mit dem Blut die Hände waschen. Nach ihrem Glauben werden sie damit Teilhaber am Tot der Christen was wiederum den Segen Allahs auf ihrem Leben freisetzt. Das sind dieselben Saudis mit denen die Bundesregierung Geschäfte macht." *39) 40)*

Dieser Bericht der Bundesverdienstkreuz-Trägerin schockierte die anwesende Presse. Doch die Berichterstattung

blieb wie sie es immer war: Kein einziges Medium berichtete über dieses (und andere) unfassbare Verbrechen, von dem die mutige Ordensschwester aus ihren zahlreichen Reisen in den Nahen Osten berichtete.

Damit kommt die Presse ihrem selbstauferlegten Diktum weiterhin getreu nach: Nämlich die Öffentlichkeit massiv zu desinformieren über eine Religion, die so barbarisch ist, wie der Nationalsozialismus oder Kommunismus in seinen schlimmsten Ausprägungen. In Bezug auf den Islam sind die heutigen Medien weitgehend ähnlich gleichgeschaltet, wie sie es zwischen 1933-45 in Bezug auf den Nationalsozialismus waren. Diese Schmach werden sie nie mehr loswerden.

Doch bleiben wir im Heute, bleiben wir in Deutschland,

Am 22. Januar 2015 hatte Maybritt Illner den Deutschen Imam Husamuddin Meyer zu Gast. Vor Deutschem Publikum machte der Deutsche Imam, die muslimische Sichtweise auf einen Menschen deutlich. Er sagte:

1. *„Die Tiere sind dazu erschaffen worden, dass sie ihren Instinkten folgen.“*

2. *„Die Engel sind dazu erschaffen worden, dass sie immer Gott dienen. Weder Engel noch Tiere können anders handeln.“*

3. *„Die Menschen haben die Wahl, entweder Gott zu dienen oder ihren Instinkten zu folgen. Um Gott*

dienen zu können, muss ich Gott als Gott anerkennen und somit gläubig sein; also nicht nur den Instinkten zu folgen, wie Tiere, sondern Gott zu dienen.“

4. *„Also, die Tiere können nicht an Gott glauben, weil sie nur ihren Instinkten folgen. Der Mensch aber hat die Gabe, an Gott zu glauben.“*

„Wenn er aber diese Gabe nicht einsetzt und nicht glaubt, gibt er sich nur seinen Instinkten hin und ist somit weniger wert als die Tiere.“ [21)]

Lassen Sie das mal in sich sacken:

Menschen - weniger wert als Tiere.
Ist es somit verwunderlich, dass von fundamentalen Islamisten Menschen, wie Tiere geschächtet werden?

Noch nicht mal die Nazis sind so weit gegangen. Sie erniedrigten andere Rassen „nur“ zu „Untermenschen“.

Und mein Post steht stellvertretend für all die anderen Geschächteten jener Tage, wie etwa

- der deutsche Weltumsegler Jürgen Kantner am 26. Februar 2016 auf den Philippinen, [8)]

- ein Pfarrer in Afrika, dessen Schächtung aus dem Internet verschwunden ist, oder

- die Schächtung von 21 Koptischen Christen in Libyen Mitte Februar 2015. [9)]

- Besonders verwerflich auch – am 26. Juli 2016 in Saint-Étienne-du-Rouvray die Schächtung von Jacques Hamel, eines katholischen Geistlichen, der sich in seiner Gemeinde für den interreligiösen Dialog zwischen Christen und Muslimen eingesetzt hatte.[10)]

Zurück zu meinem Bild:
Sieht man das rechte von mir gepostete Bild für sich, kann ein Sadist durchaus der Meinung sein, dass es sich um eine Gewaltverherrlichung handelt.

Eine Gewaltverharmlosung, wie ja vom Staatsanwalt als weitere Option genannt ist, ist es aber auf keinen Fall.

Zudem: Meine Collage beinhaltet ja nicht nur dieses eine vom Staatsanwalt so akribisch beschriebene Bild, sondern es steht in Wechselbeziehung zum Posting des Rektors der TU Dresden: eine Betrachtungsweise, die dem Staatsanwalt offensichtlich fremd ist.

Hinzu kommt die Tatsache, dass im aktuellen Bayerischen Verfassungsschutzbericht, veröffentlicht am 17. Mai 2019, steht:

„Kritik, die im Rahmen einer geistig-politischen Auseinandersetzung auf Gefahren eines politischen Islam für unsere Grundwerte hinweist, unterliegt demgegenüber nicht dem Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes.“ [11)]

Und was sind diese beiden Bilder, Rektor mit Pappschild und mein Gegenpost anderes als eine geistig politische Auseinandersetzung, wenn auch auf reduziertem Niveau?

Ich habe am 30. Januar 2019 Antrag auf Überwachung beim Bundesverfassungsschutz gestellt, mit der Begründung:

"Da die Staatsanwaltschaft München seit mehr als drei Jahren gegen mich wegen ‚politischer motivierter Kriminalität (rechts)' ermittelt, besteht für mich dringendes Interesse, nicht als Gegner der Verfassung eingestuft zu werden, zumal ich als Soldat den Eid geleistet habe, der „Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des Deutschen Volkes tapfer zu verteidigen – so wahr mir Gott helfe".

Und nichts anderes tue ich.

Verharmlosung und Fakt

Mit keinem Wort geht die Staatsanwältin auf die Wechselbeziehung zwischen den beiden Bildern ein, nämlich der Toleranzbesoffenheit des Rektors einerseits und der islamistischen Gewalt andererseits.

Toleranzbesoffenheit, ein Phänomen, das bis hinauf in die hohe Politik zu beobachten ist.

Zwei Beispiele:

- Politiker bis hinein in die CDU, wie Armin Laschet, übernehmen den Kampfbegriff *„Islamophobie“* von Khomeini und diskreditieren alle, die sich kritisch und sachlich mit dem Islam auseinandersetzen. [10)]

- Wolfgang Schäuble: *„Wir können von Muslimen lernen. Im Islam werden auch sehr viele menschliche Werte sehr stark verwirklicht. Denken Sie mal an Gastfreundschaft und auch die Toleranz.“* [11)]

Schäuble irrt:
Es ist nicht **DER** Islam, der diese Werte transportiert, sondern es sind Moslems, also Individuen im Islam, wie z.B. meine bekannte Muslima, die mich im Krankenhaus betreute, die diese Werte verwirklichen.

Typisch also, wie Politiker geschickt den Moslem, als Menschen und den Islam, als Ideologie vermischen und damit klare Definitionen nicht möglich machen.

Zweck ist es wohl, aus wahlkampftaktischen Erwägungen, Verwirrung zu stiften und die Bedrohung durch eine menschenverachtende Ideologie unter den Teppich zu kehren.

Ich hatte ja schon geschildert, dass ich muslimische Freunde habe, aber unabhängig davon, dem Islam kritisch gegenüberstehe.

Zurück zum Rektor:

Er steht da. Mit einem Pappschild und distanziert sich vor der Pegida.

Einer Pegida, die – wie der Name schon sagt - eine Vereinigung von patriotischen Europäern ist, die vor einer Islamisierung des Abendlandes warnen.

Was wir vom Islam als gesellschafts-verändernde Ideologie erwarten können, habe ich geschildert.

Der Rektor findet die Kritik am Islam vermutlich verwerflich, sonst würde er sich ja nicht gegen Pegida stellen. Das ist seine persönliche Ansicht, aber: Er tut es auf dem Foto mit aller Macht seines Amtes, indem er sagt: „*Ich bin Rektor der TU*“, und dann verstärkt er seine Aussage mit der unbewiesenen Behauptung, dass 500.000 Dresdner genauso denken.

Ich habe eine andere Ansicht, mit der ich dagegenhalte. Mein politisch motiviertes Anliegen war, diese beiden Positionen gegenüberzustellen, zum Nachdenken anzuregen und zur Diskussion zu stellen.
Nix von Kriminalität.
Nix von rechts.

Aber nun kommt die Staatsanwältin und schlägt mir meine Argumente mit Hausdurchsuchung, Bußgeld, Strafbefehl, Anzeige – kurz mit dem ganzen Instrumentarium der Justiz – unter dem Schlagwort *„Gewaltverherrlichung“* aus der Hand.

Was bleibt stehen?

Die Gewaltverharmlosung, denn die wird nicht verfolgt, sonst müsste ja der Rektor hier neben mir stehen. Und nicht nur er, sondern auch ein Wolfgang Schäuble, eine Angela Merkel und die zahlreichen Denunzianten im Räderwerk der Zensur, die sofort den virtuellen Zaun errichten und uns den Blick auf die grausame Bandbreite des Islam verwehren.

Hinzu kommen die verharmlosenden Worte in den Printmedien: „*Schächten*“ wird durch das Wort „*Köpfen*“ ersetzt. Geht ja auch schneller: Ratzfatz. Erledigt. Tagesordnung, wie bei der spanischen Nonne in Afrika, die gerade jetzt, im Mai 2019 „geköpft“ wurde. [12)]

Und wir werden dann unseren Kindern und Kindeskinder mit Achselzucken sagen: „*So sorry, wir haben immer nur den Zaun gesehen.*“

Und das ist der Aspekt, Frau Vorsitzende, den Sie mit der Anschuldigung, den die Staatsanwaltschaft gegen mich erhebt, abwägen müssen.

Gibt es nicht auch ein Recht, auf Informations- und Meinungsfreiheit? Formuliert in Artikel 5 des Grundgesetzes:

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“

Facebook z.B. hat auf meinen Widerspruch hin, das Schächtungs-Bild wieder freigegeben. Warum weiß ich nicht, weil sie ja ein anderes Bild (Maas beim Psychiater) 2 x gesperrt und wieder freigegeben haben, und jetzt vor diesem Prozess, wieder gesperrt haben und mich so an einer effektiven Verteidigung gehindert haben, weil ich von jeder Hilfe von außen abgeschnitten wurde.

Und wo bitte schön, sind denn hier die allgemein zugänglichen Quellen, aus denen man sich ungehindert unterrichten kann? Diese Quellen werden durch das Maas´sche Zensurgesetz verstopft. Ist das Grundgesetzkonform? Ich glaube nein.

Nun liegt es an Ihnen, auch eine solche Abwägung zu treffen. Abwägungen, die die Staatsanwältin nicht vorgenommen hat. Im Gegenteil.

Die Staatsanwältin droht, um nicht zu sagen, sie nötigt mich, ein Bußgeld zu zahlen. Mit der Zahlung von 500,-- Euro würde weder ein Eintrag ins Bundeszentralregister noch – und jetzt kommt‘s - im Fahreignungsregister erfolgen.

Ja, Halleluja, was bitte schön hat mein Posting auf FB mit der Fahreignung zu tun? Ich habe seit 60 Jahren meinen Führerschein, bin quer durch ganz Europa gefahren. Mittelamerika, Südostasien und habe in den 60 Jahren keinen einzigen Unfall verursacht. Was bitte schön, soll der Zweifel an meiner Fahreignung? Vermutlicher Hintergrund: Es folgt darauf der sprichwörtliche Idiotentest, die Vorstufe zu einem psychiatrischen Gutachten, wie wir es aus der Geschichte totalitärer Staaten kennen. Würde es jemanden wundern, wenn ich das als Psychoterror empfände?

Bleiben wir bei der Gewaltdarstellung:
Frau Vorsitzende, sollten Sie, wie die Staatsanwältin auch eine Gewaltdarstellung sehen, dann müssen Sie dennoch **mein Motiv mit abwägen, nämlich vor dieser Gewalt zu**

warnen. Und das fällt auf keinen Fall unter Gewaltverherrlichung, sondern eher unter Mitmenschlichkeit.

Und wenn Sie den Schutz der Jugend in Gefahr sehen, dann setzen Sie, bitte, mein Bildchen in Bezug zu den anderen 24 Milliarden frei zugänglichen Bildern im Netz. (Siehe auch Relativierung auf Seite 181)

Sie müssen außerdem abwägen, zwischen meinen eventuellen Verstößen und der Verpflichtung der Wissenschaft zur Treue zur Verfassung; konkret, dass sich ein Rektor gegen Pegida, einer demokratisch legitimierte Organisation wendet, die ihrerseits Verstöße durch den Islam anprangert, die sich nicht mit dem Grundgesetz vereinbaren lassen. Ich erinnere an die Befehle Allahs, Ungläubige zu töten. Können Sie im Koran nachlesen.

Zudem befinden wir uns hier bereits in der Nähe von Artikel 20 des Grundgesetzes, in dem es heißt:

„(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Noch sind wir nicht so weit, noch gibt es Abhilfe. Meine Postings zähle ich zu dieser Abhilfe.

Aber wir nähern uns dieser Grenze, an der Abhilfe nicht mehr möglich ist. Ich erinnere an diverse Verfassungsrechtler, die Angela Merkel Rechtsbrüche vorwerfen und ich zitiere Horst Seehofer Anfang Februar 2016 in der Passauer Neuen Presse:

"Wir haben im Moment keinen Zustand von Recht und Ordnung. Es ist eine Herrschaft des Unrechts." 13)

Nun mag Angela Merkel ihre Amtseide brechen. Das ist ihre Sache. Aber auch ich habe als Soldat einen Eid geleistet, nämlich „**das Recht und die Freiheit des Deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.“**

Und deshalb stehe ich hier, weil ich Recht und Freiheit in Gefahr sehe. Und zwar weniger durch eine Bedrohung von außen, sondern durch eine Aushöhlung des Staates im Inneren, unterstützt ausgerechnet durch einige gewählte Mitglieder des Parlamentes, der Regierung, allen voran Angela Merkel, jene ehemalige inoffizielle Mitarbeiterin der Stasi, im Bereich von Agitation und Propaganda mit dem Decknamen „Erika“.

Nun. Ich war Stabsoffizier der Psychologischen Verteidigung und weiß sehr wohl, wie Agitation und Propaganda funktionieren und dass man kein Stipendium an der Uni in Moskau durch besonders gutes Kaffeekochen erwirbt.

Was könnte IM Erika in der Abteilung Agitation und Propaganda gelernt haben? Mit Sicherheit die Traktate von Sun Tsu, dem Lehrmeister sowohl von Merkel als auch

von mir. Er sagt: *„Der klügste Krieger ist der, der niemals kämpfen muss.“* [14)]

In diesem Sinne sehe ich es als meine Pflicht an, Dinge anzusprechen, die dem deutschen Volk gefährlich werden können. Denn noch existiert das deutsche Volk. Sogar Sie, hohes Gericht, werden am Ende dieser Verhandlung im Namen dieses Volkes ihr Urteil sprechen.

Noch ist im Sinne von Artikel 20 GG Abhilfe möglich, ehe man das Recht des Widerstandes für sich in Anspruch nehmen kann. Vorsorglich habe ich in meinem Buch „Deutschland, es brennt“, bereits geschrieben:

„Wenn es zum Krieg kommt, Frau Merkel, stehe ich nicht an ihrer Seite.“

Die ersten Anzeichen eines solchen Krieges sind bereits sichtbar. Antifa mischt auf beim G 20-Treffen in Hamburg; in Berlin sowieso. In Bremen brannten am Europawahltag die Barrikaden. Dazu diverse No-Go-Areas rivalisierender Clans, die täglich neue Verstärkung durch unregistrierte Zuwanderer bekommen.

Fakten werden systematisch manipuliert und durch den Mainstream verbreitet. Zensiert wird der kleine Mann im Internet, aufgrund eines von Heiko Maas eingebrachten Gesetzes, das von nur 10 % der Abgeordneten verabschiedet wurde. Erforderlich wären 50 % gewesen.

Und es geht ja immer weiter: Jetzt wird sogar schon die Mathematik ideologisiert: Im Bundestag wird ein Hammelsprung abgeschmettert mit der Roth´schen Gleichung, 100 > (709:2). Das ist die weiterentwickelte mathematische Formel der Orwell´schen Addition 2+2=5.

Und das soll man als Bürger einfach alles so schlucken?
Ich brauche keine rechte Gesinnung, um das alles zu kritisieren. Da reicht eine verantwortungsbewusste Recherche, eine Portion gesunder Menschenverstand und ein bisschen Mut, dies alles öffentlich zu machen.

Das ist zwar politisch, aber weder kriminell geschweige denn rechts, um bei der Zuordnung meiner Handlungsweise durch die Strafverfolgungsbehörde zu bleiben.
Meine politische Formel steht in meinem Buch „Im Netz der Nazi-Jäger“.

„Ich stehe nicht links in der Ecke.

Ich stehe nicht rechts in der Ecke.

Ich stehe mit beiden Beinen mitten im Leben.“

Kirchliche Gewaltdarstellung

Wenn sie in die Alte Pinakothek in München gehen, werden sie eine Tafel mit Werken von Stefan Lochner (1435) sehen, mit 6 Gewaltdarstellungen drauf. Sechs weitere Darstellungen finden sie in Frankfurt.

Allesamt, Gewaltverherrlichungen pur. Kreuzigen, erstechen, im Wasser kochen, enthaupten, erschlagen, die Haut bei lebendigem Leib abziehen. Die ganze Palette menschlicher Abartigkeiten.

In der Beschreibung des Staedelmuseums wird mit der *„genialen Bildregie“* ebenso geworben, wie mit seinem *„detailbesessener Realismus, der auch auf schockierende Grausamkeit setzt - man betrachte etwa die Schindung des Bartholomäus.“* 15)

Dennoch: Um das Gesamtwerk bewerten zu können, muss man einen dritten Teil hinzufügen, nämlich das Hauptbild

des Triptychons, in St. Laurenz bei Köln. Hier wird offenbar, dass es sich um das Jüngste Gericht handelt.

Jetzt erst ergeben die einzelnen Grausamkeiten einen Sinn. Um das zu erkennen, müssen Sie nach Köln, Frankfurt und München fahren. Meine Collage stellt die Bezüge in einem einzigen Bild dar.

Aber was tut die Staatsanwältin? Pickt sich ein Bild heraus und wertet es als Gewaltverherrlichung, ohne den geringsten Bezug zur Gesamtkomposition herzustellen.

Ich war vor Kurzem nebenan in der Kirche St. Bonifatius. Im Seitenschiff der Benediktinerabtei: ein Kreuz.

In der WELT vom 31. März 2018 lesen wir, gestützt auf historische Quellen, archäologische Funde und medizinische Erkenntnisse über die *„grausamste aller Todesstrafen“*: Die Kreuzigung.

Der Kreuzigung ging eine Geißelung voran. Die WELT beschreibt sie so:

„Die vorangegangene Geißelung mit 40 Schlägen durch eine Lederriemenpeitsche, deren Enden mit Knochen- oder Eisenstücken versehen waren, hatte in den Schultern, dem Rücken und Beinen tiefe Wunden hinterlassen. Der Körper des Hinzurichtenden hatte sich in eine blut- und hautfetzenverkrustete Masse verwandelt.“

Dies ist übrigens eine Strafe, zu der in ähnlicher Form der saudi-arabische Blogger Raif Badawi verurteilt wurde, weil es sich u.a. über einen Imam lustig gemacht hatte, der die religiöse Ansicht vertrat, die Erde sei eine Scheibe.

Die Kreuzigung selbst wird aus medizinischer Sicht von W. Giolda, 1996 wie folgt beschrieben: 16)

„Der Legionär fühlt nach der Vertiefung an der Vorderseite des Handgelenks. Er treibt einen schweren, viereckigen, gehämmerten Eisennagel durch das Handgelenk und tief in das Holz.

Der linke Fuß wird gegen den rechten Fuß gepresst und mit gestreckten Füßen und Zehen nach unten wird ein Nagel durch beide getrieben, die Knie etwas gebeugt. Das Opfer ist jetzt gekreuzigt. Da er langsam mit mehr Gewicht auf den Nägeln in den Handgelenken durchhängt, schießt qualvoller – feuriger Schmerz von den Fingern über die Arme, um im Gehirn zu explodieren, da die Nägel in den Handgelenken Druck auf die mittleren Nerven produzieren. Wenn er sich hochdrückt, um diese dehnende Qual zu vermeiden, stellt er sein volles Gewicht auf den Nagel, der durch die Nerven zwischen den Mittelfußknochen der Füße reißt.

An dieser Stelle tritt ein anderes Phänomen auf. Da die Arme ermüden, fegen große Wellen von Krämpfen über die Muskeln, um sie in tiefe, erbarmungslos klopfende Schmerzen zu verknoten. Mit diesen Krämpfen kommt die Unfähigkeit, sich selbst hochzudrücken.

Stunden dieses grenzenlosen Schmerzes, Zyklen sich zu verdrehen, Krämpfe durch ausreißende Gelenke, intermittierende Teilerstickung, glühender Schmerz, wenn das Gewebe von seinem verletzten Rücken abgeschunden wird, da er sich hinauf und hinab gegen das grobe Holz bewegt.

Der Verlust an Zellstoffflüssigkeit hat eine kritische Ebene erreicht, das zusammengepresste Herz kämpft, um schweres, dickes, schleppendes Blut in die Gewebe zu pumpen, die gefolterten Lungen machen eine rasende Anstrengung, in kleinen Schlucken von Luft zu keuchen. Die merklich dehydrierten Gewebe senden ihre Flut von Reizen zum Gehirn.
Der Körper von Jesus ist jetzt in Extremen, und er kann fühlen, wie die Frische des Todes durch seine Gewebe schleicht. Diese Erkenntnis bringt sein sechstes Wort heraus, möglicherweise nur wenig mehr als ein gefoltertes Geflüster: „[…] Es ist vollbracht! […]“

Bemerkung am Rande:
Dieser Strafe wurde im April 2019 an Ali al-Nimr vollzogen (allerdings erst nach der Köpfung. Ratzfatz), weil er als Minderjähriger an einer Demo gegen das Königshaus teilgenommen hatte. Und ein Vertreter dieses Landes sitzt im Menschenrechtsrat der UNO und an dieses Land liefern wir Waffen.

Kreuzigungs-Darstellungen, tausendfach in allen katholischen Kirchen des Landes. Und als Skulptur oder Bild in den Galerien, Auktionshäusern und Antiquariaten – auch hier in München. Genug für die sofortige Ausstellung von 200 bis 300 Strafbefehlen wegen Gewaltdarstellung.

Und dies, nicht etwa – wie durch mich – zu warnen, sondern als Kunst zu verherrlichen, zumindest aber aus Gedankenlosigkeit, wie es der Autor des medizinischen Berichtes in seiner Einführung notiert:

„Ich merkte plötzlich, dass ich die Kreuzigung all die Jahre mehr oder weniger als gegeben hingenommen hatte – dass ich durch eine zu große Vertrautheit mit den grimmigen Details zu einer entsetzlichen Gefühllosigkeit gekommen war.“

Schlusswort.

Ich hatte mit der Ausarbeitung des Plädoyers unmittelbar nach Zustellung des Strafbefehls begonnen. Das war am 20. Mai 2019.

Von diesem Zeitpunkt an bis zur Verhandlung vor dem Amtsgericht am 22. Juli sind laut Wikipedia folgende Verbrechen im Namen des Islam weltweit begangen worden: 293 Tote bei 16 Anschlägen. [17)]

In Deutschland und Österreich waren es seit dem Posting des Rektors 40 Tote. [18)]

Selbst wenn sie diese Quelle von Metapedia als rechts und unseriös einstufen, beschreibt der Satz von Angela Merkel die Situation treffender als jede Statistik: *"Wir müssen akzeptieren, dass die Zahl der Straftaten bei jugendlichen Migranten besonders hoch ist.“* [19)]

.

Der Spannungsbogen schließt sich

Ich hatte Ihnen am Anfang des Plädoyers die Frage gestellt: „Sagen Ihnen die Namen Louisa und Maren etwas?“

Ich gebe Ihnen nun darauf die Antwort:

Louisa und Maren waren die beiden skandinavischen Mädchen, die auf einer Tour durch Marokko von Islamisten geschächtet wurden. [20)]

Bewirkt haben die Berichte darüber nichts.
Die anfänglichen Schreie vermochten weder Politik, Justiz oder Gutmenschen aus ihrem Tiefschlaf zu reißen.

Politik, Justiz und Gutmenschen blieben ungerührt, als die Schreie beim Durchtrennen der Stimmbänder in Röcheln übergingen und schließlich bei Eintritt des Todes verstummten.

Der Mörder, der nach Angaben der dortigen Staatsanwaltschaft Beziehung zu einer terroristischen Gruppe unterhielt, trennte schließlich den Kopf ab und rief: „*Hier ist dein Kopf, Feindin Allahs*.“

Jetzt schlugen hierzulande die Zensoren zu.

So ein Zeugnis der gewalttätigen Seite des Islams musste verschwinden. Die Videos wurden gelöscht, wie all die Videos gelöscht wurden, die das Schächten von Menschen dokumentierten. Vernichtung von Zeitdokumenten.

Ein virtueller Zaum wird um diese Vorgänge hochgezogen und wir werden unseren Kindern und Kindeskindern nur sagen können: „*Wir haben immer nur den Zaun gesehen.*“

Was übrig bleibt, sind das Bild eines Rektors der TU Dresden, mit dem Pappschild, nicht zur Pegida zu gehen und die Aussage eines Wolfgang Schäuble, dass wir vom Islam Toleranz lernen können.

Eine Toleranz, wie sie im Mai dieses Jahres wieder einmal unter Beweis gestellt wurde, als Missionsschwester Inés Nieves Sancho in der Zentralafrikanischen Republik der Kopf abgetrennt wurde.[20)]

Und Sie, hohes Gericht, sind nun dabei einen weiteren Mahner zum Schweigen zu bringen, das Loch im Zaun zu stopfen und der Verharmlosung des militanten Islam Nahrung zu geben.

„Hier ist mein Kopf, - hohes Gericht - den Sie nun Allah opfern können.

Ich als rechtschaffener Staatsbürger, der als Soldat den Eid geleistet hat, das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, fordere Freispruch.“

2. Akt

Urteile

Urteil 1

Das Plädoyer, wie oben beschrieben, kann ich vor dem Amtsgericht so nicht halten. Dafür war keine Zeit. Der nächste „Kunde“ wartete schon. Stattdessen ziehe ich einen Vergleich zwischen dem Fechtsport meiner Söhne und der Politik. Hier die Stenogrammfassung:

”Will man im Kampf bestehen, genügt es nicht, nur Angriffe von rechts zu parieren. Man muss auch die Parade gegen Attacken von links beherrschen und Hiebe von oben – sprich Religion – abwehren. Es war mein Anliegen in dem Posting, auf die Gefahren der ***militanten Variante*** *des Islam hinzuweisen.“*

Nach nur einer Stunde Verhandlung verkündet die Richterin Sekunden nach meinem Plädoyer das Urteil im Namen des Volkes:

„Gewaltdarstellung! 30 Tagessätze á 30 Euro.“

Von Thailand nach München angereist war auch mein Sohn Wiradech „Willi“ Kothny. Ich hatte beantragt, dass er als Zeuge gehört wird. Die Richterin hatte den Antrag in eine „Anregung“ umformuliert und die Anhörung abgelehnt. Dafür gibt der ARD-Fair-Play-Preisträger 2000 nach dem Urteilsspruch auf Facebook folgenden Kommentar ab:

„Als das Münchener Amtsgericht meinen Vater nicht für ‚rechtskriminelle Aktivitäten' überführen konnte, hat es sich auf ‚Gewaltverherrlichung' beschränkt.

Das Amtsgericht in München hat die Collage, die mein Vater vor ca. 4 Jahren auf Facebook gepostet hat, auf nur ein Bild in dieser Komposition beschränkt.

Die Collage zeigt den Rektor der TU Dresden, mit dem Pappkarton, dass er der Rektor der TU Dresden einer von mehr als 500.000 Dresdner sei, der nicht zu Pegida gehe. Daneben postete mein Vater das Bild einer Frau, die von der IS-Terrorgruppe in Syrien buchstäblich zum Schweigen gebracht wurde. Mein Vater schrieb zu diesen beiden Bildern: ‚Der Unterschied, ob jemand zu einer Demo geht oder nicht, liegt im freien Willen. Der Rektor hat ihn, das arme Mädchen im IS hat ihn nicht'.

Die Richterin hat meinen Vater zu einer Geldstrafe verurteilt, weil das Bild zu realistisch sei und daher eine ‚Verherrlichung der Gewalt' darstelle.

Als Journalist darfst du keine Fakten mehr nennen?

Weder hat die Richterin nach dem Grund gefragt, warum mein Vater dies tat, noch nahm sie sich die Zeit, es zu verstehen, noch gab sie meinem Vater die Zeit, es zu erklären.

Eine Richterin, die die Augen verdreht, während ein Angeklagter sich selbst erklärt, ist respektlos und voreingenommen.

Mein Vater wurde zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er sich nicht einem System anpassen will, in dem man die freie Presse mundtot macht, die freie Meinungsäußerung unterdrückt und die Freiheit eingeschränkt wird.

Diese Geschichte ließ mich darüber nachdenken, wie viel Freiheit wir wirklich in unserer westlichen Gesellschaft haben. Aufgrund der Erfahrung, wie dieser Prozess ablief, stelle ich fest, dass die Freiheit, die wir haben, nur ein Fake ist.

Die Menschen sind frei, solange sie ihre Meinung gemäß dem System äußern. Wenn Sie aber ihre Meinung nicht im Sinne des Systems äußern, werden Sie zu Fall gebracht.

Das System versucht, diese Menschen zu isolieren, es versucht, sie einzuschüchtern, es versucht, sie zu schikanieren, und wenn alles nicht funktioniert, versuchen sie, sie finanziell zu ruinieren.

So funktioniert das Leben.
Wir kämpfen, wir verlieren.
Wir verlieren, wir lernen.
Wir lernen, dass wir uns verbessern.“

Auf diesen Kommentar hin meldete sich ein Freund.

„Willi, mit Respekt lese ich deinen Kommentar über deinen Vater.

Vor einigen Jahren lernte ich Erik über das Medium Facebook kennen. Es war sofort zu erkennen, dass er selbstbewusst, kritisch und ehrlich postete, als auch kommentierte. Es war von Anfang an klar, ich wollte mit ihm in Kontakt treten zum Gedankenaustausch.

So rannte ich mitten ins Geschehen seiner Verfolgung durch den Staat, der ‚Demokratie' ‚Recht' und ‚Meinungsfreiheit' garantiert. Schöne Worte, aber wir sind weit davon entfernt.
Nachdem Erik öffentlich machte, wie er vonseiten der Staatsanwaltschaft, Gericht traktiert wurde, habe ich mich eingebracht, um ihn zu unterstützen auf dem rechtlichen Wege. Doch eins war mir klar, dass das ein harter zermürbender Kampf werden wird. Was dann auch geschehen ist.

Willi, was du im Gerichtssaal erlebt hast, war eine Farce. Das Urteil stand schon vorher fest und war ein Exempel.

Warum? Weil dein Vater über lange Zeit durch seine journalistische Arbeit und mit dir und deinem Bruder durch eure sportlichen Erfolge in der Öffentlichkeit gestanden habt. Das war der ausschlaggebende Punkt, Erik wie einen Verbrecher zu verfolgen. Ein früherer Journalist wagt es, sich gegen das System aufzubegehren.

Wie viele andere Prominente würden ihm nacheifern ... deshalb fiel das Urteil aus, wie es war.

Du kannst sehr stolz auf deinen Vater sein. Er ist einer von den Männern, die bereit sind, Opfer auf sich zu nehmen, um Veränderungen zu schaffen... Steff."

Von MUC nach BKK

Tage nach dem Urteil gehe ich wieder durch die Abfertigungshalle des Münchner Flughafens Franz-Josef-Strauß. Ich gehe an demselben Zeitungskiosk vorbei, wie schon bei meiner Ankunft. Damals war mir hier nach der Gepäckausgabe die Schlagzeile in der Süddeutschen Zeitung ins Auge gesprungen: „Keiner ist perfekt“, und darunter hatte Europas künftige Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen um „Verständnis für Mittel- und Osteuropa und deren rechtsstaatliche Defizite“ gebeten.

Das hatte mir damals Mut gemacht. Die Realität war eine andere.

„Wenn das an mir verhängte Urteil der Maßstab für Rechtsstaatlichkeit ist“, denke ich noch, „dann gute Nacht Osteuropa.“

Vorbei an Kiosk und Passkontrolle sitze ich wieder im Flugzeug. Diesmal von München über Doha nach Bangkok. Flug Nr. QR 60

Der Schub der Maschine presst mich wieder in den Sitz aber diesmal weiß ich nicht mehr, welcher Flugzeugtyp es ist, welcher Sitz es ist, meine Gedanken kreisen um das Urteil. Nur das scheußlich schmeckende Hammelfleisch gräbt sich in meine Erinnerung.

Ich durchforste meine Gedanken.

Als ich 1986 Journalist wurde, galt wenig später bei Focus das Credo „Fakten, Fakten, Fakten“, oder beim Spiegel: „Sagen, was ist“. Bei der dpa beides zusammen. Beiden Aussagen blieb ich bis heute treu. Offensichtlich genug, um in Zeiten eines Relotius als „Rechts“ eingestuft zu werden.

Für mich als Journalist gilt die Regel: Ich stelle Gewalt so dar, wie sich Gewalt mir darstellt. Wer gibt anderen das Recht, Abstriche von der Realität zu machen? Mit diesen Abstrichen beginnt die Manipulation der Gesellschaft.

Wer heute die Wahrheit sagt, braucht ein schnelles Pferd. Mein Pferd war zu langsam. Nach mehreren Facebook-Knasts hatte mich die Justiz eingeholt, gefällt sich in der Rolle des Erfüllungsgehilfen einer Regierung, die Recht nach Gutdünken bricht. Moral eines Mainstream unter Ausklammerung der Rechts.

Die Justiz hat einen langen Arm und einen langen Atem. Mein Arm ist kurz, aber einen langen Atem habe ich auch.

Links unter mir zieht Amberg vorbei. Meine Gedanken schweifen zurück ins Jahr 1960, als wir uns auf dem Exerzierplatz der Kaiser Wilhelm Kaserne in Affenjacken zur Vereidigung im Karree aufstellten. Damals trugen wir als „Uniform“ einen Zweireiher, der eher an einen Portier vor dem Hamburger Pornoschuppen Sa-lambo nahe der Reeperbahn erinnerte, als an einen Soldaten.

Dort unten streckte ich als 20 Jahre alter Rekrut meine Hand zum Schwur in den grauen Herbsthimmel und gelobte, „*Recht und Freiheit des Deutschen Volkes tapfer zu verteidigen*.“ Damit ging ich die Verpflichtung ein, für diesen Eid ein Leben lang einzustehen.

Recht und Freiheit sind seither für mich mehr als Worthülsen. Mit dem Prozess Az.: 18 Ns 112 Js 157749/17 steht daher für mich das Recht ganz konkret auf den Prüfstand.

Bisher habe ich von dem Recht noch nicht viel gesehen. Weder von der Staatsanwaltschaft noch von den Gerichten. Wobei ich eines unmissverständlich klarstellen möchte:

„Ich habe kein Problem, die 900,-- € Geldstrafe zu akzeptieren, wenn sie denn durch ein faires Urteil zustande kommt.“

Aber dem ist ja nicht so:

Es wird geschlampt, es wird gebeugt, es wird gelogen, es wird verdreht und dieses Konglomerat garniert mit einer Prise Wahrheit, als Urteil im Namen des Volkes verkündet. Hätte ich als Journalist je einen ähnlich schlampigen Arbeitsstil an den Tag gelegt, mein Chefredakteur hätte mir meine Reportagen um die Ohren gehauen und mich vor die Tür gesetzt.

Mir sind in 25 Jahren Reportertätigkeit insgesamt weniger Recherchefehler und Fehlinterpretationen unterlaufen als der Münchner Justiz in diesem einen Verfahren.
Ich werde ihnen das beweisen.
Aber erstmal bin ich müde.

Eine Stewardess schiebt den Servierwagen durch den engen Gang. Ich bestelle ein Glas Rotwein, um den ekeligen Geschmack des Halal-Hammels loszuwerden. Die Flugbegleiterin reicht mir lächelnd das Getränk. In meiner ohnmächtigen Wut und einem Anflug von Selbstmitleid döse ich ein. Die Konturen im Flieger verschwimmen, die Passagiere morphen zu einer Schulklasse der Oberstufe.

Die Flugzeugkabine wandelt sich wundersam in den Münchner Gerichtssaal. Die Stewardess legt ihre weinrote Mütze mit angedeuteten Schleier ab. Ihr Serviertisch mutiert in einen Aktenbock auf Rädern.

Aus der Ferne vernehme ich das mehrfach von Echos unterlegte Urteil. „Im Namen des Volkes……“

Der Tenor, wie aus einer anderen Welt. Ein Albtraum, und doch irgendwie gegenwärtig. Wie ein Film läuft der Prozess noch einmal vor meinem inneren Augen ab.

Das Urteil 1:1 von der Anklageschrift der Staatsanwältin abgekupfert. Von meinen Gegenargumenten nicht die leiseste Spur. Nicht ein einziges Wort, das ich zu meiner Verteidigung vorgebracht hatte.

In meinem Traum bekommen die Gerichts-Akteure einen Künstlernamen. Damit werden sie für mich greifbar. Ihre echten Namen verhüllen sie in einem kaum durchschaubaren Schleier. Richter und Staatsanwälte machen aus ihrem vollen Namen ein Geheimnis. Und alle trage sie denselben Vornamen. „Gez“. Kein an mich gerichtetes Schriftstück wurde bisher von einem Staatsanwalt oder Richter unterzeichnet. Dafür bemüht die Justiz ein Heer von Urkundsbeauftragten, um sich durch Beglaubigungen – von was auch immer – den Schein der Rechtsmäßigkeit zu geben.

In meinem Traum erhält die Richterin den Künstlername: „*Trixxi*.“ Der Film konnte beginnen.

Trixxi, so schien mir, war von Natur aus zart besaitet, wollte unbedingt etwas werden in ihrem Leben. Was lag da näher, als auf die Universität zu gehen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft zerrte sie als Staatsanwältin Gesetzesbrecher vor Gericht. Weil ihr das aber nicht genügte, wurde sie selbst Richterin - am Amtsgericht München.

Während Trixxi die Karriereleiter emporkletterte, hatte sich das Land um sie herum verändert. Der damalige Herrscher Chris I. hatte zum Erstaunen des Volkes die *„bunte Republik“* ausgerufen. Sein Nachfolger, ein Bundesgauckler, teilte das Land in hell und dunkel und fortan war es mit dem inneren Frieden vergangener Tage vorbei.

Als dann noch eine ehemalige Mitarbeiterin der Staats-

sicherheit Kanzlerin wurde, teilte sie das Land zusätzlich in „*Menschen, die schon länger hier leben*“ und *„Menschen, die noch nicht so lange hier leben.“* Sie wollte wohl, dass an den Segnungen ihres Landes möglichst viele Fremde teilhaben. Dazu ließ sie die Grenzen des Landes öffnen, und jeder, der wollte, konnte ungehindert ins Land spazieren. Er musste dazu nur das Wort „**Asyl“** aussprechen.

Gedankenfetzen aus meinem Plädoyer stauten sich mit politischen Impressionen an den Synapsen, verschmolzen zu einem unentwirrbaren Chaos:

Das Parlament wurde zu den schwerwiegenden politischen Entscheidungen erst gar nicht gefragt und das Volk sowieso nicht. Die Spaltung setzte sich fort, reichte oft bis tief hinein in die Familien. Die einen, sie nannten sich „*Gutmenschen“,* frohlockten über die neue Entwicklung, die Skeptiker wurden als „*Nazi“* verunglimpft.

Eine Religionsgruppe, die mit den Einwanderern kam, teilte Buntland zusätzlich in „*Gläubige und Ungläubige“*. Die Schere zwischen Arm und Reich gingen immer weiter auseinander. Die Teilung war perfekt.

In den Straßen marschierten vermummte Gestalten mit Transparenten auf denen geschrieben stand: *„Wir lieben Volkstod“* oder *„Deutschland verrecke“*. Sogar der Justizminister und die Vizepräsidentin der Volksvertretung reiten sich in die Phalanx der Demonstranten ein.

Die neuen Eliten und ihr Gefolge machten vor nichts mehr Halt. Sie erfanden neue Geschlechter, mischten sich ins Familienleben ein, setzten altbekannte Worte auf den Index und verordneten „*Neusprech*“. Wer sich nicht daran hielt, wurde als „*Hass-Sprecher*“ denunziert, ausgegrenzt, verfolgt, verurteilt und wirtschaftlich vernichtet. Die Denunziative etablierte sich als vierte Gewalt.

Früher hatten die Journalisten den Regierenden auf die Finger geschaut, damit diese nichts Unrechtes taten. Sie mutierten inzwischen zu Geschichtenerzählern, verbündeten sich nach und nach mit den Eliten und verdienten ihr Geld als Hofberichterstatter.

Das gemeine Volk bekam von alledem recht wenig mit, weil es nach getaner Arbeit durch das regierungshörige Öffentlich-Rechtliche Fernsehen gehirngewaschen wurde, wie super doch alles sei. Und als Verhöhnung mussten sie dafür auch noch Zwangsgebühren entrichten.

Schließlich verkündete die Meisterin der Lüge auf einer Universität in USA, man dürfte „*Lüge nicht Wahrheit nennen und Wahrheit nicht Lüge*“. Die Verwirrung war komplett. Fortan triumphierte die Lüge.

Doch, man mag es kaum glauben: Es begann sich auch vereinzelt Widerstand zu regen. Erst waren es wenige, dann artikulierten sich immer mehr in alternativen Medien und im Internet. Das durfte nicht sein.

Flugs eingerichtete politische Gedankenwächter wachten fortan darüber, dass keine Kritik an den Eliten aufkam.

Wer dennoch aufbegehrte, bekam das mehrstufige System aus Bespitzelung, Denunziation und Sanktionen zu spüren. Wie in der früheren DDR, nur subtiler. Besonders harte Fälle wurden der Justiz zur Aburteilung vorgeführt. Im Fokus standen die von den Eliten erfundenen Neo-Nazis.

Die Taktik lief immer nach demselben Schema ab.
Beispiel: Es wird jemand gemessert.
Die Bevölkerung trauert.
Die Tat wird instrumentalisiert
Eliten und Presse rufen zum Kampf gegen Rääächts auf.

Auf die Wände des Amtsgerichtes werden diese Bilder aus der Gesellschaft projiziert. Sie sind allgegenwärtig.
Hinter der Richterin ein Demonstrationszug mit Transparenten: Neben der Aufschrift „Scheiß Deutschland“, marschiert der Justizminister.

Die Richterin weiß, wie sie zu urteilen hat. Ich ahne, wie sie urteilen wird, denn:

Die Auswirkungen der neuen Politik hielt seit geraumer Zeit Einzug auch ins Amtsgericht München. Richterin Trixxi brach von Tag zu Tag öfter den Stab über denen, die in alternativen Medien von der Wahrheit draußen im Land erzählten.

Das Leben für die zarte Blondine am Amtsgericht wurde Tag für Tag härter: Hatte sie es bisher nur mit Betrügern und Strauchdieben zu tun, die gesenkten Hauptes ihre Schuld bereuten und von ihrer schweren Kindheit erzähl-

ten, gegenüber denen sie Milde walten lassen konnte, standen plötzlich selbstbewusste freiheitsliebende Menschen erhobenen Hauptes vor ihr, die sich nicht einschüchtern ließen.

Es wurden von Tag zu Tag mehr, denn seit sich die Bunte Republik Deutschland eine neue Moral gebastelt hatte, die sich aus sich selbst definierte und sich weder an Recht noch an Gesetz orientierte, bedurfte es neuer Bösewichte, von denen man sich abheben konnte. So wurden als Gegengewicht zur neuen Moral immer mehr neue Nazi-Pappkameraden erfunden, auf die es sich trefflich schießen ließ. Und je weiter die Eliten und ihre Gefolge nach links drifteten, desto mehr Nazis mussten produziert werden. Diese wurden dann den echten Nazis zugeordnet und zu einer überproportionalen Bedrohung aufgeplustert.

Verschwörungstheorie? Nein.

Ein Beispiel, wie ich selbst zum „Nazi“ wurde. Dieser Film lief auf der Frontseite des Richtertisches ab – unsichtbar für Tixxi also:

Dass Angela Merkel zu DDR-Zeiten als Stasi-Agentin mit dem Decknamen IM-Erika arbeitete, ist allgemein bekannt. In ihrem Gefolge befindet sich eine weitere Stasi-Mitarbeiterin: IM Victoria. Die arbeitet bei der Amadeu Antonio Stiftung.

Die 1998 gegründete Stiftung ist eine „deutsche Stiftung, die sich gegen rechtsextreme Parteien , Rassismus und An-

tisemitismus einsetzt“. In einer Anleitung für Erzieher*innen von Kindergärten wird in einem Fallbeispiel erklärt, wie Kinder aus „*völkischen Elternhäusern*“ erkannt werden können. In der Broschüre „*Ene mene muh*“ werden dazu folgende Indizien beschrieben:

„In einer Kita fallen zwei Geschwister auf, die besonders zurückhaltend sind und wenig von zu Hause, z.B. vom Wochenende, erzählen. So verhalten sie sich im Morgenkreis zum Wochenbeginn schweigsam und passiv. Gleichzeitig gibt es keine sogenannten Disziplinprobleme, diese Kinder scheinen besonders ‚gut zu spuren‘. Außerdem sind traditionelle Geschlechterrollen in den Erziehungsstilen erkennbar: Das Mädchen trägt Kleider und Zöpfe, es wird zu Hause zu Haus- und Handarbeiten angeleitet, der Junge wird stark körperlich gefordert und gedrillt. Beide kommen häufig am Morgen in die Einrichtung, nachdem sie bereits einen 1,5-km-Lauf absolviert haben.“

Da kann man eigentlich nur die Faust in der Tasche ballen, oder an den Absender zurückschreiben. Ich tat letzteres in einem offenen Brief. Hier ein Auszug:

„*Hallo Anetta,*

diese respektlose Anredeform benutze ich deshalb, weil mir deine anonymen Zensoren mitgeteilt haben, die ‚Sie‘-Form sei unhöflich und sei inzwischen durch das „du“ abgelöst worden. Wer noch das ‚Sie‘ benutze, sei ein ‚Kulturkolonialist‘.

In deine Kita-Broschüre stehen Dinge, die ich als Bürger so nicht akzeptieren kann, weil sie völkisches Gedankengut enthält und eigentlich von deiner Stiftung selbst aus dem Verkehr gezogen werden müsste.

Ich schicke dir hier drei Bilder, um das zu veranschaulichen:
Im Bild links siehst du meine Tochter. Sie trägt Zopf und ist blond. Sie steht gemäß Definition von Margot Käßmann wegen zweier Deutscher Eltern und vier Deutscher Großeltern im Verruf von „braunem Wind“ umweht zu sein.

Die beiden anderen Bilder zeigen meine Söhne. Sie sind von Natur aus braun, weil gebürtige Thailänder.

Alle drei Kinder haben eines gemeinsam: Sie sind höflich, gut erzogen, hilfsbereit, tragen gepflegte Kleidung, sind fleißig und respektieren andere Menschen jeder Hautfarbe. Zudem sind alle drei als Kampfsportler aktiv, einer sogar mit je zwei WM- und Olympia-Medaillen, Europa- und Asienmeister, sowie einem guten Dutzend nationaler Meistertitel im Säbelfechten. Auch joggen alle drei seit frühester Jugend.

Ansätze der geschilderten Eigenschaften zeigten meine Kinder bereits im Kindergarten. Heute haben alle drei einen festen Job in Wirtschafts- oder Sportunternehmen. Die beiden Jungs leiten große Sportvereine und müssen sich täglich als Vorbilder für junge Athleten beweisen. Einer ist sogar Nationaltrainer.

Nach der Definition deiner Broschüre erfülle ich also alle Anzeichen für ein ‚völkisches Elternhaus'. In diesem ‚rechten Elternhaus', wurden meine Kinder zu Fleiß, Kampfgeist gepaart mit Fairness, zu Toleranz, Hilfsbereitschaft und gutem Benehmen erzogen.

Ich kann darin keine Eigenschaften erkennen, die ein Indiz für ein ‚völkisches Elternhaus' darstellen.

Diese Einschätzung von dir halte ich, wie auch die von Frau Käßmann, für völkisch - rassistisch. Und was noch schlimmer ist, du verbreitest diese Ideologie in einem Bereich, in dem Kinder besonders leicht formbar sind.

Ich fordere daher deinen Rücktritt aus der Amadeu-Antonio-Stiftung, ersatzweise die Auflösung dieser Organisation.

Banglamung, den 3. Dezember 2018

Gez. Erik Kothny

PS.: Ich bin Deutscher. Ich zahle monatlich Steuern."

Ein Beispiel von vielen, wie Nazis konstruiert werden. Und die Amadeu Antonio Stiftung war und ist nicht die einzige Organisation, die für diesen Unfug mit staatlichen Geldern gefördert werden.

Und wenn man unbequeme Leute nicht in diese Schablone pressen konnte, deutete man deren Worte aus der ganz normalen Umgangssprache in „Nazi-Sprech“ um.

Und am schlimmsten ist es, eine eigene Meinung zu haben und diese zu äußern.

Das hatte zwar alles nichts mit Nationalsozialismus zu tun, aber um ein Nazi zu werden, genügte es schon, keine *„Ein“*-sicht mit der neuen gutmenschlich-naiven Sichtweise zu haben. Diese bösen Menschen zeigten - wie in einer Demokratie üblich - eine zweite, ja manchmal sogar dritte Sicht der Dinge auf und hielten es mit dem österreichischen Volksmusiker Andreas Gabalier, der da singt:

„A Meinung ham, dahinter stehn“.

Schon so eine Aussage genügte, um als *„Rechts“* gebrandmarkt zu werden. Eine andere Sicht der Dinge zu haben, ging ja nun gar nicht. Da mussten die Daumenschrauben angezogen werden. Schließlich gab es ja nur eine einzige, eine alternativlose Sicht der neuen Bunten- Republik-Deutschland unter der Rauten-Kanzlerin.

Ich als alter Journalist im Ruhestand hatte aber die von Kindheit anerzogenen Prinzipien nicht der neuen Moral

geopfert. Ich hielt mich nach wie vor an Fakten und berichtete, „*was ist*“.

So kam es, dass ich Richterin Trixxi zur Verurteilung vorgeführt wurde. Sie sollte nun inmitten der auf den Wänden projizierten gesellschaftspolitischen Vorgaben RECHT sprechen

In meinem Traum war noch nicht zu erkennen, ob das alles wirklich ein neutrales Gericht war, oder ein inszeniertes Theater, wo das Urteil schon im Drehbuch stand.

Ich wollte das vor der Verhandlung herausfinden. Zusammen mit Willi hatte ich deshalb die Geschäftsstelle aufgesucht, ließ mir die Akten zeigen, überzeugte mich, dass mein letztes Schreiben auch eingeheftet war. War es.

Um im Gerichtssaal kein Aufhebens zu machen, wollte ich im Vorfeld einiges klären. Ich verlange Einsicht in folgende Dokumente:

Dienstausweis von Trixxi: Abgelehnt
Bestallungsurkunde von Trixxi: Abgelehnt
Geschäftsverteilungsplan: Abgelehnt.

Da brauchte ich dann schon ein bisschen Mut, um im Gerichtssaal, nochmals die Einsicht in diese Dokumente zu verlangen. Vor allem kam es mir auf den Geschäftsverteilungsplan an. Dieser Plan ist ein Papier, auf dem zu Jahresbeginn die Reihenfolge von Richtern aufgelistet wird. Denen werden dann im Laufe des Jahres der Reihe nach die Angeklagten zugeordnet, über die geurteilt werden

soll. Damit wollte der Gesetzgeber verhindern, dass Richter auf bestimmte Fälle angesetzt werden. Hier hatte es in München schon in der Vergangenheit Pannen gegeben, wie die Süddeutsche Zeitung berichtete. Durch gezielte Auswahl der Richter hätte man von vornherein einen Prozess in eine bestimmte Richtung lenken können. Und das sollte verhindert werden.

Richterin Trixxi weigert sich. Zeigt sich empört, beinahe „*Majestäts-beleidigt*“. Dabei war die Einsicht in den Dienstausweis nicht mal so unberechtigt, denn kein einziges Schriftstück, das ich von Staatsanwaltschaft oder vom Gericht erhalten hatte, war rechtsverbindlich unterschrieben. Alles nur „Gez.“ Echter Name: Unbekannt.

Trixxi plusterte sich auf, drohte mit Ordnungsgeld. Sie nötigte mich, auf der Anklagebank Platz zu nehmen. Widerwillig tat ich es.

Trixxi? war das nicht jene Trixxi, die Wochen zuvor schon den Strafbefehl unterschrieben hatte? Ja, war sie, fand ich beim Vergleich von Strafbefehl und Ladung heraus. Und die sollte nun ein objektives Urteil über ihren eigenen Strafbefehl fällen?

„Sie heißen?“, wollte Trixxi meine Personalien wissen, die finanziellen Verhältnisse, und alles, was eh schon längst bekannt war.

Dann die Anklage:

Resi[1)] kam ins Spiel. Die schwarzhaarige Staatsanwältin, passte gut als Kontrast zur blonden Richterin. Sie war von Flurl ins Rennen geschickt worden.

In ihrer Anklage wiederholte sie die Schilderung aus dem Strafbefahl und präzisierte

„Am 15.10.2015 veröffentlichte der Rektor der Technischen Universität Dresden auf deren facebook-Profil ein Bild nebst Kommentar, durch das ersichtlich zum Ausdruck gebracht werden sollte, dass er, der Rektor, ein Dresdner sei, der nicht an Versammlungen von Pegida teilnehme.

Am 18.10.2015 gegen 07:20 Uhr veröffentlichten Sie hierzu einen Kommentar, dem ein Bild bei- gefügt war. Das Bild enthält in der linken Hälfte das vom Rektor zunächst veröffentlichte Bild, im rechten Teil wurde das Bild ergänzt. Die Ergänzung zeigt eine nackte Frau, deren Arme auf dem Rücken ersichtlich gefesselt sind und deren Kopf nach hinten durch einen Mann überstreckt wird. Aufgrund einer Halswunde, aus der Blut austritt, wird deutlich, dass der Frau der Hals bei lebendigem Leib gewaltsam aufgeschnitten wurde .

Ihr facebook-Profil ist, wie Sie zumindest billigend in Kauf nahmen, frei zugänglich und damit für einen unbegrenzten Personenkreis, auch in München, wahrnehmbar .

Sie werden daher beschuldigt, eine Schrift, die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Men-

schen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildert, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt, verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben, strafbar als:

Gewaltdarstellung gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 1 a) StGB.“

Ich hielt das alles für einen schlechten Witz, was da mit mir veranstaltet wurde. Ich, der ich vor dem militanten Islam warnte, sollte verurteilt werden, nur weil ich vor dessen Menschenverachtung warnte?

Mein Posting war ja gedacht, als Gegenpol zu einem naiv gutmenschlichen Bild des Rektors der TU Dresden.

Der hätte es als Akademiker besser wissen müssen, dass das Schächten von Menschen zu jener Zeit beim IS in Mode gekommen war.

Ich stellte den Antrag, das Ganze wegen geringer Schuld einzustellen, denn meine Motive waren ehrenhaft. Zudem hatte ja auch Facebook nach vorübergehender Sperre mein Posting wieder ins Netz gestellt.

Trixxi aber ignorierte meinen schriftlich eingereichten und mündlich formulierten Antrag durch Nichtbeachtung und setzt die Verhandlung fort, als sei nichts geschehen.

Ich protestierte.

Da belehrte mich Trixxi, ich hätte keine Erziehung und außerdem müsse Resi dem zustimmen. Dabei hatte sich Resi zu meinem Antrag überhaupt nicht geäußert. Nonverbale Kommunikation zwischen Richterin und Staatsanwältin.

Hätte ich damals schon von dem im Vorwort erwähnten Münchner Strafverteidiger heißt Christian Rolf gewusst, mir wären zu dieser unbotmäßigen Zurechtweisung eine passende Antwort eingefallen. Ob sich in diesem Fall Christian Rolf getraut hätte, die Richterin eine Zicke zu nennen?

Wie auch immer.
Die Anklage hatte Kriminalhauptkommissar Schowi als Zeuge geladen. Der schilderte, was eh unstrittig war, nämlich, dass ich das Bild der geschächteten Frau hochgeladen hatte. Dafür war er extra aus Würzburg angereist. So konnte man wenigstens Gerichtskosten hochfahren.

Aber er macht noch etwas anderes. Er schildert, dass er auf meiner Facebookseite Nazi-Symbole gesehen habe. Zum Beispiel ein Bild mit Adolf Hitler, der vor der Front einer SA-Einheit stand. Diese habe eine Fahne mit Hakenkreuz mit sich geführt.

Meine Gegenfrage, ob denn auch noch ein zweites Bild daneben gesetzt war, konnte er nicht beantworten. Tunnelblick.

Ich sagte dem Gericht, dass da ein Heiko Maas abgebildet war, der zusammen mit der Antifa demonstrierte. Darunter habe gestanden:

„Was für Hitler die SA, ist für Maas die Antifa.“ Eine Collage also, die sich gegen Gewalt richtet.

Hakenkreuz im Bild links retuschiert, um Zensur zu vermeiden.

Die Richterin bracht die Zeugenvernehmung hier ab, wohlwissend, dass sie den KOK viel zu lange reden ließ, weil ja die von Flurl vermutenden Nazi-Vorwürfe gar nicht angeklagt waren.

Jetzt setze ich auf meinen Sohn. Der konnte bezeugen, dass ich stets gegen Gewalt eintrat, ja einmal sogar einem echten Nazi ein Glas Bier ins Gesicht geschüttet hatte, als dieser in einer fröhlichen Runde meinte, mit linken Terroristen müsse kurzer Prozess gemacht werden: *„Am besten sie auf der Flucht erschießen.“*

Auch hätte er bezeugen können, dass sein Vater nicht grundsätzlich gegen Menschen eingestellt ist, die einer archaischen Religion angehören, wohl aber gegen die, die die Welt mit Gewalt verändern wollen.

Aber ich hatte die Rechnung ohne Trixxi gemacht. Sie lehnte den Zeugen ab, obwohl der extra von Bangkok nach

München eingeflogen war. Wie praktisch, Gegenargumente einfach unter den Richter-Tisch fallen zu lassen.

Dabei war in der Ladung ausdrücklich die Rede davon, eigene Zeugen mitbringen zu können. Und der Antrag auf Anhörung des Zeugen war ja schließlich auch schriftlich eingereicht worden. Trixxi juckt das alles nicht. Willi durfte nichts sagen.

Später erläutert Klausi1), der Pressesprecher auf Anfrage einer polnischen Rechercheagentur, es habe sich bei meinem Antrag nicht um einen „Antrag“ gehandelt, sondern um eine „Anregung“.

In meinem Traum hätte ich ja diese juristische Wortverdrehung noch hinnehmen können, aber da mein Traum eine gedankliche Wiedergabe mit der Wirklichkeit war– ist er wohl mit einer Art Rechtbeugung gleichzusetzen.

Gegen den Willen der Richterin nahm Willi dann im Zuschauerraum Platz. Sie wollte das sogar mit der Bemerkung verhindern, dies würde nur Unruhe erzeugen. Aber da spielte meine couragierte Schwester nicht mit. Sie stand einfach auf und holte Willi in den Zuschauerraum. Basta. Gut gemacht Schwesterchen.

Welche Vokabeln wären wohl jetzt einem Christian Rolf eingefallen? Ich weiß es nicht, denn zum damaligen Zeitpunkt wusste ich ja nichts über den mutigen Münchner Strafverteidiger aus meinem Vorwort.

Einfach mal einen schriftlich eingereichten Antrag in eine Anregung umformuliert, und schon konnte das Theaterstück nach dem Drehbuch des Amtsgerichtes weitergehen.

Der Rest war Routine.
Keine Frage nach Motivation.
Keine Frage nach Zusammenhängen.

Doch! Einmal durfte ich noch was sagen - beim Plädoyer. Da Trixxi aber alles aus der Akte von Resi schon wusste, sah sie in dem Plädoyer wohl nur eine lästige Formalie. Sie hat sich ihr Urteil offensichtlich schon beim Strafbefehl gebildet und verdrehte während meiner Ausführungen ihren Kopf und rollt dabei mit den Augen – eine Variante des Lümmelns, wie es der Rechtsanwalt im Vorwort beschrieb.

Die Körpersprache war jedem Zuschauer klar*:*
„Mach zu Alter, interessiert mich nicht.“

Mein Sohn Willi kommentierte dies später in einem Facebook-Posting als *„respektlos und voreingenommen.“*

Trixxi, die Schnelldenkerin. Ich hatte mich nach meinem Plädoyers noch nicht hingesetzt, hatte sie ihren Hintern schon vom Richterstuhl gelupft und verkündet das Urteil.

Keine Sekunde Bedenkzeit, Keine Notiz aus meinem Plädoyer auf ihrem Zettel. In den Zehntel-Sekunden zwischen „Im Namen des Volkes“ und dem Urteil, schoss es mir durch den Kopf, an welche Vorgaben ich mich als Kompaniechef zu halten hatte, ehe ich eine Disziplinarstrafe

verhängte. Eine Nacht musste zwischen Vernehmung und Verhängen der Strafe vergehen.

Aber Trixxi?
Ihr Motto: Strafbefehl = Anklage = Urteil.
Copy-and-past. Aus die Maus.

Und wieder schob sich ein Gedanke aus meiner Kompaniechef-Tätig dazwischen.

Da gab es einen Soldaten, der hatte Wache am Kasernentor. Eine hübsche Blondine wollte das Areal betreten. Nach Prüfung des Ausweises und Eintrag in das Besucherbuch stellte der Torposten eine neugierigen Frage an die Besucherin:

„Na Puppe, bis du unten genauso blond, wie oben?“

Statt einer Antwort und der erhofften Aufforderung, sich selbst davon zu überzeugen, landete die Angelegenheit als Meldung auf dem Tisch des Disziplinarvorgesetzten. Der Soldat hatte Pech gehabt. Besagte Blondine war nämlich die Frau des Kommandeurs. Im Prinzip eine klare Sache, zumal der Soldat geständig war. Aber: Es galt, eine Nacht darüber zu schlafen, ehe die Strafe mit einem unterdrückten Schmunzeln vor der Kompanie verhängt wurde.

Aber an der Isar, da machte man sich es leicht:
Überhaupt, in München tauschen, wie beim Bäumchen wechsle dich, Richter und Staatsanwälte ständig ihre Positionen. Damit ist gewährleistet, dass zwischen den beiden

Institutionen kein unnötiges Misstrauen aufkommt. Man vertraut sich, ist sogar miteinander befreundet.

Trixxi und Resi auch?
„*Wir wollen uns doch gegenseitig nicht weh tun.*“

Aber das war nur eine Vermutung, die sich in den Traum zwischen München und Doha eingeschlichen hatte.

Und so kam es, dass in *„Sachen“* Erik Hanns Kothny die Amtsrichterin nur eine einzige selbstständige geistige Leistung erbringen musste: Die Erhöhung der Tages-sätze. Eine Steigerung zum Strafbefehl musste ja schließlich erkennbar sein. Zumal der Angeklagte nicht *„Ein“*-sichtig war, sondern eine zweite Sicht der Dinge in den gemainstreamten Post des Dresdner Uni-Rektors eingebracht hatte.

Und das ging ja nun überhaupt nicht, im Land der alternativlosen Regierung, a Meinung ham, dahinter stehn.

Dafür galt es zu büßen.

30 Tagessätze á 30 Euro

Mit einem kräftigen Stoß setzt der Flieger in Doha auf. Ich werde unsanft aus dem Schlaf gerissen. War das nun ein Traum, oder ist das Wirklichkeit?

Ich reibe mir die Augen: Es war ein Traum – aber: identisch mit der Wirklichkeit.

Es dauert Wochen, bis das schriftliche Urteil in Thailand ankommt. Das Ergebnis der schriftlichen Urteilsbegründung toppt den Albtraum im Flugzeug.
Es ist ein Urteil wie aus einem orientalischen Märchen, unglaublich und unwirklich zugleich.

Ein Urteil für die 1002. Nacht.

In Doha habe ich 8 Stunden Aufenthalt. Die Flieger nach Bangkok waren ausgebucht. Egal, ich halte mich in der Longe mit Abendessen und einem Bierchen schadlos.

Und hätte ich nach der Landung in Bangkok gewusst, was Trixxi mir in der schriftlichen Urteilsbegründung noch alles für Überraschungen nachschicken würde, ich hätte mich bei der Passkontrolle am Flughafen Suvarnabhumi in die Reihe der Foreigners, sondern die der Einheimischen gestellt, weil es dort schneller ging.

Trixxi hatte mir in ihrer Urteilsbegründung doch glatt die Thailändische Staatsbürgerschaft verpasst. Ob dieses Urteil auch beim Immigration-Officer Bestand gehabt hätte?

Blondinenwitze hatten in meiner Jugend Hochkonjunktur. Inzwischen werden sie geächtet. Doch Trixxi (ich behalte die Künstlernamen aus dem Traum jetzt einfach bei) könnte diesen Witzen wieder neue Nahrung geben. Man muss nur ihr Urteil lesen. Es liest sich, wie aus einer anderen Verhandlung und könnte die Märchensammlung aus

1001 Nacht um eine Nacht erweitern. Das Märchen findet also eine Fortsetzung.

Obwohl mir Staatsanwalt Flurl mit kriminellen Methoden (mehr dazu später) eine Zustellungsbeauftragte verpasst hatten, schickt Trixxi das Urteil nicht an die zu Beginn der Verhandlung protokollierte Anschrift ins Land des Lächelns, oder an die Zustellungsbeauftragte, sondern an den alten Wohnort in der Stadt an den Isar-Auen, der ich 1 ½ Jahre zuvor aus Furcht vor der Antifa den Rücken gekehrt hatte.

Das Schreiben wird einfach in den Briefkasten meiner Schwester geworfen. Es gilt, da der Postbote die Zustellung dokumentierte, als *„amtlich zugestellt“.* Die Schwester kopiert das Urteil und mailt es weiter.

Ich öffne die Mail.
Und erfahre von meiner neuen Staatsbürgerschaft.

Und weiter geht es in Trixxis Märchenstunde. Weil Trixxi mit der Gangsterjägerin Resi so etwas, wie Gesinnungsfreundschaft empfinden mag, übernimmt sie gleich deren Anklage-Text in Copy-&-Past-Manier als Urteil.

Überhaupt kommt mir alles sehr bekannt vor.
Halleluja, hatte nicht Trixxi auch den Strafbefehl erstellt. Ja natürlich. Und wozu nach neue Formulierungen suchen, wenn man die alten übernehmen kann. Plädoyer hin, Plädoyer her.

Und lustig geht's auf der Trennungslinie zwischen Dichtung und Wahrheit weiter. Ich soll die *„Existenzberechtigung“* von Pegida aufgezeigt haben. Mitnichten hatte ich das. Ich hatte aufgezeigt, dass der TU-Rektor von Dresden seinen freien Willen hat, zu Pegida zu gehen oder nicht, das Mädchen im IS, mit dem aufgeschnittenen Hals hingegen, hat diese Freiheit nicht.

Nicht ich hatte das Wort Pegida benutzt, sondern der Rektor.

Lesen ist wohl auch nicht ihr Ding, denn Trixxi behauptet, dass eine politische Diskussion oder eine von Meinungsfreiheit gedeckte Auseinandersetzung mit einem Thema **„allein“** aufgrund des Posts nicht erkennbar sei. Auch von der Meinungsfreiheit sei die Collage nicht getragen.

Aber Hallo! Eigene Gerichtsakte nicht gelesen?
Gleich fünf Seiten über den anschließenden hoch emotionalen politischen Diskurs auf der Facebookseite der Uni sind in Trixxis Akte abgeheftet. Dieser politische Diskurs war ja auch der Sinn meines Posts. Wohl überblättert, wie beim Lesen einer Illustrierten beim Friseur?

Nun, sie fügt immerhin in ihrer Begründung das Wort **„allein“** ein. Und: Es trifft sich gut, dass Schowi bei seiner Hausdurchsuchung mein Buch „Deutschland, es brennt“ nur formlos und nicht als Beweismittel sichergestellt hatte. Praktisch, dass man sich so mit meiner Argumentation nicht auseinanderzusetzen brauchte.

Üblicherweise verliert ein Richter – und sei‘s auch nur zum Schein - ein paar Worte über entlastende Fakten des Täters. Bei Trixxi Fehlanzeige.

So hatte zum Beispiel Facebook mich wegen meines Fotos anfangs gesperrt, sich dann aber für den Fehler entschuldigt und alles wieder frei gegeben. Und Facebook hat ja als Milliarden-Unternehmen Rechtsanwälte satt, die so eine Entscheidung treffen. Wenn die also den Post OK finden und sich für die Sperrung entschuldigen, wie soll dann bei einem juristischen Laien, wie mir, Zweifel an der Rechtmäßigkeit aufkommen?

Das hätte sie wenigstens in der Abwägung der Argumente mit ein paar dürren Worten erklären müssen. Tat sie aber nicht. Und dabei hatte ich diesen Aspekt in meinem Antrag auf „Einstellung des Verfahrens wegen geringer Schuld“ sogar schriftlich formuliert.

All das hat die blonde Trixxi beim Plädoyer nicht geschnallt, weil sie – wie oben schon geschildert – mit Kopf verdrehen und Augen rollen beschäftigt war.

Dafür aber hatte sie etwas ganz Entscheidendes festgehalten. Wow!!! Ein schwerwiegender Aspekt zur Wahrheitsfindung in diesem Kriminalfall. Ein Verbal-Leckerli für Schowi:

„Der Zeuge schilderte die jeweiligen Geschehnisse ruhig, sachlich und in sich widerspruchsfrei und ohne erkennbaren Belastungseifer.“

Na, das war ja nun mal eine Aussage mit gehaltsschwangerem Inhalt. Dafür konnte man im Gegenzug bei meiner Einlassung ein überflüssiges Wörtchen weglassen.

Ich hatte ausgeführt, dass ich gegen *„**unkontrollierte** Einwanderung“* bin. **Unkontrolliert** zudem fett gedruckt. Trixxi lässt, figurbewusst, das Fette weg, macht daraus einfach den Satz, ich sei gegen *„Einwanderung“*.

Überflüssige Worte gehören einfach nicht in ein Urteil. Oder? Außerdem passt die Aussage ohne das Wörtchen *„unkontrolliert“* besser zum Nazi-Image des politisch motivierten Kriminellen (rechts) und belegt im ersten Augenblick, dass die Richterin den Richtigen verurteilt hat..

Aber bei genauerem Hinsehen belegt diese stille Umwortung, dass die Richterin ihres Amtes nicht gewachsen ist. In meinem Fall noch dazu völlig falsch gewertet ist, denn habe ich nicht zwei Thailändischen Kindern die legale Einwanderung nach Deutschland ermöglicht und ihnen Ausbildung und Beruf ermöglicht? Wie also kann ich gegen Einwanderung sein?

Ganz allgemein: Jemand, der keine roten Autos mag, kann durchaus ein Autoliebhaber sein. Jemand, der keine dicken Frauen mag, kann durchaus als Weiberheld verschrien sein. Jemand, der wie ich keine voreingenommenen Richterinnen mag, kann durchaus einen Richter zum Freund haben.

Wie hatte der Münchner Strafverteidiger Christian Rolf über seine Richterin geurteilt? Sie lege ein „krankes Verhalten an den Tag“, leide unter „Halluzinationen“ und habe „Eingebungen“. Sie habe Sachverhalte „völlig verdreht“, sie könne die „Realität nicht mehr erfassen“, geschweige denn „ein Urteil fällen“.

Ähnlichkeiten zu erkennen?

Mein Plädoyer war Trixxi doch wohl auch am Arsch vorbeigegangen. Klar, dass ich drei Tage später Berufung einlege. Resi übrigens auch. Die dreißig Tagessätze waren ihr wohl zu wenig.

Übrigens, ein neutraler Beobachter des Vereins „Justizopfer e.V.“ merkt nach der Verhandlung an*: „Kriminell.“*
Wen hat er wohl damit gemeint?

☐ Erik Kothny ☐ Flurl ☐ Trixxi ☐ Resi

Traum, Märchen und Wirklichkeit verzahnten sich, gehen nahtlos ineinander über. Damals nach dem mündlichen Urteil, als ich von Doha weiter nach Bangkok unterwegs war, hatte ich gedankenverloren auf meinem Handy gespielt, als mir ein Text von Andreas Gabalier ins Auge stach:

A Meinung ham, dahinter stehn
Den Weg vom Anfang zu Ende gehen
Wenn sei muaß ganz allan do oben stehn

Ich hatte damals das Gefühl, als hätte der Steirische Lederhosenbua diese Zeilen für mich geschrieben.
Meine Daumen huschten, wie von allein über die Tastatur des Smartphones und ergänzten den Text des Volksmusikanten:

I stöllat mi scho allan do hin,
Oba ohne Göld mocht olls koan Sinn
Weil oans, des müssat ihr wissen
Die Nazi-Jager wern zuagschissen.
Mit Göld,
wos mia föhlt.
Für mi singt koa Gröhlemayer und koa Fischfilet
Vielleicht – wenn er´s wüsst - der Gabalier.
Und der woas es net.

Zurück in die Wirklichkeit.

Am Anfang des Alptraumes hatte ich ja das grauenhafte Bild des Schächtens einer Christin durch IS-Schergen geschildert. Ein wirklich grauenhaftes Bild. Und wegen dieser Abbildung hatte man mir den Prozess gemacht.

Meine (gut gemeinte) Absicht war, auf die Skrupellosigkeit von Jihadisten hinzuweisen und dass wir aufpassen müssen, nicht von dieser intoleranten Islamwelle fortgerissen zu werden.

Hier möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass es nicht meine Absicht ist, alle Moslems in einen Topf zu

werfen. Ich selbst kenne wenigstens eine Handvoll moderater Moslems, die nicht in dieses Jihad-Schema passen. Vielleicht, weil moderate Moslems selbst Angst vor Fundamentalisten haben.

Wir verschließen aber die Augen aus Dummheit oder Gleichgültigkeit. Ein Beispiel gefällig? Es ist an meinen Fall sehr stark angelehnt, nur dass es sich nicht um einen Menschen handelt, dem die Kehle bei vollem Bewusstsein durchgeschnitten wird, sondern um Tiere.

Direkt nach dem Prozess in München lese ich in meinem Haus in Banglamung, dass das muslimische Opferfest vor der Tür steht. Und ich lese da noch etwas, das mich an meinen Fall erinnert. Ich konnte nicht anders. Ich musste es auf Facebook posten.

Gedanken zum Opferfest

12. August 2019 15:31 Uhr

„Ich lese in der WELT vom 10.08.2019, dass Niedersachsen zum islamischen Opferfest eine Ausnahmegenehmigung zum betäubungslosen Schlachten von 200 Schafen erteilt hat. Auch Jouwatch brachte diese dpa-Meldung.

Wie brutal ist das denn?
Empfinden Schafe anders als Menschen?
Haben sie weniger Schmerzen?

Lassen die Schlächter keine unbarmherzige und brutale Haltung erkennen?

Dabei sind diese Tiere, wenn man der Logik deutschen Imam Husamuddin Meyer bei Maybritt vom 22. Januar 2015 folgt, sogar höherwertig als ungläubige Menschen.

Meyer sagte:
‚Tiere können nicht an Gott glauben, weil sie nur ihren Instinkten folgen. Der Mensch aber hat die Gabe, an Gott zu glauben. Wenn er aber diese Gabe nicht einsetzt und nicht glaubt, gibt er sich nur seinen Instinkten hin und ist somit weniger wert als die Tiere.‘

Wenn man dieser Logik weiter folgt, muss man sich nun fragen, wo bleiben Aufschrei und Anzeige des Rektors der TU Dresden?

Wo bleiben die Ermittlungen von K44 ‚politisch motivierte Kriminalität (rechts)‘, wo bleiben die Ermittlungen des Staatsanwalts?

Wo bleibt die Richterin, die dies verurteilt?

Des Rätsels Lösung dürfte darin liegen, dass es Moslems sind, die diese barbarischen Schlachtungen zum Wohlgefallen Allahs durchführen. Gemäßigte Moslems an den Tieren, Fundamentalistische an Menschen. Und ich mich erdreiste, diese, vom Staatsanwalt als brutal bezeichneten Handlungen, zu zeigen und beim Namen zu nennen.

Die Schafe interessiert das so lange nicht, bis das Messer an der Kehle sitzt. Dann ist es zu spät, und blöken können sie nicht mehr, wenn die Stimmbänder einmal durchtrennt sind.
Gilt auch für ungläubige Menschen, die ja nach Auslegung eines Imam Husamuddin Meyer weniger wert sind als Tiere. Juckt sie vermutlich auch nicht, bis die Stimmbänder durchtrennt sind.“

Und was glauben Sie, was aufgrund meines Posts auf Facebook passiert? Ich werde gleich dreimal gesperrt.
3 Tage, 7 Tage, 30 Tage.

Ein Chirurg schildert, was ein Tier bei einer Schächtung empfindet. (*Vorsicht grausamer Text*)

„Wenn die Schächtung am gefesselten und niedergeworfenen Tier, entsprechend den Vorschriften, durch einen Schnitt mit einem scharfen Messer vorgenommen wird, durchtrennt man zunächst die vordere Halshaut. Dann folgen die vorderen Halsmuskeln, die Luftröhre und die Speiseröhre.

Jeder Mediziner oder Anästhesist mit operativer Erfahrung weiß, wie schmerzempfindlich Luftröhre und Speiseröhre sind, besonders aber der betroffene Kehlkopf, deren Verletzung selbst bei tiefer Narkose noch zu schweren reflektorischen Atemströmungen und Kreislaufreaktionen führt.

Danach werden die darunter und seitlich liegenden, mit spezifischer Sensitivität ausgestatteten beiden Halsschlagadern durchschnitten, die eine relevante Gesamtreaktion auf Blutdruck und Kreislauf haben…
Daneben werden auch die Nervi accessori und der Vagus sowie das gesamte Sympathische Nervensystem und die das Zwerchfell motorisch versorgenden Nervi phrenici durchtrennt.

Hierdurch kommt es zu einem immobilen Zwerchfell-Hochstand mit stärkster Beeinträchtigung der Lungenatmung, sodass das Tier neben seinen unerträglichen Schnittschmerzen auch noch zusätzliche Todesangst durch Atemnot erleidet. Diese Atemnot versucht es durch Hyperventilierung des knöchernen Thorax vergeblich zu kompensieren, was weitere Schmerzen verursacht und zu den schmerzhaft-angstvoll aufgerissenen Augen führt.

Durch die angst- und atemnotbedingten verstärkten Atemreaktionen wird das Blut und der aus der Speiseröhre austretende Mageninhalt in die Lungen aspiriert, was zu zusätzlichen schweren Erstickungsanfällen führt.
Während des langsamen Ausblutens thrombosieren und verstopfen vielfach die Gefäßenden der vorderen Halsarterien, sodass regelmäßig nachgeschnitten werden muss.

Und das alles bei vollem Bewusstsein des Tieres, weil beim Schächtschnitt die großen, das Gehirn versorgenden Arterien innerhalb der Halswirbelsäule ebenso wie das Rückenmark und die 12 Hirnnerven nicht durchtrennt sind und wegen der knöchernen Ummantelung auch nicht durchtrennt werden können. Diese noch intakten Gefäße

versorgen über den an der Basis des Gehirns liegenden Circulus arteriosus weiterhin das ganze Gehirn noch ausreichend, sodass keine Bewusstlosigkeit eintritt.

Hängt man dann entsprechend den «Vorschriften» das Tier noch an den Hinterbeinen auf, so bleibt es infolge der noch ausreichenden Blutversorgung des Gehirns, des orthostatisch verstärkten Blutdruckes und des allgemein bekannten lebensrettenden physiologischen Phänomens, dass der blutende Organismus seine periphere Durchblutung zugunsten von Gehirn, Herz und Nieren bis auf null reduziert, praktisch bis zum Auslaufen der letzten Blutstropfen bei vollem Bewusstsein.

Der Beweis hierfür wurde vielfach erbracht, indem man das Tier nach dem Ausbluten entfesselte. Mit der entsetzlich klaffenden Halswunde strebte es meistens voll orientiert bewegungsfähig und angstvoll dem Ausgang des Schlachtraumes zu und musste durch den Bolzenschussapparat endgültig getötet werden.“
Dr. med. Werner Hartinger' (Facharzt für Chirurgie)
08.11.1925 - 22.12.2000

Und das ist der Irrsinn unserer Politik und Justiz. Das Schächten wird hingenommen. Die Warnung davor strafrechtlich verfolgt. Finde den Fehler!

Beim Abheften des Urteils finde ich noch etwas: Einen vergessenen Zeitungsartikel der Qualitätspresse. Immerhin hatte sich als einzige Zeitung der „Münchner Merkur“ in den Gerichtssaal verirrt.

„Der Vater war Bundeswehrmajor, der Sohn gewann Olympiamedaillen als Fechter. Doch vor dem Amtsgericht half ihnen das wenig. Ernst K. (das bin also ich) muss eine Geldstrafe berappen, weil er bei Facebook ein gewaltverherrlichendes Bild gepostet hat.

*Dabei war Adoptivsohn Willy (*gemeint ist Willi*) extra aus Thailand angereist, um Ernst K. (*gemeint ist Erik K.*) als Zeuge zu entlasten. Der hatte im Vorhinein vermutet: ‚Mich erwartet kein fairer Prozess.' Das Bild auf Facebook sei nur als Polemik gedacht gewesen (als Antwort auf einen Beitrag) und zeigt eine Frau, deren Hals aufgeschnitten wurde. Da verstand das Gericht keinen Spaß."*

Dazu bleibt eigentlich nur anzumerken: Mir war nie nach Spaß zumute. Ich wollte sehr ernsthaft darauf aufmerksam machen, dass sich durch eine unkontrollierte Einwanderung in Deutschland eine Kultur des Messerns ausbreitet. Inzwischen hat die Redewendung „Einen Abstecher machen", eine völlig neue Bedeutung gewonnen.

Urteil 2

Und wieder im Flieger.

Bangkok – München. Diesmal mit Oman-Air via Muskat. Mit 649,83 Euro für Hin- und Rückflug durchaus preiswert.

Abflug 21. Oktober 2019. Ein Tag Pause,

23. Oktober Verhandlung.
Diesmal führt mich der Flug über Syrien. Irgendwo da unten war die Christin geschächtet worden, deren Bild ich auf Facebook gepostet habe. Überhaupt, was da unter mir tagtäglich geschieht, an Verfolgung von Christen, Jesiden, moderaten Moslems ist unvorstellbar.

Open Doors resümiert über das Jahr 2019 „*Die Anzahl von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen, die attackiert, zerstört oder geschlossen wurden, hat sich in 2019 weltweit verfünffacht.*“ [24)]

Ich hatte inzwischen zwei neue Facebook-Freunde: Pastor Fada aus Nigeria und Student Pedro aus Benin. Beide berichten über Christenverfolgung in ihrem Land. In Nigeria sei es besonders schlimm. Da werden von moslemischen Milizen Autobahnsperren errichtet, Christen aussortiert und an Ort und Stelle erschossen.

Ich kann es nicht persönlich überprüfen, aber finde glaubhafte Hinweise:

Im christlichen Web-Portal livenet-ch werden diese Schilderungen weitgehend bestätigt. Einer der Berichte schildert, wie 65 Menschen bei einer Beerdigung erschossen wurden. Hinter dem Anschlag wird die islamistische Boko-Haram vermutet.[24)]

Zwar vermischen sich in Nigeria ethnische und religiöse Motive, aber meist sind die Christen die Leidtragenden, auch wenn der Tagesschau-Faktencheck abwimmelt: *„Alles halb so wild und durch rechte Blogs hochgespielt.“* [25)]

Sie liegen damit auf einer Linie mit den Kardinälen Marx und Wölki, die sich für den Islam stark machen und die warnenden Stimmen in die Ecke von Verfassungsfeinden rücken. [26)]

Diese beiden „*Würdenträger*“ waren es auch, die mich bewogen hatten, mir ein Kreuz um den Hals zu hängen und aus der Kirche auszutreten und die gesparten Kirchensteuer fortan an „*Open Doors“* zu überweisen.

Ich schreibe Fada und Pedro, dass ich hier in Deutschland wegen meiner Warnung vor den Gräueltaten militanter Islamisten von der Justiz verfolgt werde und erhalte Trost von den beiden Christen: Sie wollten für mich beten. Pastor Fada meinte gar: *„Wenn Sie mich töten, dann gehe ich im Vertrauen auf Gott von dieser Welt.“*

„Mein Gott“, denke ich mir, *„was haben diese Leute für innere Kraft. Und ich kann nicht mal mehr beten.“*

Ob mir das Gebet der beiden Afrikaner bei der Verhandlung helfen wird? Denn ich hatte gegen das Urteil des Amtsgerichtes Berufung vor dem Landgericht München eingelegt.

Doch diesmal wollte ich mich nicht in die Zwickmühle zwischen Richterin – Staatsanwältin begeben. Ich sehe mich nach einem Verteidiger um.

Da quellen mir doch glatt die Augen über. Apotheken sind Ramschläden gegen Anwalts-Kanzleien.

Für eine Stunde muss man da schon mal 500,-- Euro hinblättern. Guten Tag, inbegriffen. Ein Prozess ist nicht unter 1.000,-- Euro zu haben. Spesen extra, versteht sich. Und das sind noch nicht mal die teuersten.

Tim Kellner schreibt in seinem Blog:

„Weil ich in meinen früheren Videos auf YouTube noch den Zusatz „a.D.“ hinter meinem erlernten Beruf Polizeikommissar verwendet hatte, wurde ich wegen „Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen, Abzeichen“ angezeigt.

Daraufhin erließ die Staatsanwaltschaft Detmold einen Strafbefehl gegen mich und setzte eine Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 50,- Euro fest.
4500,- Euro plus 90 Tagessätze (=vorbestraft)!

Die Kosten des Verfahrens werden mir selbstverständlich auch auferlegt.

Zum Vergleich: Vor kurzem vergewaltigten drei afghanische Mitbürger eine 11-Jährige vaginal und anal.
Der Haupttäter bekam eine Bewährungsstrafe und die beiden anderen wurden gar nicht angeklagt, weil sie das wahre Alter des Mädchens nicht gewusst hätten!“

Man braucht nicht nur Mut, seine Meinung zu vertreten, man steht meist auch noch alleine da, denn: Vor einem politischen Thema machen die meisten Anwälte einen großen Bogen. Entweder antworten die Kanzleien überhaupt nicht oder lehnen wegen „*Überlastung*“ ab.

Doch da kommt mir ein Zufall zu Hilfe. Ein Staranwalt für Strafsachen, liegt bei einem mir bekannten Arzt im Krankenhaus. Leistenbruch.

„*Na*“, denke ich mir, „*der kann ja aus dem Krankenbett nicht ausbüchsen*“, und lasse ihm mein ausgearbeitetes Plädoyer zukommen. Aber ich hatte die Rechnung, ohne den Wirt gemacht:

„*Sehr interessant*“, meint er, „*aber leider nicht mein Fachgebiet.*“

„Aha, eine Strafsache, also für einen Strafverteidiger kein Fachgebiet.“

Ich merke sofort, er hatte Angst, sich auf die falsche politische Seite zu schlagen. Hätte ich eine Frau vergewaltigt, er hätte meinen Fall übernommen.

Die Zeit aber drängt, denn die Berufung musste in einer bestimmten Frist begründet werden. Ich werde schließlich fündig. Ein Anwalt aus Düsseldorf erklärt sich bereit, mir zur Seite zu stehen.

Er setzt ein Schreiben auf und weist auf meine Beweggründe hin, das Foto der geschächteten Frau zu posten:

1. *„Das singuläre Herausgreifen aus einer Flut von Gewaltdarstellungen erfolgte offensichtlich wegen der politisch inkorrekten islamkritischen Tendenz seiner Collage. Oder deswegen, weil der Anzeigenerstatter gerade der Rektor der Technischen Universität Dresden war. So oder so grenze das an rechtsstaatliche Willkür.*

2. *Die Absicht des Angeklagten sei es gewesen vor islamistischer Gewalt zu warnen, gerade im Hinblick auf die unkontrollierte rechtswidrige Massenimmigration. Gedeckt sei die Collage durch das Berichterstatter-Privileg, Kunst und Meinungsfreiheit.*

3. *Bundesinnenminister Horst Seehofer schließlich hatte ja die unkontrollierte Masseneinwanderung als „Herrschaft des Unrechts“ bezeichnet.*

4. *Ein ganzes Bündel voll Paragrafen verwiesen auf diverse bereits ergangene Urteile und die Kompliziertheit der Auslegungsprobleme, die selbst Juristen kaum durchschauten.“*

Im Prinzip dasselbe, was ich ja auch in meinem Plädoyer zusammengetragen hatte, nur weniger emotional, aber sachlich und mit Paragrafen untermauert.

Zuversichtlich mache ich mich also am 23. Oktober auf den Weg ins Landgericht München in der Nymphenburgerstraße 16.

Zuversichtlich auch deshalb, weil die Staatsanwaltschaft zwar auch Berufung eingelegt hatte, aber kein Jota an zusätzlichen Belastungsmaterial einbringen konnte. Reine Formsache von dieser Seite also. Vermutlich, um die beim Amtsgericht geforderte Strafe von 40 Tagessätzen à 40 Euro einzufordern.

Ich betrete den Gerichtssaal.

Ernüchterung macht sich breit. Kein Journalist. Zwei Zuschauer, einer aus Stuttgart, der andere aus Augsburg, wie sich später herausstellt. Dazu meine Schwester und meine Tochter Manuela, die extra aus Berlin angereist kam, um, wie sie sagt, „*dem Landgericht ihre Meinung zu geigen*“, wenn die Richterin mit mir umspringen sollte, wie Trixxi es getan hatte.

Manuela brauchte niemanden ihre Meinung zu geigen, denn Richterin Tebasz[1)] war eine von der coolen Sorte.

Flankiert von zwei männlichen Beisitzern strahlt sie Ruhe und Gelassenheit aus, lässt alle zu Wort kommen. Auch Kommissar Schowi ist wieder da. Er schildert wieder, was ich nie bestritten hatte, meine Posts im Internet und bescheinigte, ich sei bei der Hausdurchsuchung „*äußerst kooperativ*“ gewesen. Immerhin eine Steigerung zur Aussage bei Trixxi. Dort hatte er nur gesagt, ich sei kooperativ gewesen.

Als die Staatsanwältin, es war nicht Resi, sondern Dr. Tenol [1)], ihre Anklage verliest, trägt sie nicht einen i-Punkt mehr an Substanz vor, als es Resi vor dem Amtsgericht getan hatte.

Mein Anwalt kontert mit oben beschriebenen Argumenten und ich bin sehr zuversichtlich, diesmal besser davonzukommen als in der Instanz davor.

Und dann kommt uns unverhofft ein juristisches Großkaliber zu Hilfe. Meine Tochter hatte auf ihrem Handy eine Vorab-Meldung über ein Buch des höchsten Deutschen Ex-Verfassungs-Richters Hans-Jürgen Papier *„Die Warnung“*, heruntergeladen.

In seinem Buch rechnet der Ex-Präsident des Bundesverfassungsgerichts, mit der deutschen Asyl- und Flüchtlingspolitik ab.

Merkels Grenz-Entscheidung 2015 stuft er als "*Rechtsbruch*" ein. Bis heute seien die Reaktionen der Bundesregierung und anderer Staaten auf den Flüchtlingszustrom "*von politischer Willkür*" geprägt.

Papier beklagt die "*Kapitulation des Rechtsstaats*" – und fordert ein *„radikales Umdenken“*.

Papier resümiert: „*Hat Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) im Herbst 2015 geltendes Recht gebogen oder sogar gebrochen? War ihre Entscheidung, angesichts chaotischer Zustände entlang der Balkanroute Hunderttausende Flüchtlinge nach Deutschland einreisen zu lassen, illegal?*“ [27)]

Genau mein Reden.
Manuela zeigt dem Verteidiger die Meldung, gerade noch rechtzeitig, um sie in sein Plädoyer einarbeiten zu können.

Die Attacken meines Anwalts auf die Staatsanwaltschaft sitzen. Pointiert zerlegt er die auf den politischen Mainstream basierende Argumentation der Gegenseite, mich als bloßen „*Gewaltdarsteller*“ aussehen zu lassen.

Dr. Tenol hatte nicht vor der Verteidigung plädiert, sondern danach.

Ungewöhnlich, denn die Reihenfolge der Schlussvorträge ist zwar nicht vorgegeben, in der Praxis erteilt der Vorsitzende aber regelmäßig zunächst Staatsanwalt, sodann Verteidiger und Angeklagtem das Wort.

Während der Schlussvortrag des Staatsanwalts mit einem Antrag schließt, in dem eine konkrete Strafe für den Angeklagten beantragt wird, ist der Verteidiger nicht zu einem bestimmten Antrag verpflichtet und kann insbesondere eine „milde Bestrafung" oder eine geringere als die von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe fordern.

Schlecht für mich, denn der Verteidiger hat keine Chance zum Konter. Das nutzt Dr. Tenol, und sie setzt auf Trixxis Forderung aus dem 1. Urteil noch einen drauf.

60 Tagessätze á 60 Euro, 3.600 Euro also.

Aber da kam ja noch ich mit meinem „*letzten Wort*".

Richterin Tebasz[1)] lässt mich sogar ausreden, lässt mich fast mein ganzes Plädoyer halten, wie ich es für das vom Amtsgericht konzipiert hatte. Hier allerdings juristisch korrekt deklariert als „*letztes Wort*".

Ich hatte ein gutes Gefühl, dass die Strategie des Verteidigers aufgeht: „*Freispruch*."

Dann die Urteilsverkündung:

Beide Berufungen werden zurückgewiesen.
Es bleibt dabei:
Erik Kothny, der Gewaltdarsteller wird verurteilt.

30 Tagessätze á 30 Euro

900,-- Euro als Preis für die freie Meinung zuzüglich der Gerichts-, Anwalts- und Reisekosten.

Ich bin auf die schriftliche Urteilsbegründung gespannt, aber schon die mündliche Begründung lässt nichts Gutes erwarten.

Sieht so das Recht in dem von Seehofer bezeichneten „System des Unrechts“ aus?

Noch auf dem Rückflug von München nach Bangkok skizzierte ich meine Revision:

Die Formulierung „*unbegrenzter Personenkreis*“ ist eine unbewiesene Behauptung und stellt eine Dramatisierung dar, die durch nichts belegt werden kann. Das Bild auf der Facebookseite wurde insgesamt dreimal geliked, dreimal kommentiert und einmal geteilt. Eine dünne Ausbeute für ein Bild, dass für einen „unbegrenzten Personenkreis“ zugänglich gewesen sein soll.
Ich mache für das „unbegrenzt“ eine andere Rechnung auf:

STOP

In diesem Theater stand das Urteil ja ohnehin schon im Drehbuch, denn wie konnte in der zweiten Instanz unter dem Strich dasselbe herauskommen, wie im ersten Durchgang?

Hier auf dem Landgericht konnte ich erstmals meine Argumente ungestört vortragen. Das ist wahr. Ich konnte sogar die wesentlichen Punkte meines ursprünglichen Plädoyers vorbringen. Auf dem Amtsgericht hatte ich entweder keine Gelegenheit dazu, oder war durch die zickenhafte Verhandlungsführung zu nervös, um klar, logisch und konzentriert denken zu können.

Doch auch hier hilft mir mein Plädoyer nicht weiter.
Ich hätte es ebenso gut vor den Pissbecken am Klo des Landgerichtes halten können. Es hätte dieselbe Wirkung erzielt.

Wo blieben meine Gegenargumente, wie:

- Facebook hat das Bild nach Prüfung wiedereingestellt.

- Gewaltverherrlichung der Schindung des Bartholomäus durch die Begleitschrift des Museums.

- Tausendfache Gewaltdarstellung in unseren Kirchen, durch die Abbildung der Kreuzigung

Gegenargumente einfach weggewischt.

Und ich bin nicht der Einzige, dem das widerfährt:
Wegen Gewaltdarstellung oder Volksverhetzung angeklagt und verurteilt, weil sie vor dem militanten /politischen Islam warnen:

- Akif Pirinçci. Bestseller-Autor:

„Der Islam gehört zu Deutschland, wie die Reeperbahn zu Mekka.“

- Laleh Hadjimohamadvali:
  Sie warnt vor sexueller Unterdrückung von Kindern in ihrer Heimat Persien.

- Imad Karim:
  ehemaliger SWR-Kollege. Warnt vor dem militanten Islam.

- Michael Stürzenberger:
  Er klärt auf öffentlichen Kundgebungen über den Islam auf. Das scheint besonders gefährlich, denn er ist Dauergast im Münchner Justizpalast.

- Tim Kellner:
  Ehemaliger Soldat wie ich und Polizist, weder links noch rechts, mit ausgeprägter eigenen Meinung. Setzt sich – ebenfalls wie ich - für Schwächere ein und wird von Staatsanwaltschaft und Gerichten verfolgt.

Die Liste der Gejagten ist lang……

Dabei können wir uns alle glücklich schätzen, dass wir nicht mehr im Jahr 1305 leben. Da ging man gegen Abtrünnige etwas härter vor:

Jahrelang hatte der schottische Freiheitskämpfer William Wallace gegen die Engländer gekämpft. 1305 verraten, wurde er zu einer bestialischen Strafe verurteilt, die am 23. August vollstreckt wurde.

William Wallace

Zunächst musste Wallace nackt durch die Straßen Londons laufen. Passanten konnten ihn mit allerlei Unrat bewerfen.

Dann wurde er aufgehängt.
Bei lebendigem Leib schnitt man ihm die Genitalien ab. Gleichzeitig wurden seine Gedärme aus dem lebenden Körper gerissen. Noch bei Bewusstsein konnte er zusehen, wie Genitalien und Eingeweide dem Feuer übergeben wurden.

Nach seinem Tod wurde der Körper gevierteilt, die Einzelteile in vier Städte verbracht, der Kopf aufgespießt und an der London Bridge zur Schau gestellt. [28)]

Giordano Bruno.

Oder der Dominikanerpater **Giordano Bruno**, der am 8. Februar 1600 in Rom bei lebendigem Leib verbrannt wurde. Sein Verbrechen: Er hatte gesagt „*Es gibt nicht eine einzige Welt, eine einzige Erde, eine einzige Sonne, sondern so viele Welten, wie wir leuchtende Funken über uns sehen.*“ Damit hatte er sich gegen die biblische Schöpfungsgeschichte gestellt. [29)]

Oder **Galileo Galilei.** Der Astronom ist zwar bekannter als Giordano Bruno, war aber weniger standhaft. Dies ersparte ihm den Scheiterhaufen. Er widerrief seine Lehre, trotz besseren Wissens.

Es vergingen mehr als dreieinhalb Jahrhunderte, bis der Papst Galileo Galilei rehabilitierte. Johannes Paul II. veranlasste die Prüfung des Falls.
Doch es vergingen weitere zwölf Jahre, bis sich die Kirche posthum entschuldigte.

Für mich sind diese beiden Wissenschaftler, die Väter der Verschwörungstheoretiker. Was heute **ungeprüft** als Fake verunglimpft wird, ist morgen vielleicht schon die Wahrheit. Und die Verfolger waren Christen. Heute wird in Saudi-Arabien ein Raif

Badawi zu 1.000 Peitschenhieben verurteilt, weil er über einen Imam witzelte, für den die Erde eine Scheibe ist.

Oder: Der Tiroler Wirt und Viehzüchter Andreas Hofer führte 1809 den Tiroler Aufstand gegen die revolutionäre napoleonische Invasion an. Napoleon soll den Befehl gegeben haben, "*ihm ein faires Gerichtsverfahren zu geben und ihn dann zu erschießen*". Später wusch er seine Hände in Unschuld, Hofer sei gegen seinen Willen am 20. Februar 1810 hingerichtet worden.

Seither wird der Tiroler in Deutschland und Österreich als Märtyrer und Freiheitskämpfer verehrt. [30)]

Und was hat das jetzt alles mit mir und meinem Prozess zu tun? Meine Strafe für ein Bild, mit dem ich vor islamistischen Terror warnte, ist doch nicht mit William Wallace oder Andreas Hofer oder Giordano Bruno zu vergleichen?

Nein, ist es nicht. Aber es zeigt aus welcher Zeit wir kommen und wohin wir hin driften, wenn wir unsere Grenzen **unkontrolliert** öffnen und Gewalttäter ungehindert einreisen können. Unsere Politik ist gerade dabei, unsere Werte zu verraten, die Wahrheit zu unterdrücken und die Freiheit zu verkaufen.

Statt der geschächteten Frau hätte ich auch das Video des jordanischen Piloten ins Netz stellen können, der in einem Eisenkäfig von IS-Schergen bei lebendigem Leib verbrannt wurde. Doch das ist nicht das Ende der Fahnenstange militant-islamistischer Grausamkeiten. Wie auf einem Grill werden Gefangene über einer Flamme geröstet.

Dominikanerpater Giordano Bruno ist allgegenwärtig, und wir gucken zu. Schlimmer noch:

Mit seinem Zwischenruf „*Andreas Hofer war ein Terrorist*“ hat der Grünen Politiker Gerhard Fritz für ein Eklat bei der Innsbrucker Gemeinderatssitzung im Januar 2019 gesorgt. [31)]

Beschämend und bezeichnend zugleich, dass Vertreter unserer neuen „*Eliten*“ jedes Heimatgefühl verloren haben und mittlerweile sogar bekämpfen. Diese Politik, die missliebige Meinungen knechtet, erzeugt erst das Klima, in dem die Intoleranz entsteht, mit der andere, die sich kritisch gegen den Mainstream artikulieren in die Nazi-Ecke von Hassrede und Rassismus gestellt werden.

Selbst Heimatliebe ist inzwischen zum Verbrechen geworden. Dabei hat Heimatliebe nichts mit Intoleranz zu tun. Im Gegenteil, nur wer seine Heimat, seine Kultur liebt, kann auch andere Kulturen achten und besser verstehen.

Nun, das Entmannen, Ausweiden und Vierteilen wird uns heute vermutlich erspart bleiben, aber im Klima der Intoleranz, von Rechts-, Links- und religiösen Extremismus sind Schusswaffengebrauch und Messern keine Seltenheit

mehr. Die Medien berichten täglich darüber und es gehört keine prophetische Gabe dazu, um zu sagen: „*Es wird schlimmer*.“

Psychologisch versetzt sogar der deutsche Bundespräsident Frank Walter Steinmeier jedem Deutschen eine schallende Ohrfeige, indem er sich von der Sprache Goethes und Schillers distanzierte und Deutsch als die Sprache der Täter – der Nazis – bezeichnet, und seine Rede im Israelische Jad Vashem auf Englisch hält. [32)]

Wie weit dieser Präsident der Deutschen von einem Helmut Schmidt entfernt ist, zeigt sein Kniefall vor den Mullahs in Teheran zum 40. Jahrestag der islamistischen Machtergreifung.[33)] Da ist es auch wenig tröstlich, dass alles „*ein Irrtum*“ gewesen sein soll. [34)]

Und unsere Kanzlerin?
Sie mischt sich in eine Landtagswahl (Thüringen) ein und fordert, diese Wahl „*rückgängig*“ zu machen. Sie tut dies bei einem Auslandsaufenthalt als Bundeskanzlerin und bricht damit Recht und Gesetz. [35)] [36)]

Schlimmer noch: Sie stellt sich damit gegen eine demokratische Entscheidung. Damit wird klar, dass wir eine Mitarbeiterin der Staatssicherheit an unserer demokratischen Brust genährt haben, die drauf und dran ist, uns ein Regime aufzuoktroyieren, dass nicht mehr nach Recht und Gesetz regiert wird, sondern durch eine, wie auch immer geartete Moral. Ob gut oder böse sei dahingestellt, auf alle Fälle außerhalb von Recht und Ordnung – so wie Seehofer es bezeichnet hatte.

Und die Kanzlerin setzt ein Sahnehäubchen obendrauf.
In sozialistischer Manier folgt den Worten die Säuberung: Sie nötigt den Ostbeauftragten Christian Hirte zurückzutreten.

Hirte, der aus Thüringen stammt und dort stellvertretender CDU-Chef ist, hatte ausdrücklich zur Wahl des Thüringer FDP-Ministerpräsidenten Thomas Kemmerich gratuliert, der mit AfD-Stimmen gewählt worden war. Er schrieb an Kemmerich: *„Deine Wahl als Kandidat der Mitte zeigt noch einmal, dass die Thüringer Rot-Rot-Grün abgewählt haben. Viel Erfolg für diese schwierige Aufgabe zum Wohle des Freistaats.“*

Nachfolger von Hirte wird Marco Wanderwitz (CDU), der ostdeutschen Ländern gleich eine Lektion in neuer Demokratie erteilt: *"Wir haben offensichtlich einen nicht kleinen Teil der Bevölkerung im Osten, der mit grundlegenden Mechanismen der Demokratie fremdelt"*.

Selbst ist er aber wenig zimperlich und bezeichnet die AfD und ihren Sprecher Gauland als „*giftigen Abschaum*“.

- Schlamperladen Präsidialamt
- Schlamperladen Kanzleramt
- Schlamperladen Bundesrepublik Deutschland.

Zurück zu Recht und Ordnung.

Staatsanwälte und Richter eifern der Politik nach. So haben sie es schon immer gemacht:

- Im Kaiserreich bogen sie das Recht nach dem Willen des Monarchen.
- Im III. Reich brachen sie das Recht nach völkischen Gesichtspunkten,
- In der DDR beugten sie es nach der sozialistischen Ideologie.
- Heute ist es eine undurchschaubare, vordergründige gutmenschliche Moral, in der nicht mehr Recht und Gesetz Maßstab der Handlungsweise sind.

Jedes Mittel ist recht, wenn es gilt, einen, der sich an überlieferten Werten orientiert und gegen den Mainstream schwimmt, zu verurteilen. Und wenn es die Fakten nicht hergeben, wird das Recht so lange gebeugt, gebrochen oder herbeigelogen, bis es stimmt.

Vorbild ist Merkel selbst, die sagte, dass dieser Vorgang (Wahl in Thüringen) unverzeihlich ist und deshalb müsse das Ergebnis rückgängig gemacht werden.

Der Willkür in der Politik folgt die Willkür bei der Staatsanwaltschaft, folgt die Willkür bei Gericht.

Zweierlei Maß als neue Richtschnur gesetzlichen Handelns: Kuschelurteile gegen Menschen, die noch nicht so lange hier leben und volle Härte des Gesetzes gegen Menschen, die schon länger hier leben.

Ich will ja gar nicht den Rektor der TU Dresden in die Pfanne hauen, aber auch er unterliegt Recht und Gesetz.
Als er sich mit seinem Pappkarton gegen Pegida äußerte, verstieß er gegen die Pflicht zur Zurückhaltung.

Und nicht nur das:
Auf dienstlichem Briefpapier der TU-Dresden bittet er die Staatsanwaltschaft um Überprüfung missliebiger Kommentare, ob sie den Tatbestand von Offizialdelikten erfüllen. Auch in meinem Fall bittet er um Überprüfung des Bildes. Und er tut noch viel mehr.

Er verweist bei Rückfragen auf seine Rechtsabteilung, die ja dann auch tatsächlich eine Nachfrage zum Stand der Ermittlungen stellte.

Ein Alois Hingerl, Dienstmann Nr. 172 am Münchner Hauptbahnhof, hätte diese Möglichkeit nicht. Hat er dienstliches Briefpapier? Hat er eine Rechtsabteilung? Nein, hat er nicht! Oder?

Ich schreibe an das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eine Dienstaufsichts-Beschwerde gegen den Rektor und werde von der Rechtsabteilung belehrt:

*„**Es versteht sich von selbst**, dass die TU Dresden als Exzellenzuniversität auch international über zahlreiche Kontakte verfügt. Aus diesem Grund bin ich der Auffassung, dass es zu seinen dienstlichen Aufgaben gehört, darauf hinzuwirken, dass der Ruf der Landeshauptstadt durch fremdenfeindliche Demonstrationen nicht beschädigt wird.“*

Der Rektor einer Uni, nicht an Recht und Gesetz gebunden, sondern es „*versteht sich von selbst*“, dass er seiner gutmenschlichen Moral folgt. Es „*versteht sich von selbst“*, dass er mit der Feststellung der Fremdenfeindlichkeit zum universitärer Verfassungsschutz mutiert. Da versteht es sich von selbst, dass er seine Kritiker bei der Staatsanwaltschaft denunziert.

Ich als Kontrapart, poste das Bild der geschächteten Frau auf die Pappkarton-Weisheit des Uni-Chefs. Anstatt nun zu sagen: *„OK, im Prinzip etwas hart, aber es versteht sich von selbst, dass man auf Facebook manchmal etwas über das Ziel hinausschießt. Schwamm drüber.“*

Nein! Im Gegenzug wird mit der vollen Härte des Gesetzes zurückgeschlagen. Und nicht nur das, Staatsanwalt und Gericht verzichten darauf, formales Recht anzuwenden.

Schauen Sie sich nur einmal diesen Hausdurchsuchungsbeschluss vom 18. August 2019 an:

Die grundgesetzlich garantierte Unverletzlichkeit der Wohnung wird mit einem einfachen Haken ausgehebelt. Mehr dazu in Kapitel „Ich leiste Widerstand“

Schlamperei?
Absicht im System des Unrechts?

Aber es geht ja noch weiter.
Es dauerte nicht lange, bis das Urteil des Landgerichtes auf dem Postweg in Thailand eintrudelte. Fortsetzung der Tradition der Schlamperei.

Hatte mich Trixxi zum Thailändischen Staatsbürger ernannt, so lässt mich Richterin Tebasz von Geburt an bis zum Eintritt in die Bundeswehr in Troppau aufwachsen.

Dazu muss man wissen, dass Troppau heute Opava heißt und in der Tschechei liegt. Manche sagen auch Tschechien. Als ich zur Bundeswehr ging, hieß das Ganze noch Tschechoslowakische Sozialistische Repu-blik.

Ich erspare es Ihnen, das Urteil hier zu sezieren. Aber ein Aspekt ist schon noch bemerkenswert. Abgesehen davon, dass mein Vorname Eric mit „c“ falsch geschrieben ist, ich meine Krankenkasse nicht selbst gekündigt habe, sondern die Continentale mir trotz gegenteiliger Zusicherung nach meiner Flucht vor der Antifa Richtung Thailand gekündigt hat, setzt Richterin Tebasz bei der schriftlichen Formulierung des Urteils die Porno- brille auf und bewertet das Bild der geschächteten Frau wie folgt:

„*Eine solche Darstellung als Blickfang ist aber ebenso wie pornografische Darstellungen .... nicht zulässig*.“

Da hat doch jetzt die Justiz genau den Nagel auf den Kopf getroffen. Die Palette vom Nazi über den Gewaltdarsteller hin zum Pornografen.

Eine perfekte Inszenierung. Jetzt stimmt der dramaturgische Spannungsbogen.

Eric (Kothny), geboren und aufgewachsen in der Tschechischen sozialistischen Republik bis er zur NATO-Bundeswehr ging. Heute thailändischer Staatsbürger, Nazi, Gewaltdarsteller mit pornografischen Ambitionen.

Na, so gesehen, sind doch 900,-- Euro Strafe Peanuts.
Die Überlegung vermutlich:
Wenn die Staatsanwältin 3.600,-- Euro fordert, muss der Delinquent mit 900,-- Euro mehr als zufrieden sein.

Für mich stellt sich noch eine andere Frage: Warum führt Tebasz den Prozess äußerst fair und schlägt dann in der Begründung unerbittlich zu?

Ich glaube, die Lösung gefunden zu haben. In der Verhandlung ist sie auf zwei Beisitzer angewiesen. Normale Bürger, mit Gespür für Fairness. Sie müssen das Urteil bei der Beratung abnicken. Und das machen sie nur, wenn sie das Gefühl haben, dass der Prozess fair geführt wurde.

In der schriftlichen Urteilsbegründung später agiert die Richterin alleine. Hier kann sie zuschlagen und ihren feuchten Fantasien freien Lauf lassen.

Lagebeurteilung

Die Überschrift klingt nach Kommiss. Ist aber in kritischen Situationen notwendig. Auch im zivilen Leben.

Als Soldat habe ich gelernt, in entscheidenden Abschnitten einer Handlung eine Beurteilung der Lage vorzunehmen. Das Ergebnis muss nicht immer richtig sein, aber es gibt eine klare Linie vor und bewahrt vor vorschnellen Reaktionen.

Ich hatte nach der Hausdurchsuchung Vor- und Nachteile abgewogen, ob es sinnvoll ist, in Deutschland zu bleiben und mich der Verfolgung durch die Antifa auszusetzen, oder mich der Verfolgung zu entziehen. Ich fasste den Entschluss, mich dem Zugriff der staatlich finanzierten Terrororganisation zu entziehen, aber mich vor Gericht zu verantworten. Ich hatte zu diesem Zeitpunkt noch volles Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit.

Wie sich später herausstellte, war die Flucht berechtigt. Der Blog „rechtemedieninfo.blogspot“ postete meine politischen Aktivitäten und setzte unübersehbar in die oberste Zeile meine Adresse. Typisch für die Methoden der Antifa, Angriffsziele auf „Nazis“ vorzugeben. [41)]

Hätte ich gewusst, dass der Staatsanwalt gegen mich mit Methoden ermittelt, die ich bisher nur aus dem kriminellen Milieu kannte, ich hätte der Justiz den Stinkefinger gezeigt.

Ich hatte vor, zur Gerichtsverhandlung von Bangkok zu Fuß nach München zu gehen, um auf den Fall aufmerksam zu machen. Doch da ich keine Begleitung (m.w.d.) fand, musste ich den Plan fallen lassen.

Nach den beiden Urteilen galt es nun, eine neue Lagebeurteilung vorzunehmen und zu einem Entschluss zu kommen.

Das militärische Schema sieht folgendes Überlegungen vor:

1. Lage
   a. Feind, vermutete Absicht
   b. Eigene Lage,
2. Auftrag
3. Kräftevergleich
4. Möglichkeiten des Handelns
   (Stärken nutzen, Schwächen aufwiegen)
5. Entschluss

Auf meinen Fall übertragen, sieht das Schema wie folgt aus:

1. <u>Lage</u>
   a. <u>Feind:</u>
      - Staatsanwalt und Gericht haben die Absicht, mich auf Gedeih und Verderb zu verurteilen. Eine faire Behandlung konnte bis jetzt nicht festgestellt werden.

- Im Gegenteil: Durch den juristische Trick mit der Zustellungsbeauftragten nehmen sie mir sogar die Möglichkeit die gesetzten Fristen einzuhalten, weil die Postwege länger dauern als die Fristen gesetzt sind.

- Eine Verteidigung durch einen Pflicht-Anwalt wird mir verwehrt. Begründet wird das, weil es „*keine schwere Tat*“ sei und ich mich allein verteidigen könne. Die Hausdurchsuchung hingegen wird begründet mit der „*Schwere der Tat*“. Juristische Taschenspielertricks, denen ich nicht gewachsen bin.

- Juristische Begriffe werden beliebig umgedeutet. Aus einem „*Antrag*“ machen sie eine „*Anregung*“, aus „*Beweisen*“ werden „*Vermutungen*“, aus „kontrollierte Zuwanderung“, „Zuwanderung“ etc.

- Staatsanwalt und Gericht haben die Deutungshoheit. Ich habe keine Chance.

b. <u>Eigene Lage:</u>

- Durch langen Anfahrtswege Bangkok – München und die Bezahlung des Rechtsanwalts ist mein Budget erschöpft.

- Die Familie hält nach wie vor zu mir, aber mehr als die bisher ausgegebenen 5.000,--

Euro würden das Zusammenleben belasten. Kinder und Geschwister haben für den Prozess zusammengelegt. Das muss ich zurückzahlen.

- Die Front der Freunde bröckelt. Bis auf eine Handvoll Kämpfer, bekomme ich zusehends den Rat aufzugeben. Ich hätte gegen diese Justiz keine Chance. Das kann ich nachvollziehen, hilft mir aber nicht wirklich weiter.

- Die Presse, der in meiner Verteidigungsstrategie eine bedeutende Rolle zugedacht war, nimmt kaum Notiz von meinem Fall. Vier müde Zeitungsartikel berichteten über meinen Kampf für die freie Meinungsäußerung. ‚*Die Unzerstechlichen*‘[1)] drohen sogar mit einer Anwaltskanzlei, wenn ich noch mal eine Pressemitteilung schicke.

2. Auftrag.
   Mein Eid verlangt, Recht und Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.

3. Kräftevergleich.
   - Der Gegner ist mir haushoch überlegen, eine Verstärkung nicht in Sicht. Möglich wäre immer noch eine Unterstützung der Presse, vor allem aus dem Osten oder der neutralen Schweiz.

- Doch um die zu gewinnen, ist eine aufsehenerregende Aktion erforderlich, die das normale Maß übersteigt.

Möglichkeiten des Handelns.

- Ich habe die Möglichkeit, aufzugeben, die 900,-- EURO zu zahlen und mich in mein Schicksal zu ergeben. Dies würde einem Verrat an meinen Prinzipien gleichkommen.

- Ich habe die Möglichkeit, Anwälte zu finden, die aus Überzeugung und für ein schmales Budget helfen. Erfolgsaussicht: eher gering.

- Ich habe die Möglichkeit, der Justiz Nadelstiche zu versetzen und bis zum Äußersten meinen Standpunkt a la Gabalier zu vertreten:
  „Wenn sei muaß ganz allan do oben stehn."

- Ich habe die Möglichkeit, das Recht im System des Unrechts bloßzustellen, die Strafe nicht zu bezahlen und ersatzweise 30 Tage in den Knast zu gehen und dort die Aufnahme der Anstaltsnahrung bis zu meiner Entlassung zu verweigern.

4. Entschluss
   „Ich werde der Justiz so lange wie möglich Widerstand gegen ihre Schlamperei und Willkür

entgegensetzen und das ‚Recht im System des Unrechts' bloßzustellen.
Dazu ist es notwendig, 30 Tage in den Knast zu gehen und dort die Nahrungsaufnahme bis zu meiner Entlassung zu verweigern.

Damit sollen Menschen in Deutschland ermuntert werden, ebenfalls Widerstand gegen die schleichende Entdemokratisierung und richterliche Willkür zu leisten.

Mit diesem kleinen Beitrag eines einzelnen Individuums soll der Nachwelt gezeigt werden, dass es Menschen gegeben hat, die der von Seehofer beschriebenen ‚Herrschaft des Unrechts' Widerstand entgegen gesetzt haben."

Zwischenspiel

Wenn man, wie ich, als Laie in einem Spiel mitmachen muss, dessen Regeln man nicht kennt, tut man sich schwer.

Das Internet hilft oft weiter, ist aber nicht immer verlässlich und führt auf Abwege. So auch hier.

Ich suche nach einem Titel des Buches:
„*Recht im System des Unrechts*", war mein erster Gedanke, als logische Weiterentwicklung des Seehofer-Zitats „*Wir leben in der Herrschaft des Unrechts*."

Doch dieser Titel ist mir nicht reißerisch genug.

Ich suche, was das Wesen des gegen mich verkündeten Urteils charakterisieren sollte.

„*Skandalurteil*“. Das wäre treffend gewesen, doch diesen Begriff hatte der Journalist Michael Stürzenberger schon für die gegen ihn verhängten Urteile verwendet. Vom selben Gericht, wie meins.

„*Schandurteil*“, klingt gut, aber: es erinnert auch an „*Denkmal der Schande*“. Das Wort ist vorbelastet. Schandurteile wurden im 3. Reich gefällt. Soweit ist unsere Justiz noch nicht.

„*Schlampenurteil*“, wäre das nicht auch was?
Ich suche im Duden.

„*Schlampen*“ wird dort beschrieben als, „*ohne die geringste Sorgfalt, in grober Weise nachlässig und unzuverlässig eine bestimmte Arbeit durchführen.*“

Demnach wäre „*schlampen*“ nicht auf die Richterinnen bezogen, zumindest, wenn man es klein schreibt.

Zur Sicherheit schaue ich nicht nur im Duden nach, sondern auch auf Google.

Unter dem Stichwort „*Schlampen*“ stoße ich auf die Webseite „*schlampenplatz.com*“. Gleich nach der Kostenlosen Anmeldung werde ich fündig.

Ein Mädchen namens Viva[1)] springt mir nackt entgegen:

Der Text „*Grüße aus München*“, macht mich neugierig. Weiter im Text:

„Darf ich dich was fragen? Stell dir mal kurz vor, du bist im Sommer im Grünen unterwegs und aus einem Gebüsch trete ich komplett nackt auf den Weg und fordere dich auf, mitzukommen…. Würdest du mir ins Gebüsch folgen?“

Was für eine Frage. Gespannt blättere ich weiter. Massenweise „*Drei-Loch-Stuten*“ bieten ihre Dienste an. Ich bin mitten in einem Porno-Portal.

Eine Schlampe, meint sogar, sie sei braun wie Schokolade, und wünschte sich weiße Sahne auf ihren knackigen Körper.

Ist es schon Rassismus, wenn ich ablehne?

Aber so falsch bin ich hier doch eigentlich gar nicht, fällt mir die Richterin des Landgerichts ein. Hatte sie nicht mein Posting in die Nähe von Pornografie gerückt?

Der Unterschied: Bei „*schlampenplatz.com“* auf Google handelt es sich um ein Dating-Portal, dass für das Versenden jeder einzelnen Nachricht Kohle verlangt. 1,50 Euro. Also Abzocke. Das Gericht nimmt mehr, ist aber dafür amtlich. Und noch ein Unterschied: Die Damen auf Schlampenplatz sind fiktiv, die Damen bei der Justiz real.

Aber eins ist ihnen dennoch gemeinsam: Beide vervielfältigen sich unkontrolliert. Seit ich „*schlampenplatz.com*“ geöffnet habe, kann ich mich vor Pornos kaum retten, und auch in der Justiz zieht ein Verfahren ein neues nach sich.

Durch Zufall erfahre ich, dass mir auf dem Computer das Anti-Virenprogramm „*Avast*“ die Pornoschwemme beschert hat. „*Avast*“ gibt die Daten von Nutzern weiter, die Erotik-Seiten anklicken.[37)] Doch Avast kann ich deinstallieren, aber wie deinstalliere ich die Justiz?

Ich diskutiere den Buchtitel mit meinen Freunden: Eberhard, ein Sachse und Ludwig ein Bayer. Wir kommen fast täglich zu einer Tasse Kaffee zusammen und erörtern die politische Lage.

Ludwig meint: „*I hob mi mei ganzes Leben nie für Politik interessiert, oba was da jetzt abgeht, ist sooo spannend, dass i jeden Tog Zeitung les und die Nachrichten schau. Hob‘ i die 73 Jahre vorher noch nie gmacht.*“

Eberhard erinnert an DDR-Bürgerrechtlerin Bärbel Bohley. Die hatte 1991 in einem Gespräch mit Chaim Noll gesagt:

„Nu, man wird Einrischdungen schaffen, die viel effektiver orbeiten, viel feiner als de Stasi. Ouch das schtändische Lüschen wird wieder komm, die Desinformation, dor Nebel, in dem alles seine Kontur verliert.“

„Die Merkel war doch a bei der Stasi, oder?“, spielt Ludwig sein neu erworbenes Wissen aus, während er in ein Orangen-Keks beißt.

„Agitation und Propaganda“, ergänzt Eberhard.

Als ehemaliger Offizier der psychologischen Verteidigung trage ich mit einem Zitat von Alexander Solschenizyn bei:

„Ein marxistisches System erkennt man daran, dass es Kriminelle verschont und den politischen Gegner kriminalisiert.“

„Sog amol“, wendet sich Ludwig an mich, *„Dir wolln sie doch wegen dera Gewaltdarstellung ans Leder?“*

„Ja, warum?“

„Also, I hob do gestern a Doku über Stalingrad gsehn. Da hom deutsche Soldaten die Partisanen mit Genickschuss umglegt. Also, da hast genau gsehn, wie die die Pistoln ins Gnick ghalten und abdruckt ham. Die Partisanen san dann vornüber in a Loch gfalln, dass vorher ham ausbuddln miassn.
Jo is denn des koa Gewaltdarstellung? Und des im Fernsehn.“

„Ludwisch, du dorfst ens nisch vorgessen“, gibt's Eberhard seinen Senf dazu, *„in der Schtalingrad-Doku wurde die Gewaltdorschtellung von Deutschen gezeigt. Das is offensischtlisch erlobt, obwohl es viel brutaler is, als Erik sei Bild.“*

Und dann sind wir wieder beim Buchtitel.
Beide raten mir von meinem Lieblingstitel „*Schlampenurteil*“ ab. Da könnten die Richterinnen auf Rufschädigung oder auf Unterlassung klagen. Juristen fällt da immer was ein. Auf dieses Spiel sollte ich mich besser nicht einlassen.

Ludwig der Bayer meint pragmatisch: Nenn‘s einfach:

„Das kann doch nicht wahr sein.“

Und während wir noch diskutieren, flattert eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft München auf den Tisch. Ein Postboote hat den Brief mit dem Moped vorbeigebracht.
Absender: „*Justizbehörden 80097 München.*“

Ich fetze den braunen Briefumschlag auf und staune:

Man würde gegen mich Vorermittlungen wegen eines offenen Briefes führen. Ich krame nach dem längst vergessenen Schreiben in meinen Akten und lese laut vor:

„Betr.:

Aufforderung zur Folter im iranischen Staatsfernsehen.

Sehr verehrte Damen,
Sehr geehrte Herren
Liebe Diverse.

Als ich die Nachricht des Bloggers „Tangsir 2578“ [1)]las, gefror mir das Blut in den Adern.

Demnach soll die Folter politischer Gefangener im Iran eine neue Dimension erreicht haben.

Im Staatsfernsehen forderte ein Interviewpartner, dass „7000 Iraner, die während der Proteste im November 2019 verhaftet wurden, nicht mit Milde rechnen sollten, sondern mit Folter und Tod nach dem Rezept des arabischen Gottes Allah. Ihnen sollen asymmetrisch Gliedmaßen abgetrennt werden (Füße und Hände an verschiedenen Seiten des Körpers, vier Finger des rechten Arms, alle Fußzehen sollen abgeschnitten werden) und sie zu Tode gefoltert werden, damit niemand je wieder in Iran an Protest denkt…“

Es ist bekannt, dass diese Methode im Koran Sure 5, Vers 33 beschrieben ist, doch bisher ließ diese Sure des Propheten Mohammed auch die Interpretation zu, dass dies keine Anweisung an Gläubige sei, so zu handeln, weil der Satz nicht im Imperativ formuliert ist. [2.)]

إِنَّمَا جَزَاءُ الَّذِينَ يُحَارِبُونَ اللَّهَ وَرَسُولَهُ وَيَسْعَوْنَ فِي الأَرْضِ فَسَادًا أَنْ يُقَتَّلُوا أَوْ يُصَلَّبُوا أَوْ تُقَطَّعَ أَيْدِيهِمْ وَأَرْجُلُهُمْ مِنْ خِلافٍ أَوْ يُنْفَوْا مِنَ الأَرْضِ ذَلِكَ لَهُمْ خِزْيٌ فِي الدُّنْيَا وَلَهُمْ فِي الآخِرَةِ عَذَابٌ عَظِيمٌ

„Der Lohn derer, die gegen Allah und Seinen Gesandten Krieg führen und Verderben im Lande zu erregen trachten, soll sein, dass sie getötet oder gekreuzigt werden oder dass ihnen Hände und Füße wechselweise abgeschlagen werden oder dass sie aus dem Lande vertrieben werden. Das wird für sie eine Schmach in dieser Welt sein, und im Jenseits wird ihnen eine schwere Strafe zuteil.“ (Rasul)

Diese Interpretation, es sei keine Aufforderung an Gläubige, so zu handeln, wird durch das Interview im staatlichen Fernsehen des Iran in eine Anweisung umgewandelt. Wurde bisher Folter meist im geheimen vollzogen, besteht die neue Qualität darin, sie öffentlich zu vollziehen.

Da „Tangsir 2578“ oft mit unsachlichen Kommentaren aufwartet, war ich skeptisch, was den Wahrheitsgehalt dieser Meldung betrifft. Es wird nicht zweifelsfrei belegt, dass die Fernsehsendung kein Fake ist.

Sofort bat ich die ARD mit ihrem Auslandsstudio Teheran, „Correctiv“ und „mimikama“, diese Meldung auf Fake-News zu untersuchen. Bisher ohne Rückmeldung. Stattdessen fand ich Hinweise, dass diese neue Qualität der Unterdrük-kung Realität ist.

Auf Twitter folgen 40.000 Aufrufe dem Account „mamlekate“ und kommentieren es. [3.)]

Eine mir bekannte Iranerin bewertete die Sendung wie folgt:

- *Ein „Koran-Gelehrter“ erläutert die notwendige Folter mit einem Akzent!*
  Er ist also kein Perser.

Unter anderem stellt er folgende Forderungen auf:

- *Sie müssten gequält werden. Nicht einfach getötet.*

Sie müssten Qualen leiden. Nicht schnell sterben. Dabei zeigt er auf seinem Zettel und zitiert auf Arabisch aus dem Koran.

- *Das müsse öffentlich stattfinden. Das müsse als eine Straftat eingestuft werden.*

- *Die Verstümmelung müsse auf eine furchterregende Weise stattfinden.*

- *Es müsse geschnitten und abgehackt werden, und zwar die rechte Hand und der linke Fuß. Das sei von immenser Wichtigkeit.*

- *Eine rechte Hand müsse abgeschnitten werden, und zwar 4 Finger davon und 4 Zehen an dem linken Fuß.*

Und so lasse man sie auf die Öffentlichkeit los.

- *Danach müssten sie ins Exil geschickt werden.*

Man müsse sie aussetzen, mitten im Meer. Auf dem Wasser.

- *Ein altes kaputtes Schiff werde sich schon finden lassen.*

Dort sollten sich bis zum Tode dahinsiechen.

- *Das sei der Befehl Allahs.*

Befehle Allah's seien ohne Wenn und Aber durchzusetzen.

Soweit meine Recherchen, die ich aus Furcht vor Nachstellungen der Antifa aus meinem selbst gewählten Asyl in Thailand vorgenommen habe. Auch der Tagesspiegel berichtet von Folter.

Einer Reportage von Jouwatch zufolge gehen die Zahl der Toten bereits in die Hunderte, die der Gefangenen und von Folter bedrohten in die Tausende.[5.)]

Dennoch: Da diese Recherchen unvollkommen sind und die Fake-News-Prüfer nicht geantwortet haben, fordere ich die Adressaten auf, den Wahrheitsgehalt der Sendung des Iranischen Fernsehens zu überprüfen. Dafür bietet eine Palette von Möglichkeiten angefangen von Auslandskorrespondenten der Presse bis zum Bundesnachrichtendienst.

Sollte sich die von mir geschilderten Fakten bestätigen, fordere ich:

- ***Vom Bundespräsidenten**: Eine diplomatische Note, ähnlich der, wie zur Gratulation zur Machtergreifung des Mullah-Regimes.*

- ***Von der Bundeskanzlerin**: Rücknahme der Erklärung, dass „der Islam" zu Deutschland gehört.*
- ***Vom Bundesinnenminister**: Aufnahme auf die Tagesordnung der Islamkonferenz, sich von den Todes- und Foltersuren für Deutschland zu distanzieren.*

- ***Vom Bundesaußenminister:** Konzertierter internationaler Kampf gegen Mord und Folter.*

- ***Vom Zentralrat der Muslime**: Schwärzen der Todes- und Foltersuren aus dem Koran.*

- ***Von den Parteien**: Ein parteiübergreifendes Einbringen eines Gesetzes, das den Besitz und die Verbreitung von Druckwerken verbietet, die zum Töten und Foltern aufrufen.*

- ***Von Vertretern der Kirchen****: Distanzierung von Religionen, die zum Töten und Foltern auffordern, und mehr Unterstützung verfolgter Christen.*

- ***Von der Presse****: Faktenbasierende Berichte über politische Systeme, die Menschenrechte mit Füssen treten.*

- ***Von der Justiz****: Wiederaufnahme von Prozessen und Aufhebung von Schandurteilen gegen Bürger, die vor solchen und ähnlichen fundamental-religiösen Praktiken warnen. Insbesondere Laleh Hadjimohammadvalie, Michael Stürzenberger und ich.*

- ***Von Wolfgang Schäuble****: Seine Aussage zu überprüfen, man könne vom Islam Toleranz lernen.* [6.)]

Mit freundlichen Grüßen.

Erik Kothny „

1.) https://tangsir2569.wordpress.com/2019/11/28/staats-tv-in-iran-inhaftierte-iraner-sollen-zu-krueppeln-gefoltert-werden/

2.) http://www.meine-islam-reform.de/index.php/artikel/derkoran/699-sure-5-vers-33-qdie-haende-und-fuesse-wechselseitig-abschlagenq.html

3.) https://twitter.com/mamlekate/status/1199556068235452416

4.) https://www.tagesspiegel.de/politik/schwerste-unruhen-seit-40-jahren-was-die-proteste-im-iran-so-aussergewoehnlich-macht/25290570.html

5.) https://www.journalistenwatch.com/2019/12/05/hunderte-tote-iran/
6.) https://www.welt.de/newsticker/news1/article164917025/Schaeuble-Wir-koennen-von-Muslimen-lernen.html

Als ich die Nachricht von der Staatsanwaltschaft München über die Vorermittlungen bekomme, habe ich den endgültige Beweis in Händen, dass in Deutschland, dem militante Islamisierung das Wort geredet wird und dass die Denunzianten aktiv sind.

Immerhin; Wochen später erfahre ich, dass die Anzeige niedergeschlagen wurde.

Staffellauf der Rechtsbeugung

Ich weiß nicht, ob der Münchner Strafverteidiger Christian Rolf - wäre er mein Verteidiger - dieses Kapitel auch so überschrieben hätte, oder ob er sich getraut hätte es „Münchner Staatsanwalts-Mafia“ zu nennen.

Ich werde es nie erfahren.

Zur Sache:
Es hatte alles sehr harmlos angefangen und eigentlich mit meinem Fall direkt nichts zu tun. Auch habe ich von der Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft erst nach Akteneinsicht unmittelbar vor dem Prozess am Amtsgericht erfahren, die Dimension der mutmaßlichen Rechtsbeugung erst später erkannt.

Staatsanwalt Flurl

29. Mai 2018. Auf einem Arbeitsblatt hatte Flurl notiert

und sich durch eine Justizangestellte beurkunden lassen. (Anlage 1)
„unbekannter Aufenthalt für längere Zeit abwesend“

30. Mai 2018 Flurl lässt mich zur Fahndung ausschreiben. (Anlage 1)
Anlass: „*Straftat“*
Begründung: „*Aufenthaltsermittlung“*
„*Gewaltdarstellung*“
Bearbeitungshinweis: *„Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten ausschließlich auf freiwilliger Basis.“*

Dagegen wäre im Prinzip nichts einzuwenden, hätte Flurl die Wahrheit in seinem Arbeitsblatt notiert. Tat er aber nicht. Er notierte die unwahre dienstliche Behauptung *„unbekannter Aufenthalt“* und lässt sich diese Lüge sogar urkundlich beglaubigen.

Diese Begründung wählte Flurl, weil es in § 131a der Strafprozessordnung heißt, dass die Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung eines Beschuldigten angeordnet werden darf, wenn sein Aufenthalt nicht bekannt ist.

Dem war aber nicht so:

Ich habe dem Staatsanwalt ein knappes Dutzend Briefe geschrieben, in denen meine Adresse im Briefkopf angegeben war.

Damit dieses Buch nicht langweilig wird, seien hier nur zwei dieser Schreiben dokumentiert:

Auszug aus dem Schreiben vom 21.03.2018: (Anlage 2), also einem Monat bevor der StA sein Arbeitsblatt fertigte, er also Kenntnis von meinem Aufenthaltsort hatte.

„Dass Ihr Schreiben nicht an meine ehemalige Adresse in München zugestellt werden konnte, hat seinen Grund darin, dass ich mich in München abgemeldet und bei der Deutschen Botschaft in Bangkok angemeldet habe
Deshalb bitte ich Sie auch, allen Schriftverkehr zukünftig unter o.a. Anschrift oder E-Mail zu führen. (Wenn per Post, dann bitte nur via Airmail und Einschreiben, da sonst Zustellung nicht gewährleistet ist oder sonst länger als 1 Monat dauert.“

Aber es kommt ja noch besser:
Bevor ich mit meinem Enkel Morgan über Ostern 2019 nach München flog, informierte ich Flurl über diese Reise und bot ihm an, bei ihm vorbeizukommen.

Auszug aus dem Schreiben vom 02.04.2019 (Anlage 3)

„Da sich an meiner Einstellung nichts geändert hat, möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich mich in der Zeit vom 5. - 12. April 2019 in München aufhalten werde.

Falls von Ihrer Seite noch Informationsbedarf in der - vermutlich bereits verjährten - Sache AZ 112 Js 157749-17 besteht, lassen Sie mich das bitte wissen.“

Ich konnte machen was ich wollte, die Fahndungsliste stand eisern. Bei einem Deutschlandaufenthalt, schnappt die Falle zu.

Nach einer 15-stündigen Reise, in der Orientierungslosigkeit nach der Ankunft in einer neuen Umgebung, zwischen Enkel aufpassend und Gepäckförderband beobachtend, setzt ein Polizist ein folgenschweres Dokument auf und ergaunert meine Unterschrift.

(Dazu eine Erläuterung vorweg: Eine Vollmacht, sieht normalerweise so aus, dass über dem Schriftstück in großen Buchstaben, meist auch noch fett gedruckt „Vollmacht“ steht. (einfach mal googeln). Kennt jeder, der sowas schon mal unterschrieben hat.)

Und so läuft die kriminelle Umsetzung dieses Plans ab:
Der Bundespolizist trägt meine persönlichen Daten, in der Spalte eines Formblattes ein und setzt dann in einer anderen Spalte den Namen „Gina“[1)] ein und erklärt, dass Gina in Zukunft meine „Zustellungsbeauftragte“ sei.

„Nun gut“, denke ich, „die wollen sich das Porto sparen.“

Dann legt mir der Polizist das Dokument in zweifacher Ausfertigung vor und lässt sich den „Empfang“ quittieren. Ich unterschreibe die Empfangsbestätigung.

Die Falle von Flurl war zugeschnappt, denn: Was ich übersehe, ist das Kleingedruckte unterhalb der Unter-schriftszeile. Da steht, ohne Brille kaum lesbar:

--- --- ---

Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers

In der Vergrösserung: „Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmacht-gebers.“ (Anlage 11)

Außerdem fehlt das Datum auf dem Schriftstück, aber das konnte sich Flurl ja vom Polizisten nachträglich bestätigen lassen. Die Justiz in der Bunten Republik Deutschland weiß sich eben zu helfen, wenn es gilt, Recht und Ordnung im Sinne der weisungsbefugten Regierung Geltung zu verschaffen.

Im Laufe des Verfahrens kocht natürlich die Wut in mir hoch – Ja, auch ich habe Gefühle. Ja, auch ich habe ein Gefühl für Fairness. Aber was nun passiert, könnte man mit einem Fußball-Wettkampf vergleichen, in dem die gegnerischen Spieler gleichzeitig Schiedsrichter sind: Alle Tore, die man selber schießt, zählen. Alle Tore, die die andere Mannschaft erzielt, werden aberkannt. Einmal wegen angeblichen Abseits, ein andermal wegen Foulspiels oder weil sich der Torwart behindert fühlt.

Im Klartext:
Ich erstatte also Anzeige gegen Flurl beim Oberstaatsanwalt wegen vermuteter Rechtsbeugung. Wer so unfair mit mir umspringt, sollte auch sein Fett wegkriegen. Aber Pustekuchen.

Der Oberstaatsanwalt weist meine Anzeige gegen Flurl ab. (Anlage 4). Begründung:

„…Ein Ermittlungsverfahren… ist nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. ….. Bloße Vermutungen rechtfertigen es nicht, jemanden eine Tat zur Last zulegen.“

Mir bleibt die Luft weg.
Da lege ich doch glatt ein Dutzend schriftliche Beweise vor, dass Flurl dienstlich die Unwahrheit sagt und der Oberstaatsanwalt stuft diese auf *„Vermutungen“* herunter.

So sieht Recht heute aus. Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.

Das kann doch nicht wahr sein, oder?

Es kommt aber noch besser, denn ich lege Widerspruch ein, beim Generalstaatsanwalt.

Aber auch der hat eine Kiste voller Tricks auf Lager:
Seine Antwort (Anlage 5)

„Das Beschwerdevorbringen enthält keine relevanten neuen Tatsachen, Beweismittel oder Rechtsausführungen; auch sonst ergeben sich keine neuen Gesichtspunkte, die eine Abhilfe rechtfertigen würden.

Eine Aufnahme der Ermittlungen ist nicht veranlasst. Daher muss es mit der Verfügung der Staatsanwaltschaft München vom 20.11.2019 sein Bewenden haben.“

Und dann führt mich die Staatsanwaltschaft in eine Sackgasse. Mir wird der Weg in die nächste Instanz versperrt. Die Juristen errichten die Bezahlhürde.

Die nächste Instanz, so schreiben sie, sei das Landgericht München, aber eine Klage dort ist nur mit einem Rechtsanwalt möglich. Und wir wissen ja, dass Rechtsanwälte einem nur die Hand geben, wenn dort mindestens ein Fünfhunderter drinnen ist.

Recht für Reiche.
Ich habe meiner Familie versprochen, keine weiteren Kosten zu verursachen, sondern nur noch Maßnahmen zu ergreifen, die kein Geld kosten. Außerdem stehe ich eh schon wegen der Gerichts-Verhandlungen mit 5.000,-Euro in der Kreide.

Als ich nach Auswegen aus der Sackgasse suche, finde ich auf Messenger eine Nachricht. Mein Facebook-Freund Nevs Krob nimmt mir mit seinen Gedankenfetzen vollends den Mut.

„Ich kann mir kaum vorstellen, dass ein Anwalt seine Zulassung riskiert. Zumal du ja absolut alles öffentlich zugänglich machst.

Wenn du trotzdem einen findest, nimm ihn nicht, der ist so blöd …. Dass er dich noch tiefer reinreitet.

Aber frag mal einen Anwalt, was das ist, was du gerade hier machst. Bleib besser den Rest deines Lebens in Thailand, weil du mindestens 4 Jahre bekommst, als Deutscher,

schon allein deswegen, weil du den Staatsanwälten und Richtern ganz schön (Bravo, find ich gut) in die Eier trittst.

Bitte denk nicht, dass die vor deinem Alter zurückschrecken, die sperren keine Gumbos ein, aber einen Deutschen lassen sie brummen. Das ist denen scheiß egal. Dann kannst du mit der Oma Dings, die den Holocaust angeblich leugnet, Rommee spielen.

Nimm einen Anwalt, Anwälte sind nun mal nicht billig. Ich hätte auch lieber Anwalt werden sollen, aber na ja…. Mein Gerechtigkeitssinn hat mir nach dem Studium gesagt ‚Nix für dich'.

Hohl dir einen Anwalt, mach einen Stundensatz aus, kann nicht sooo teuer sein. Der Aufwand ist ja megawinzig. Aber was du hier machst, ist Selbstmord.
…..

Das andere Problem ist, die meisten Anwälte sind eh zu mit Jobs, wir haben ja die Asylantenschwemme und xxxxxxx- Straftaten. Also Anwälte, die was auf sich halten, nehmen aussichtslose Fälle erst gar nicht an. Die haben ein EGO. Die wollen nicht verlieren.

Dein Fall, und das sehe nicht nur ich so, ist so heldenhaft und ich bewundere dich dafür, dass du dich nicht vom System verarschen lässt.

Aber du hast dem System bereits in den Arsch getreten. Es gibt immer eine Chance zu gewinnen und die hast du auch. Aber die weitaus größere Chance ist, dass dir das System

so in den Arsch tritt, dass dein Pensionärsleben nur noch halb so erfüllt sein wird.

Mein Rat: Ich selbst platze jeden Tag vor Zorn .... Ich werde von der Stasi bereits beobachtet, ich werde dauergesperrt, ich kann auf keinem Account mehr etwas teilen.

Ich hab', wie du, die Wahl:

1. *Mit den Kopf durch die Wand oder*
2. *Es ist keine Niederlage, wenn man alles Mögliche getan hat und dann einfach die Niederlage akzeptiert.*

Ich schreibe jetzt ein Buch über die Verarschung der Bibel, rechne mit Kröta und der Rakete ab und den Christen. An die Musels traue ich mich nicht ran."

Ermutigend war das nicht. Sogar beste Freunde raten mir, aufzugeben. Ich hätte keine Chance gegen das System, meinen sie.

Ich hatte mich bereits mit dem Gedanken der Kapitulation angefreundet, als mir ein Aufsatz von Liridon Shajkovci auf der Webseite „inopinioiuris.de" von Justitia auf den Bildschirm gebeamt wird.
Gierig fresse ich den Artikel in der freien juristische Bibliothek vom 21.01.2019 - 21:30

„Die Bundesrepublik Deutschland wird dieses Jahr 70 Jahre alt. Die Zukunftsfähigkeit und das Überleben dieses in die Jahre gekommenen Staates und seiner Strukturen werden maßgeblich auch von der staatstragenden Säule

der Justiz abhängen. Es ist deshalb an der Zeit über einige marode und faule Stellen an dieser Säule zu sprechen, die schon seit der Errichtung des Staates bestehen; über eine Mentalität, die zunächst vielen Günstlingen aus dem Beamtenapparat des Nazi-Reichs Schutz vor Verfolgung im Nachfolgestaat bot und bis in die heutige Zeit gefestigt wurde:

Rechtsbeugung nach §339 StGB bleibt ungestraft. Während Bürger über eine Vielzahl von Rechtsbrüchen der Justiz berichten können, ist es auf der anderen Seite ein offenes Geheimnis, dass die Justiz nicht gegen sich selbst vorgeht. Sie hat Hürden und Mittel entwickelt, um Recht ohne Sorge vor Verfolgung nach ihrem Willen zu beugen.

Der Staat und seine Vertreter verlangen zwar von den Bürgern, dass sie sich bedingungslos der Rechtsordnung unterwerfen, also ihnen selbst gegenüber, sehen sich jedoch gleichzeitig als übergeordnete Rechtsträger im Gemeinwesen, für die scheinbar nicht die gleichen Spielregeln zu gelten haben.

Der Bürger, als untergeordneter Pflichtenträger und als Einzelstehender gegenüber einer mächtigen Behörde, soll hingegen, nachdem er durch viele und langsam mahlende Räder zermürbt wurde, schweigen und sich fügen.

…

Warum die Veröffentlichung von Rechtsbeugungen wichtig ist:

Bevor ein konkretes Beispiel erörtert wird, ist es wichtig zu verstehen, warum die Veröffentlichung von Rechtsbrüchen durch Amtsträger eine Notwendigkeit für den Rechtsstaat des 21. Jahrhunderts ist. Einer der Gründe für die Offenlegung ist, dass Gerichtsverhandlungen dem Gesetz nach zwar grundsätzlich öffentlich sind (§ 169 I 1 GVG)1, aber eine Öffentlichkeit nur in den seltensten Fällen anwesend ist.

Es gibt also kein Publikum, wie etwa auf einem römischen Forum oder germanischen Thing,2 das dem Richter als Kontrollorgan zusieht und zuhört, sondern es findet de facto ein Verfahren in einer erweiterten Amtsstube hinter verschlossenen Türen wie im Mittelalter statt.

Die Rechtsprechung des jetzigen Staates ist insofern rückschrittlicher als jene vor 2000 Jahren in selber Region ohne ein festes Staatswesen. Anwesend sind regelmäßig lediglich der Richter, Kläger und Beklagte sowie mögliche Vertreter dieser Parteien. Und Aufnahmen zum Zwecke der Veröffentlichung sind grundsätzlich nicht zugelassen (§ 169 I 2 GVG).

Wo aber keine öffentliche Kontrolle wacht, da besteht auch kein Anreiz, sich an Recht und Gesetz zu halten. Es besteht also ein Spielraum, um im Verborgenen Dinge zu tun, die nicht gestattet sind. Deshalb setzen auch § 547 Nr. 5 ZPO, § 338 Nr. 6 StPO und § 138 Nr. 5 VwGO absolute Revisionsgründe für einen unrechtmäßigen Ausschluss der Öffentlichkeit fest.

Die Wahrscheinlichkeit, dass der Richter bei quasi-nicht-öffentlichen Verhandlungen unrechtmäßig vorgeht, sich parteiisch verhält oder eine für sich opportune Lösung einschlägt, ist wesentlich größer als bei einer tatsächlich öffentlichen Verhandlung.

Das Bewusstsein, dass darüber berichtet werden kann, schränkt hingegen diesen richterlichen Spielraum ein. Während über die Politik (Legislative) weitestgehend das öffentliche Auge medial wacht, besteht in den anderen beiden Säulen des Staates, der Verwaltung und Justiz, ein enormer Nachholbedarf.

Ein anderer Grund für die Veröffentlichung von Richterversagen ist die Zersetzung des Rechtsstaates, also des Gemeinwesens, durch solche Einzeltäter, denen diese verantwortungsvolle Aufgabe mit weitreichenden Machtbefugnissen mittelbar von den Bürgern überlassen wurde. Sie verstoßen nicht nur gegen zweitrangige Gesetze, sondern gegen den verfassungsrechtlichen Kern des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Art. 20 III GG formuliert unmissverständlich: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden." Auch Art. 79 I GG wiederholt: „Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen."

Wenn sich nun jedoch Richter nicht mehr an das Rechtsstaatsprinzip halten und nur noch unabhängige, uneingeschränkte Herrscher im Gerichtssaal sein wollen, dann

kann das Bauwerk namens Staat, dessen dritte Säule abseits seines Daches stehen möchte, auch völlig eingerissen werden. Es stellt sich schließlich die Frage, warum sich überhaupt noch jemand an die Gesetze halten soll, wenn es nicht einmal die Vertreter einer tragenden Gewalt des Staates selbst tun. Dabei leisten Richter gemäß § 38 I DRiG eigentlich einen Eid auf das Grundgesetz: „Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe."
Als dritter Grund ist anzuführen, dass der Schutz vor staatlichen Repressionen nur von den Bürgern selbst ausgehen kann, oder umgekehrt formuliert: Der Staat hat kein Interesse daran, gegen sich selbst vorzugehen.

Grundrechte sind Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat.

Wo kein staatliches Fehlverhalten gerügt wird, wird davon ausgegangen, dass es auch keines gibt. Wenn die Geltendmachung von Rechten oder die öffentliche Rüge von Rechtsbrüchen nicht als Bürgerpflicht gegenüber der Schicksalsgemeinschaft, also zum Schutze aller, verstanden wird, so zumindest als Bürgerrecht jedes einzelnen zu seinem eigenen Schutz.

Die Veröffentlichung weist den Staat auf einen Fehler im System hin und andere Bürger leitfadenartig auf eine Möglichkeit, wie man sich zur Wehr setzen kann. Sie bietet

damit beiden Seiten Schutz vor Extremisten – vor modernen Reichsbürgern oder neuen Freislers, die keine bindenden Gesetze für ihre Handlungen anerkennen.

Der einfache Bürger muss hierbei vor allem verstehen, dass der Gegenpol zur richterlichen Überheblichkeit oder Dummheit nicht dieselbe Grobgeistigkeit, sondern nur ein kühles und kluges Gegenverhalten sein kann – so schwer das auch in jener Situation erscheinen mag.

Für die Justiz gilt hingegen, dass das Nichtvorgehen gegen das Übel aus den eigenen Reihen dazu führt, dass sich der Frust in der Bevölkerung weiter aufstaut und am Ende daraus die Zuweisung einer Kollektivschuld entsteht – die Justiz entzieht sich selbst das Vertrauen.

Es gibt schließlich derzeit keine Sondergewalt zur Überprüfung der rechtsprechenden Gewalt.

Das Grundgesetz setzt insofern auf die Selbstreinigung der Justiz – was natürlich naiv ist und im historischen Rückblick regelmäßig übel endet. Damit genießt die Justiz jedenfalls im Vergleich zu den anderen beiden Gewalten einen mehr als großzügigen, konstitutionell verankerten Vertrauensvorschuss. Es handelt sich dabei allerdings nicht um eine Anerkennung, sondern um einen verfassungsrechtlichen Auftrag. Die Rechtshistorie der Bundesrepublik Deutschland liefert indes, insbesondere in der Gegenüberstellung zu den gleichzeitig geschaffenen Justizirrtümern, vergleichsweise wenige Fälle, in denen dieser Auftrag, etwa durch die Anwendung des § 339 StGB, erfüllt worden wäre.

Es scheint, als gelte für alle im Land der Grundsatz der Fehlbarkeit unter dem Schwert der Strafgesetze, mit Ausnahme Ihrer absolutistischen Majestäten, der Vertreter der Justiz, über die niemand steht, außer sie selbst und für die deshalb anscheinend der Grundsatz gilt: ‚the king can do no wrong.‘
(‚Der König kann nichts falsch machen.‘ Anm. Autor)

Aufgrund der Komplexität zwischenmenschlicher Verbindungen wird die Justiz, zumindest, solange Menschen urteilen, zwangsläufig immer auch Unrecht und Ungerechtigkeit produzieren.

Die Justiz sucht von Berufs wegen die Schuld nicht bei sich, sondern bei anderen. Sie wird daher stets versuchen, schwere Fehler unter dem entschuldigenden Deckmantel eines Irrtums unter vermeintlicher Auslegung von Recht und Gesetz zu führen.

Ein erster Schritt zu einer notwendigen Verbesserung der Justiz ist daher, Richter bei allzu eigenwilliger Interpretation mit Nachdruck dazu anzuhalten, wenigstens geschriebenes Recht nicht durch rechtswidrigen Unsinn oder schlichte Nichtbeachtung zu umgehen. Jeder richterliche Rechtsbruch verdient seine Aufmerksamkeit, denn es geht nicht nur um Verbrechenstatbestände, sondern um Verfassungsbrüche, die das Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttern und damit auch die Frage nach der Existenzberechtigung eines Staates in seiner jetzigen Form aufkeimen lassen.

Zurück bleiben schließlich verdrossene Bürger, die sich bestenfalls vom Staat abwenden, schlimmstenfalls gegen ihn wenden – zumindest aus der Perspektive desjenigen, der am meisten Interesse an ihnen haben sollte: des Staates.“

Und wieder steht eine Beurteilung der Lage an.
Mein Entschluss:
Ich reiche Klage gegen alle drei ein, wegen „*gemeinschaftlicher Rechtsbeugung*“, und: Ich suche die Öffentlichkeit.

Um es vorwegzunehmen, die Presse juckt das Ganze überhaupt nicht. Kein Journalistenfinger haut in die Tasten.

Und meine Anzeige wird zurückgewiesen. Nicht etwa von einem Gericht. Nein von der Staatsanwaltschaft selbst; also von denen, gegen die ich die Anzeige erstattet habe.

Begründung. Abenteuerlich:

Den schlauen Spruch von den bloßen Vermutungen kennen sie ja schon. Der fehlt auch hier nicht, aber es kommt noch dicker.

„Erforderlich ist eine objektiv falsche Anwendung des Rechts. Darüber hinaus setzt der Tatbestand der Rechtsbeugung voraus, dass sie
- grundlegende Prinzipien des Rechts
- die Rechtsordnung als Ganzes
- elementare Normen rechtsstaatlicher Rechtspflege verletzt.“

Und das, so meint § 339 StGB, sei nicht bereits bei jeder unrichtigen (**im Einzelfall sogar unvertretbaren**) Rechtsanwendung der Fall. Eine Beugung liege dann vor, so weiter in der Urteilsbegründung, wenn sich der Täter bewusst und in schwerwiegender Weise von Recht und Ordnung entfernt.

Jedenfalls sah die Staatsanwaltschaft im vorliegenden Fall dafür keine Anhaltspunkte. Auch gäbe es unter dem Gesichtspunkt der Strafvereitelung im Amt keinen Raum.

Im Klartext: Durch mehrere urkundlich beglaubigte Lügen im Arbeitsblatt wird Recht und Gesetz nicht in schwerwiegender Weise verletzt. Und es soll mir keiner erzählen, dass sich ein Staatsanwalt bei einem knappen Dutzend hinweisen (Briefe) dessen nicht bewusst war, das Recht zu beugen, es sei denn, es handelt sich um einen minderbemittelten Staatsanwalt. Doch das schließe ich in dem Fall aus, denn Flurl ist immerhin Pressesprecher der Staatsanwaltschaft. Also muss er andere Motive für sein Handeln gehabt haben.

Aber welche?
Im Online-Dienst der Süddeutschen Zeitung vom 14. März 2017, 18:57 Uhr werde ich fündig. Da steht:

Große Razzia bei "Bavaria Vikings"
(Hervorhebung durch den Autor)

Bei einer Razzia gegen eine ***möglicherweise kriminelle rechtsgerichtete*** *Gruppierung hat die Polizei in Bayern*

nach verbotenen Waffen gesucht. Es sei nicht um Schusswaffen, sondern um verbotene Gegenstände wie Schlagringe gegangen, sagte der Sprecher der Staatsanwaltschaft München I, xxxxxxxxxxxxxx.“

Es gebe **Anhaltspunkte,** dass die Beschuldigten eine **rechte Gesinnung haben oder mit einer solchen jedenfalls sympathisieren:**

Rund 150 Beamte waren am Dienstag im Einsatz. Insgesamt werde gegen rund 20 Verdächtige wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt.

"Wir gehen davon aus, dass sich die Gruppe ‚Bavaria Viking‘ nannte", sagte xxxxxxx.

Weiter in der Süddeutschen Zeitung:

„Es sei vor allem um den Ankauf von verbotenen Schlagringen sowie Elektroschockgeräten in Tschechien gegangen.

Von weiteren konkret geplanten Straftaten sei nichts bekannt. Der Schwerpunkt der Aktion lag in Niederbayern, wo acht von insgesamt rund 20 Objekten durchsucht wurden. Zwei Objekte befanden sich in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. Nach Angaben des bayerischen Innenministeriums fanden die Ermittler verbotene Gegenstände nach dem Waffengesetz sowie diverses ***rechtsextremes Propagandamaterial****.*

150 Beamte gegen:

- Möglicherweise “kriminelle rechtsgerichtete Gruppierung“.
- Anhaltspunkte für rechte Gesinnung, oder mit einer solchen jedenfalls sympathisieren.
- Rechtsextremes Propagandamaterial.

Eine Anfrage im Bayerischen Landtag neun Monate später, gestellt von Florian Ritter, Sprecher der SPD-Fraktion für die Bekämpfung des Rechtsradikalismus, brachte etwas mehr Informationen ans Tageslicht.

Die Staatsanwaltschaft München I ermittelt wegen des Verdachts auf Bildung einer kriminellen Vereinigung.

Die Verdächtigen stammten aus Bielefeld, Bernau in Brandenburg, Neustadt an der Donau Fürstenfeldbruck, Bamberg, Eichenau, Mammendorf, Starnberg, Baar-Ebenhausen, Augsburg, Weiden, Abensberg und Schweinfurt. So querbeet, wie die Verdächtigen verteilt sind, deutet das auf eine Bekanntschaft über das Internet hin.

Bei der Razzia seien teilweise Gegenstände mit rechtsextremem Bezug gefunden worden, genannt werden in der Antwort auf die Anfrage allerdings nur fünf Hakenkreuzfahnen, ein Abzeichen mit Lebensrune und eine Notiz mit Hakenkreuz.

Keinerlei Auskunft gibt das Justizministerium auf die Frage, ob Kontakte der „Vikings“ zu anderen rechtsextremen Gruppen festgestellt wurden. In der Pressemitteilung des Innenministeriums war von diversem Propagandama-

terial der rechtsextremen Szene die Rede, das bei der Razzia sichergestellt wurde, was normalerweise auf Aufkleber, Flyer oder Broschüren hindeutet. Auch hierzu gibt es keine Antwort.

Eine magere Ausbeute für eine Razzia mit 150 Beamten.

Als ein Facebook-Freund erfuhr, dass derselbe Staatsanwalt gegen mich ermittelt, warnte er: „Vorsicht. Der Flurl ist ein Nazi-Jäger."

Und in der Tat. Viel Verdächtigungen, wenig Fakten.
Auch bei mir sollte gemäß Hausdurchsuchungsbefehl gesucht werden nach:

„EDV-Hard- und Software, Server, USB-Sticks, externe Festplatten, CDs, DVDs, Disketten, Mobiltelefone, Bildmaterial das Kennzeichen von NS-Organisationen zeigt, oder Tötung von Menschen darstellt. Die angeordneten Maßnahmen stehen in angemessenen Verhältnis zur Schwere der Tat…"

Das Ergebnis der Haussuchung durch KOK Schowi muss für den Staatsanwalt eine schallende Ohrfeige gewesen sein:

„Es fanden sich keine strafrechtlich relevanten Gegenstände", notiert Schowi in seinem Report.

Doch damit konnte sich ein „Nazi-Jäger" offensichtlich nicht zufriedengeben. Sein nächster Schritt jedenfalls war der Eintrag in den Fahndungscomputer. Sinnvoller wäre es

gewesen, wenigstens die Kapitel „Islam-Puzzle“ und „Nazikeule“ aus meinem Buch „Deutschland es brennt“ durchzublättern. Da hätte er erfahren, dass ich mit Nazis nichts am Hut habe, sondern ein ausgesprochener Gegner des Faschismus bin, der ich die Geschichte von Koblenzer Juden und Zigeunern unter Hitler im Südwestfunk (SWF) mehrfach aufgearbeitet habe.

Aber dieses Buch wurde als Beweismittel nicht einmal zugelassen. Es hätte ja das Vorurteil eines Nazi-Jägers entkräften können. Und da ist natürlich mit Innenminister Joachim Herrmann ein Dienstherr, der die Aktivitäten des Staatsanwalts befeuert: Laut München tv sagte er noch am Tag der Viking-Razzia; man werde „*in Bayern auch weiterhin gegen rechts-propagandistische Aktivitäten vorgehen, sollte es für solche auch nur geringste Anzeichen geben.“*

Und gleiches gilt für die, die Nazi-Jäger Flurl in seinem Übereifer decken. Da wird vertuscht, verschleiert, gelogen, verbogen. Eine derartige Handlungsweise kannte ich bisher nur aus dem kriminellen Milieu. Ein wahres Glück für mich, dass die Herren nicht wussten, dass ich als 4-Jähriger im Wiener Zoo vor dem Giraffenkäfig den Hitler-Gruß zeigte und rief: „*Heil Hitler ihr Affen*.“ Die Münchner Justiz hätte es als Beweis gewertet, dass ich von Kind an zum Nationalsozialisten erzogen wurde. Mein Vater jedenfalls verließ mit mir fluchtartig den Zoo.

Erst beim wiederholten Studium der Akten fällt mir ein Fakt auf, der für alle Reichsbürger ein Puzzle für ihre Verschwörungstheorie darstellen würde. Alle Namen der von

mir angezeigten Staatsanwälte bekommen einen einheitlichen Vornamen: „N.“ Und das, obwohl keiner ihrer Vornamen Florian, Ken-Oliver und Petra mit N. beginnt.

Nun ich will das nicht weiter ausmalen, sondern feststellen, dass damit die Staatsanwaltschaft der Staatsanwaltschaft einen Freibrief für Rechtsbeugung erteilt hat, zumindest einen Freibrief für unwahre dienstliche Behauptungen zum Nachteil eines Klienten und Vertuschung dieser Dienstvergehen durch die vorgesetzte Behörde. Dazu die Verfälschung der Vornamen in einem amtlichen Dokument.

Und ob sie es glauben oder nicht.
Es kommt noch dicker.

Ich richte ein Schreiben an das Bayerische Justizministerium, mit der Bitte ihrer Dienstaufsichtspflicht nachzukommen und die Verfahren zu untersuchen. Staatsanwälte sind Teil der Exekutive und unterstehen dem Minister.

Beim Antwortschreiben aus dem Bayerischen Ministerium für Justiz bleibt mir ganz einfach die Luft weg.

„Ihre Eingabe habe ich an den Herrn Generalstaatsanwalt weitergeleitet“, also genau an den Herrn, gegen den ich ebenfalls Anzeige erstattet hatte.

Die Antwort können sie sich vorstellen. Genau:

„Es hat sich kein Anlass zu einer dienstaufsichtlichen Beanstandung ergeben.“ (Anlage 7)

Bin ich nun schon am Ende der Fahnenstange, um Widerstand nach Artikel 20 des Grundgesetzes zu leisten?

Aufgeben?

Ausgerechnet ein Staatsanwalt ermunterte mich, weiterzumachen. Nicht direkt, aber indirekt.

Ich belieferte in Koblenz im örtlichen Fernsehen „Kanal 10“ wöchentlich eine Serie mit dem Namen „Menschen der Region“. Hier interviewte ich Leute, die aus der Masse herausragten. Einer dieser Koblenzer Typen war Heinz-Wilhelm Fink, ein Staatsanwalt:

Im Februar 2009 war eine Kassiererin entlassen worden, weil sie zwei Pfandbons im Wert von 1,30 Euro unberechtigterweise eingelöst hatte.

Die Nation schüttelte den Kopf. Wegen 1,30 EURO den Job verlieren, wo Managern Millionen nachgeschmissen werden, wenn sie ihren Konzern an die Wand fahren.

Heinz-Wilhelm Fink fand das Urteil zwar hart, auch hatte er Verständnis für das Kopfschütteln der Bürger, aber, in seinen Augen, war das Urteil gerechtfertigt, denn: Man müsse von einer Kassiererin erwarten, dass sie absolut korrekt arbeitet. Sie genieße einen Vertrauensvorschuss, dem sie nicht gerecht wurde.

Und meine Staatsanwälte?

Trifft das nicht auch auf sie zu? Wer von Gesetz wegen befugt ist, Straftaten anderer zu verfolgen, muss selbst über jeden Zweifel erhaben sein, selbst welche zu begehen.

Der auf mich angesetzte Staatsanwalt darf nicht lügen.
Der Oberstaatanwalt darf Beweise nicht in Vermutungen umdeuten, und der Generalstaatsanwalt darf nicht so tun, als gäbe es nichts neues. Aber vielleicht hat er ja sogar Recht, wenn es nichts Neues ist, dass Staatsanwälte lügen.

Nur der Minister darf das. Dafür ist er Politiker.

Gibt es in meinem Fall noch eine andere Abhilfe?

Der Rechtsweg war ausgeschöpft, Aber es gibt da noch den politischen Weg. Den beschreite ich, denn das Grundgesetz hat eine hohe Hürde aufgestellt Artikel 20 in Anspruch zu nehmen: „*Alle Deutschen haben erst dann das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“*

Mein Weg führt an den Bürgerbeauftragten des Freistaates Bayern. Ihn bitte ich zu prüfen, ob es rechtsstaatlich ist, die Akte von einer Staatsanwaltschaft prüfen zu lassen, gegen die ich Anzeige erstattet habe. Es wäre ja so, als würde man einem Dieb mit der Aufklärung des Diebstahls betrauen.

Die Antwort des Bürgerbeauftragten überrascht mich eigentlich nicht.

„Sehr geehrter Herr Kothny“, beginnt er, den Fall zu rekapitulieren und kommt zu dem Schluss:

„Der Umstand, dass die Strafanzeige von der Staatsanwaltschaft München I bearbeitet wurde und keine Übertragung an eine andere Staatsanwaltschaft erfolgte, ist weder aus Sicht des Staatsministeriums der Justiz noch aus meiner Sicht zu beanstanden.
.....
Die Staatsanwaltschaften sind grundsätzlich gehalten, Verfahren gegen Angehörige der eigenen Dienstbehörde über die jeweils zuständige Generalstaatsanwaltschaft an eine andere Staatsanwaltschaft zur weiteren Bearbeitung abzugeben. Dies setzt einen strafrechtlichen Anfangsverdacht voraus. Offensichtlich haltlose Strafanzeigen können aber in der Regel von der Staatsanwaltschaft bearbeitet werden, welcher der Angezeigte angehört, da nicht damit zu rechnen ist, dass eine andere Staatsanwaltschaft zu einem anderen Ergebnis kommen würde.“

Damit reiht sich der Bürgerbeauftragte widerspruchslos in die Phalanx die Herrschaft des Unrechts ein. Mehr noch, in seiner Beurteilung klatscht er der Staatsanwaltschaft sogar Beifall:

„Sehr geehrter Herr Kothny,
Hinweise auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten des angezeigten Staatsanwalts sind nicht gegeben. Wie Sie sehen, sind Mechanismen vorhanden, damit nicht der Angezeigte die Anzeige gegen sich selbst bearbeitet. Für Ihre Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute.
Mit freundlichen Grüßen Michael Hofmann“

Auch für diesen Herrn der Bayerischen Staatsregierung sind 10 Briefe mit Absenderangaben kein Beweis gegen die unwahre und urkundlich beglaubigte Falschaussage des Staatsanwaltes, er kenne meinen Aufenthaltsort nicht. Auch das Erschleichen einer Unterschrift findet er offensichtlich ganz normal.

Ich hatte bis hierher mit voller Absicht nicht gegoogelt, welcher Partei der Bürgerbeauftragte angehört. Ich wollte mir meinen objektiven Blick nicht verstellen. Jetzt tue ich es und bin wenig erstaunt:

CSU

Jener Partei also, deren ehemaliger Chef Horst Seehofer gegenüber der Passauer Neuen Presse sagte, dass wir in einer Herrschaft des Unrechts lebten.

Recht hat er.

Der Bürgerbeauftragte zeigt nur, wie weit die Mechanismen des Unrecht bereits in den Staatsapparat eingedrungen sind.
Fast zeitgleich hatte Vera Lengsfeld in ihrer Dankesrede auf dem 3. Hambacher Fest vom unwiderstehlichen Reiz der Freiheit diesen Mechanismen beschrieben:

„*Das Problem war, dass die Diktaturen des 20. Jahrhunderts ihre Machtmittel: Lager, Gefängnisse und Ermordung ihrer Gegner gründlich delegitimiert hatten. Es musste nach subtileren Unterdrückungsinstrumenten gesucht werden.*

Bärbel Bohley, die bekannteste Bürgerrechtlerin der DDR zu mir, dass sie sicher sei, dass die Stasiakten von allen Möchtegern-Herrschern genau studiert werden würden. Wir würden es in Zukunft mit der Anwendung der von der Stasi entwickelten Zersetzungsmethoden zu tun haben. Bohley hat recht behalten. Die Blaupause für den heutigen Umgang mit Andersdenkenden ist tatsächlich in der Anleitung zur Zersetzung von 'feindlich-negativen Elementen', zu finden."

*

Wie tief sich der Mechanismus der Rechtsbeugungen in das System hineingefressen hat, konnte man ja schon mit der ersten Amtshandlung der Justiz gegen mich erkennen, und zwar mit dem Startläufer, der mit einem „Haken" die grundgesetzlich garantierte Unverletzlichkeit der Wohnung ausgehebelt hatte, gefolgt von der Staffelübernahme des unterschriftslosen elektronischen Kuhhandels über 500,-- EURO, bis hin zu den drei laufstarken Staatsanwälten im Mittelfeld.

Ein Staffelläufer wurde bis dato überhaupt nicht erwähnt, weil er eigentlich unbedeutend, aber dennoch bezeichnend für den Mechanismus, des System ist: Der Name tut nichts zur Sache, es wäre ein Bauernopfer.

Ich hatte im Justizpalast eine Erklärung abgeben. Die wurde auch von einem Rechtspfleger aufgenommen. Ich musste unterschreiben. Ich tat es mit „**Erik Kothny**".

Leider habe ich nicht aufgepasst, weil ich ja immer noch von der Korrektheit deutscher Beamter ausgehe. Auf der

zweiten Unterschriftszeile sollte der Protokollführer unterschreiben. Ob er es tat, weiß ich nicht; jedenfalls zauberte der Rechtspfleger nach meiner Unterschrift ein Papier aus dem Drucker, auf dem sowohl bei mir als auch bei ihm der maschingeschriebene Name mit einem Gez: davor ausgedruckt war. Von Unterschriften keine Spur. Vorerst. Doch dann geschah vor meinen Augen wundersames.

Der Protokollführer beglaubigte beide Unterschriften, fast wie mit besagter Haken, nur mit einem Zacken mehr. Auf gut Deutsch: Der Mann beglaubigte seine eigene Unterschrift.

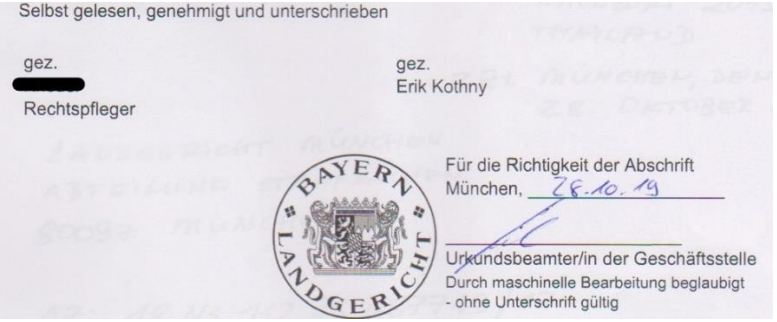
Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez.
[redacted]
Rechtspfleger

gez.
Erik Kothny

BAYERN LANDGERICHT

Für die Richtigkeit der Abschrift
München, 28.10.19

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Interessant zudem der Hinweis:
„Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt:“

In Thailand zurück erhalte ich ein Schreiben mit ähnlicher Aussage:

„Dieses Schreiben ist elektronisch beglaubigt.“

Ich habe diese beiden Schreiben gescannt und meiner elektronischen Datenverarbeitung zugeführt. Keine Reaktion. Offensichtlich gibt es keine Kommunikation zwischen gerichtlicher Elektronik und privater Elektronik.

Und Nein. Man wird nicht mehr ins Gefängnis gesperrt oder gefoltert, auch wird man nicht verbrannt und es werden einem keine Eier abgeschnitten, sondern man wird subtil durch die Mechanismen des Unrechts unterdrückt. Und der Bürgerbeauftragte spielt da auch noch mit. Der Name soll nur vorgaukeln, dass er sich für den Bürger einsetzt. In Wirklichkeit ist er Teil des Systems.

Früher nannte man so etwas „*Staat im Staate*“.

Wer sich dermaßen vom Volk abschirmt, Handlungen unkontrollierbar macht, Originalschriftstücke und Urteile in Archiven hinter Tresortüren versteckt, hat sich vom Volk entkoppelt, in dessen Namen angeblich Recht gesprochen wird.

Und Ja, auch Richter geizen nicht mit Falschbehauptungen und Verdrehungen von Worten und Fakten:

Es ist zwar für die Urteilsfindung meiner „Straftat“ unbedeutend, aber wie kann ein Richter eine verantwortungsbewusste Bewertung vornehmen, wenn er schon im Vorfeld so gravierende Fehler macht, die ich in meiner Journalistischen Tätigkeit in 25 Jahren nicht zustande gebracht habe – und in meinem Plädoyer ein Mal.

Auch ich musste mich ja korrigieren: Als ich das Bild der geschächteten Frau vor Prozessbeginn in Google Bild eingab, bekam ich 24.000.000.000 Treffer gewiesen. Falsch. Eine Fehlinterpretation von mir. Aber ich habe kein Problem, mich zu korrigieren. Das Gericht hingegen übernahm immer und immer wieder das Wort „unbegrenzt“, anstatt auf die exakt ermittelte Zahl von Schowi zurückzugreifen. Korrektur? Fehlanzeige.

Die Welt von heute ist ja voll von Desinformationen. Und da machen auch die zur Wahrheit verpflichteten Gerichte in München keine Ausnahme. Was hätte es sie gekosten die aus der Luft gegriffene Formulierung „unbegrenzt“ durch die polizeilich exakt ermittelte Zahl 29.454 zu ersetzen. Vermutlich klingt die nüchterne Zahl nicht ganz so dramatisch, wie die ins unendlich gehende mathematische Formel für unendlich ∞

Und es ist ja beileibe nicht der einzige Ausflug in die Phantasiewelt der Münchner Justiz. Da werden bei formalen Dingen, die ganz einfach feststehen, Schlampereien begangen, die für mich nicht nachvollziehbar sind.

Und da muss man sich fragen, wie sollen Richter einen Sachverhalt verantwortungsbewusst werten und ein ausgewogenes Urteil fällen?

Sie lügen wie gedruckt

Ich hatte das Kapitel „Zustellungsbevollmächtigte“ schon abgehakt und aus dem Buch rausgeschmissen, weil es eigentlich Pipikram ist. Aber dann hatte ich vor lauter Langeweile eine E-Mail ans Auswärtige Amt geschickt und bin bei der Antwort fast vom Stuhl gefallen.

Aber Reihe nach:
Flurl hatte mir also am Münchner Flughafen eine Zustellungsbevollmächtige untergejubelt. Ihr Name Gina.
(Anlage 11)
Gina hatte ihren Sitz am Amtsgericht und besaß die Kunst der Entmaterialisierung, denn: Am Tag der Verhandlung erkundigte ich mich an der Information des Amtsgerichtes, wo ich Gina antreffen könne. Gina war nicht bekannt. Ebenso erfolglos blieb die Nachforschung an der Poststelle. Dann klapperten mein Sohn Willi und ich alle die Zimmer ab, die in der Ladung als Amtszimmer von Gina angegeben waren. Fehlanzeige.

Keine Gina weit und breit. Und das Urteil landete – wie schon erwähnt – im Postkasten meiner Schwester. Gina hatte offenbar keine Ahnung, wo ich wohnte.

Ich entzog daraufhin Gina die (nie gegebene) Vollmacht. Doch in der zweiten Instanz verlangte Richterin Tebasz erneut die Benennung einer Zustellungsbevollmächtigten und drohte bei Nichtbenennung mit erheblichen finanziellen Kosten. In einer E-Mail schrieb sie:

„Sehr geehrter Herr Kothny,

die schriftlichen Urteilsgründe des Urteils vom 23.10.2019 müssen Ihnen nunmehr zugestellt werden. Sie haben, nachdem Sie die Zustellungsvollmacht für Frau xxxxx (Gina) widerrufen und Ihrem Anwalt gekündigt haben, in Deutschland keinen Zustellungsbevollmächtigten mehr. Deshalb müsste die Zustellung nunmehr im Rechtshilfeweg über die ***Thailändische Regierung*** *erfolgen. Dies wäre mit erheblichen Kosten verbunden, die Sie im Falle, dass Ihre Revision nicht erfolgreich seien sollte, auch tragen müssten. Diese Kosten werden die Höhe der Strafe erheblich übersteigen. Da Sie eine Pension von deutschen Behörden bekommen, würde man die Kosten wohl auch vollstrecken können. Ob das Rechtshilfeersuchen für Sie auch zu Problemen mit den thailändischen Behörden führen würde, vermag ich nicht zu beurteilen.“*

Tebasz hatte ihre Antwort noch mit einem drastischen Fall aus Nepal untermauert, der mir eigentlich keine Wahl lies, als eine Person meines Vertrauens als Zustellungsbevollmächtigte zu benennen. Über sie lief von da an aller Schriftverkehr mit dem Gericht.

Und jetzt kommt’s: Zehn Monate gingen ins Land, als ich von besagten Langeweile überwältigt, ans Auswärtige Amt in Berlin schrieb, ob es möglich sei, dass „*Urteile oder Beschlüsse deutscher Gerichte über die diplomatischen Vertretungen im Ausland an deutsche Staatsbürger im Ausland zugestellt, oder zur Abholung bereitgestellt werden?*

Die Antwort war: Ja, es geht (Anlage 12)

Ich war geplättet. Eine solche Summe von Lügen, Verdrehungen, Rechtsbeugungen und Nötigungen durch die Deutsche Justiz hätte ich mir in meinen schlimmsten Albträumen nicht vorstellen können.

In der nachfolgenden Auflistung sind die gröbsten Fehler zusammengetragen, wie sie ein Hilfsschüler nicht schlampiger hätte auflisten können. Und dabei ist die zuletzt beschriebene Lüge noch nicht mal enthalten.

	Behauptung Gerichte	**Fakt**
01	*AG.: Kothny ist thailändischer Staatsbürger*	Kothny ist Deutscher durch Geburt
02	*LG.: Kothny ist in Troppau aufgewachsen*	Kothny ist in Österreich und Norwegen aufgewachsen
03	*Presse AG.:**) *Kothny hat die **Anregung** gegeben, einen Zeugen zu hören*	Kothny hat einen **schriftlichen Antrag** auf Anhörung eines Zeugen gestellt
04	*Presse AG.:**) *Kothny hat sich gegen Zuwanderung ausgesprochen*	Kothny ist gegen **unkontrollierte** Zuwanderung.
05	*Presse AG.:**) *Kothny habe Islamkritik üben wollen.*	Kothny hat die Bandbreite des Islam aufgezeigt.
06	*LG.:***) *Kothny hat die Krankenkasse gekündigt*	Die Krankenkasse Continentale hat Kothny gekündigt

07	*AG.:*) Amtsrichterin verdrehte beim Plädoyer den Kopf und rollte mit den Augen.*	Meine Ausführungen interessierten sie nicht.

*) AG = Amtsgericht **) LG = Landgericht

Warum müssen zwei Gerichte derartig viele formale Fehler machen, um jemanden für ein Bild zu verurteilen, dass zuvor schon weltweit im Internet verbreitet war? Was bleibt ist Satire, Ich setze folgende Realsatire an diverse Presseorgane und Landtagsabgeordnete ab.

Ping-Pong-Sieg der Münchner Staatsanwaltschaft.

Autor: Erik Kothny (Betroffener)

„Was würden sie wohl denken, wenn sie einem Herrn 10 (zehn) Briefe schicken, im Briefkopf ihren Absender angeben, und dieser Herr behauptet, den Aufenthaltsort des Briefeschreibers nicht zu kennen?

Vielleicht: ‚Ist der bekloppt?‘
Oder: ‚Ist der Analphabet?‘

*Nein. Beides nicht, denn: Wäre er bekloppt, wäre er nicht Staatsanwalt geworden, und wäre er Analphabet, hätte er es dort nicht zum Pressesprecher gebracht. *)*

Also ist er vielleicht kriminell?

Nein. Ist er auch nicht. Das bestätigen alle seine Vorgesetzten.

Erster Vorgesetzter: Der Oberstaatsanwalt. Dort wird gegen obigen Herrn Strafantrag wegen Rechtsbeugung gestellt, weil er mit der Falschbehauptung, den Aufenthalt nicht zu kennen, einen Eintrag in den Fahndungscomputer begründete. Die Falschbehauptung wiederum führt zu einer Rufschädigung bei der Deutschen Botschaft, für die der Briefeschreiber ehrenamtlich Videos über deren soziale Projekte gedreht hatte. Richtig gelesen: Hatte.

Der Oberstaatsanwalt fühlt sich offensichtlich belästigt, die Eingabe zu bearbeiten. Anstatt das vorgelegte Beweismaterial zu prüfen, greift er einfachheitshalber in einen Satzbaukasten der Justiz und zaubert die Formulierung hervor:
‚Bloße Vermutungen rechtfertigen es nicht, jemanden eine Tat zur Last zu legen.‘

Das ist im Prinzip ja richtig. Aber auch im konkreten Fall? Die Briefe waren eingeschrieben und der Staatsanwalt hatte sich auf einem Arbeitsblatt seine Falsch-Behauptung, den Aufenthaltsort nicht zu kennen, beglaubigen lassen. Der ganze Vorgang erhielt ein Aktenzeichen und wanderte in eine Gerichtsakte.

Zweiter Vorgesetzter. Der Generalstaatsanwalt. Der muss das Ganze schon als „gemeinschaftliche Rechtsbeugung“ bearbeiten. Doch der Generalstaatsanwalt hat auch einen

Satzbaukasten. Er zieht die Formulierung: ‚Das Beschwerdevorbringen enthält keine relevanten neuen Tatsachen.‘

Der Generalbundesanwalt fällt als dritter Vorgesetzter aus. Er bedauert: ‚Dafür sind die Landesjustizministerien zuständig.‘

Tolle Idee. Ein Einschreiben an den Landesjustizminister sollte Klarheit bringen. Der ist ja gegenüber den Staatsanwälten weisungsbefugt. Er führt die Dienstaufsicht.

Dritter Vorgesetzter also, das Justizministerium. Das hat auch einen Satzbaukasten: ‚Ihre Eingabe habe ich an den Generalstaatsanwalt weitergeleitet.‘
Ups. Waren wir da nicht schon? Juristen Ping-Pong?

Na klar, dass auch der Vierte und zugleich zweite Vorgesetzte einen Satzbaukasten hat: ‚Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten haben sich nicht ergeben.‘

Aufgeben? Kommt für einen Kämpfer nicht in Frage.
Auch nicht beim Rückstand von 4:0.

Nächste Station: der Bürgerbeauftragte.
Kein Vorgesetzter, aber Kontrollorgan.
Er sollte klären, warum dieselbe Staatsanwaltschaft, gegen die Anzeige erstattet wurde, auch mit den Ermittlungen des Falles beauftragt wird; wäre ja so, als ob die Aufklärung eines Diebstahls in die Hände des Diebes gelegt würde.

Nach einem Fehlversuch findet sich auch für den Bürgerbeauftragte eine Formulierung: ‚Offensichtlich haltlose Strafanzeigen können in der Regel von der Staatsanwaltschaft bearbeitet werden, welcher der Angezeigte angehört, da nicht damit zu rechnen ist, dass eine andere Staatsanwaltschaft zu einem anderen Ergebnis kommen würde.‘

Wow. Darauf muss man erst mal kommen.
Angeschnittener Konterangriff von Seiten der Politik.
Oder hat der Bürgerbeauftragte auch Zugang zum Satzbaukasten der Justiz?

Wer nach der Partei der Bürgerbeauftragte googelt, wird schnell fündig: CSU.
Gab es da nicht mal einen CSU-Vorsitzenden, der in Sachen unkontrollierte Zuwanderung gesagt hatte:
‚Wir haben im Moment keinen Zustand von Recht und Ordnung. Es ist eine Herrschaft des Unrechts.‘

Diese Aussage, dokumentiert in der Passauer Neue Presse vom 10. Februar 2016, hat es in nur vier Jahre geschafft, um beim Bürger anzukommen.

Spiel, Satz und Sieg im Juristen Ping-Pong für die Münchner Justiz.

Auch vor Gericht habe ich keinen Erfolg. Hier hatte ich, um dem Oberlandesgericht kein Schlupfloch zu ermöglichen, akribisch jeden Tatvorgang einzeln aufgelistet und

mit 16 Einzelanträgen eine Entscheidung erzwingen wollen.

Denkste! Die drei Oberlandesrichter verlangten eine *„in sich geschlossene und aus sich heraus verständliche, konkrete und substantiierte Sachdarstellung.“*

Dass 16 konkret formulierte Beweisanträge nicht zulässig seien, wurde mir nirgendwo mitgeteilt. Und da vor Gericht nur Deutsch auf der Grundlage des Duden vorgeschrieben ist, ist diese Forderung reine Schikane.

Nirgendwo steht geschrieben, dass Prosa gefordert ist, zumal diese Kunstform von Richtern am allerwenigsten eingehalten wird.

Ich mache einen anderen Vorschlag. Wie wäre es in Gedichtform? Frei nach Eugen Roth.

Die Staatsanwältin,

Ein Mensch erblickt das Licht der Welt,
doch dann hat sich herausgestellt,
nach manchem trüb verbrachten Jahr,
dass es ´ne Staatsanwältin war

Order hatte sie vom Staat
Zu verfolgten jede Tat,
die von Nazis - wie bekannt -
verbrochen werden, hierzuland´.

Doch was tun, wenn keine da?
Man ersinnt, mit viel Trara,
jene üblen Bösewichter
und zerrt sie schließlich vor den Richter

Dort wird dann das Recht gebeugt
das selbst den Täter überzeugt
dass er, falls edler Kommunist,
im Grund genommen Nazi ist.

Das Urteil ist dann schnell zitiert.
Es war schon vorher formuliert
auf dass die Staatsanwältin dann
neue Nazis jagen kann.

Für Leser mit humanistischer Bildung hätte ich dann noch die Kunstform des Hexameters im Köcher, frei nach dem Theaterstück „Achill“ von Oskar Hanser.

Das Gericht.

Kampf tobt her, sieh Streit im Gerichtssaal
Anwalts-Gezänk und tönerne Phrasen
Da leistet ein Zeuge verlogen den Meineid
Dort plärrt ein Anwalt hinein in den Saal.

Pfeilblitz verbaler, zynischer Axthieb
Jegliche Jauche ziellos verschleudert.

Horcht in die Anklage, die bebende
Vorwurfs-Gewirr, hagelnde dunkle Gerüchte.

Da platzt ein Eid, dort eine Lüge
Ein wehrlos Geschlagener vor der Vernichtung.

Pfeilblitz verbaler, zynischer Axthieb
Jegliche Fairness am Boden zertreten.

Da stiebt der Täter gellend einher
Ihn kümmert nicht Anwalt noch Richter,

Ihm fleckt der Schaum der rasenden Worte das Antlitz.
Und sein Plädo, das flammende
Sengt und schwendend,
Und keuchend, das Recht hinkt hinter ihm her
Vom Anfall gigantischen Unrechts gebrochen.

Seht dort den Richter, den Hammer in Fängen
Er fällt das Urteil, bös und vernichtend.

Das ist das Ende des Rechtsstaats,
Ist das Ende des Rechts.
Das Ende des Staates,
Das Ende
.
Mir ist klar, dass ich weder mit Prosa, noch mit Gedichten und Hexameter Schritt halten kann mit der erhabenen Sprache der Richter:

„Die Bestellung eines Notanwalts (§ 78b Abs. 1 ZPO analog) kommt, unabhängig von der umstrittenen Frage, ob diese Vorschrift im Strafprozessensrecht überhaupt Anwendung finden kann (s. etwa OLG Hamm, Beschl. V. 08.05.2003 – 2 Ws 85/03 <BeckRS 203>) nicht in Betracht.“

Alles klar? Entgegnung zwecklos.
Mit dem Deutsch kann ich nicht mithalten.

Ich leiste Widerstand

Damit habe ich alle meine juristischen Möglichkeiten ausgeschöpft. Und das ist auch notwendig, wenn man nach Artikel 20 des Grundgesetzes legitimen Widerstand leisten möchte.

In Artikel 20 GG heißt es unter anderem:

(3) … die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.
Die Verfassungsbeschwerde ermöglicht insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern, ihre grundrechtlich garantierten Freiheiten gegenüber dem Staat durchzusetzen. Es handelt

sich jedoch nicht um eine Erweiterung des fachgerichtlichen Instanzenzuges, sondern um einen außerordentlichen Rechtsbehelf, in dem nur die Verletzung spezifischen Verfassungsrechts geprüft wird.
……
Die Verfassungsbeschwerde kann von jeder natürlichen oder juristischen Person mit der Behauptung erhoben werden, durch die deutsche öffentliche Gewalt in ihren Grundrechten oder bestimmten grundrechtsgleichen Rechten verletzt zu sein.
Diese letzte Hürde galt es nun zu nehmen, um für mich das Recht auf Widerstand in Anspruch zu nehmen.

Wurde nicht die grundgesetzlich garantierten Unverletzlichkeit der Wohnung durch einen einfach Haken ausgehebelt? In Artikel 13 heißt es:

(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.

Gefahr war nicht in Verzug, denn zwischen der Ausstellung des Durchsuchungsbeschlusses und der Durchsuchung lag genau ein Monat.
Die „Anordnung“ des Richters sah so aus

Die angeordnete/n Maßnahme/n steht/stehen in angemessenem Verhältnis zur Schwere der Tat und zur Stärke des Tatverdachts und ist/sind für die Ermittlungen notwendig.
Soweit auf Kommunikationsverbindungsdaten zugegriffen wird, gilt dies auch im Bezug auf das informationelle Selbstbestimmungsrecht d. Beschuldigten.
Es ist zu vermuten, dass die Durchsuchung zum Auffinden der Gegenstände führen wird.

Kugler
Richter am Amtsgericht

Richter(in)
am Amtsgericht

Ausfertigungsvermerk:
Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
München, 18. AUG. 2017
AG München

BAYERN AMTSGERICHT

Name, Dienstbezeichnung

Ein hingehauchter Stempel eines Richters.
Ein nicht lesbarer Stempel, in geschlampter Zweisamkeit mit einem Haken, der das Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung aushebelte.

Selbst wenn man Unterschrift und Stempel vergrößert, bleibt die Identität dessen, der beglaubigt im Dunklen.

Deutsche Rechtsprechung á la 2017.

Begründen tut dies der Richter mit der „Schwere der Tat“. Er ordnet die Beschlagnahme von Computer- Hard- und Software an, nebst externer Speichermedien.
Später wird der mit den Ermittlungen beauftragte Polizist im Protokoll vermerken: „Es fanden sich keine strafrechtlichen relevanten Gegenstände.“

Drei Tage nach der Vernehmung schiebt Schowi einen „*Abschließenden Vermerk*“ nach, in dem er behauptet, ich hätte in einem Buch über Gewalt, ausgehend von Islam beschrieben. Richtig ist vielmehr, dass ich ihm ein Buch *„Deutschland, es brennt“* übergeben habe, in dem ich mich eingehend mit einer Analyse des Islam – einschließlich dessen Gewalttätigkeit – beschäftigt habe.

Auszug aus dem Vermerk: „Das Buch wurde formlos sichergestellt, da es sich nicht um Beweismittel handelt.“

Bereits hier werden die Weichen für die Einseitigkeit der Anklage und der späteren Urteile gestellt. Diese Einseitigkeit gipfelte schließlich in der Ablehnung meines Sohnes als Zeugen, der meinen differenzierten Umgang mit Moslems bezeugen konnte. War aber wohl nicht im Sinne der Münchner Nazi-Jäger.

Auch frage ich mich hier, warum der Polizist drei Tage nach der Vernehmung einen *„Abschließenden Vermerk“* nachschiebt. Es bleibt das Geschmäckle, dass da die Staatsanwaltschaft etwas nachgeholfen hat, weil die ganze Hausdurchsuchung ein Schuss in den Ofen war. Plötzlich steht mein Entschluss fest und damit der Titel des Buches:

Ich leiste Widerstand

Völlig legal, nach Artikel 20 des Grundgesetzes.

Widerstand fängt beim Einzelnen an.

- **Xiaoming Li** hat in Peking Widerstand geleistet, Am 4.Juni 1989, als er sich einer Panzerkolonne in den Weg stellte. Li war selbst Soldat in einem Flugabwehr-Regiment der 116 Division der 39. Armee.

- Fußballspielerin **Samantha „Sam" Murphy** unterwirft sich nicht dem Black Lives Matter – Wahnsinn. Sie bleibt bei der amerikanischen National-Hymne stehen und symbolisiert damit am 30. Juni 2020:

„Ehre steht aufrecht, Feigheit kniet".

Es genügt, im entscheidenden Augenblick das Signal zu setzen:

Ein Patriot steht aufrecht.

Wie Islam-versifft ist die Justiz ?

Es war für mich keine Überraschung, dass das Oberlandesgericht München meine Anzeige wegen Rechtsbeugung gegen die drei Staatsanwälte zurückwies. Es sei eine Behauptung, führten die drei Richter aus, Beweise hätte ich keine vorgelegt. Außerdem bestünde in einigen Anträgen keine Zuständigkeit des Oberlandesgerichts. Das OLG sei nicht Aufsichtsbehörde der Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft.

Womit sich der Kreis wieder schließt: Das Ping-Pong-Spiel wird lediglich nun auch auf die Gerichtsebene erweitert, an das ich ja von der Generalstaatsanwaltschaft verwiesen wurde.

Sei´s drum. Hatte eh nichts anderes erwartet, aber nun habe ich die gesammelten Rechtsbeugungen als Beweis vorliegen, inklusive die des Oberlandesgerichts, dem selbstverständlich auch eine Rechtsmittelbelehrung fehlt.

In der Zeit des Wartens auf die Bescheide und Beschlüsse, die diesmal wenigstens kostenfrei geliefert wurden, habe ich Gelegenheit das Schicksal anderer Einzelkämpfer gegen den politischen Islam und die deutsche Gerichtsbarkeit zu verfolgen.

Michael Stürzenberger.
Mein Gott, was hat dieser Mann für Touble mit deutschen Gerichten: München, Hamburg.

Und auch er wird verschaukelt ohne Ende. Mit aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten wird ihm „Volksverhetzung“ vorgeworfen und er wird verurteilt.

Der eigentliche Skandal aber kommt danach.
In München.
Am Oberlandesgericht hatte Stürzenberger Revision eingereicht. Diese Revision wird zurückgewiesen. Nichts ungewöhnliches, wie sie bereits aus meinem Fall wissen.

Aber hier setzt die Münchner Justiz noch ein Sahnehäubchen ober drauf. Die Entscheidung fällt Richter Manfred Dauster.

Richter wer?

Manfred Dauster:

Dieser Richter hatte sich auf Facebook im privaten Kreis mit dem Fan-Shirt des Christenschlächters und Konstantinopel-Eroberers Sultan Mehmet II. und dem Schriftzug „immer siegreich“ abbilden lassen.
Nun muss man wissen, wer Sultan Mehmet II. ist. Besser bekannt unter dem Namen „Fatih, der Christenschlächter.“

Pi-News schreibt:

„Fatih, der Eroberer, ist der Beiname von Mehmed, dem Eroberer Konstantinopels, dem heutigen Istanbul. Bei der Schlacht und Erstürmung des Zentrums des Byzantinischen Reiches zum Ruhme Allahs kam es zu einer unvergleichlichen Metzelei unter den christlichen Bewohnern. Das Blut floss in Strömen als das Zentrum des oströmischen Reiches erobert und islamisiert wurde. Der Islamische Staat (IS) geht kaum grausamer vor, als damals der Held des deutschen Richters Dauster.“

Ein byzantinischer Geschichtsschreiber dokumentiert die konkrete Situation der „Eroberung”. Vor dem Schlussangriff auf die byzantinische Hauptstadt ruft Sultan Mehmed II, sein osmanisches Heer in einer zündenden Ansprache zum Kampf auf:

„Liebe Kinder, im Namen Allahs und Mohammeds, seines Propheten, und in meinem eigenen Namen, der ich der Diener (Allahs) bin, bitte ich euch und ermahne ich euch, am morgigen Tag ewigen Ruhmes würdige Taten zu tun, wie es auch unsere Vorväter immer bis auf den heutigen Tag getan haben, was alles Welt kund ist, und mit Mut, tapfer und großherzig euch von den Leitern wie Vögel auf die Mauer herabzulassen. ....

Wenn auch einige von Euch umkommen, wie es im Krieg zu geschehen pflegt, so wie es für sie vom Schicksal bestimmt ist, wisst ihr doch wohl aus unserem Koran, was der Prophet sagt, das seiner, der in solchen Augenblicken fällt, leiblich ins Paradies versetzt wird und mit Mohammed schmausen und trinken wird, und mit Knaben und schönen Frauen und Mädchen auf einem grünen, von

Blumen duftenden Rosen ausruht, und in herrlichen Bädern badet; von Gott erhält er all dies zum Lohne….

Drei Tage hindurch soll die Stadt zur Plünderung euch gehören. Was ihr da erbeutet und findet, an Gold und Silbergeschirr, Kleider, Gefangenen – seien es Männer oder Weiber, niemand soll es euch abfordern oder euch irgendwie darum behelligen…"

Und das T-Shirt dieses Kriegsverbrechers trägt ein Deutscher Richter, der über einen Revisionsantrag Stürzenbergers in Sachen Islam entscheidet. Auf Anfrage teilt die Presseabteilung mit: „Privatsache."

Anwalt Christian Rolf aus dem Vorwort wären da sicher die Worte „hebephrene Schizophrenie" eingefallen. 100 Moscheen tragen in Deutschland diesen en Namen.
Im Gegenzug lässt sich ein Salafist in den Räumen des OLG München mit Richterrobe ablichten.

Man stelle sich vor, ein Richter im NSU-Prozess würde mit einem „Heil Hitler"-T-Shirt posieren, und die Presselle dies als Privatsache deklarieren.

3. Akt

Knast

Es war schon immer etwas teurer eine freie Meinung zu haben.

Die freie Meinung gibt es nicht zum Nulltarif.

2 Fahrten von Bangkok nach München zu: Vernehmung, Amtsgericht, Landgericht	1.591,00-
Rechtsanwälte	2.579,00
Porto	99,00
Presseerklärung	47,00
2 Re-Entry Visa	62,00
Bus- und Bahn- Auto Thailand / Deutschland	211,00
Hörgerät anpassen	67,00
Trümmerbruch Eigenanteil da keine KrK	5.000,00
Strafe oder Flug BKK-MUC ins Gefängnis	900,00
Gerichtskosten	980, 00
Gesamt	**11.536,00**

Hinzu kommen, (Zahlen gerundet)

- Zukünftige Gesundheitskosten in unkalkulierbarer Höhe, da mir wegen der Flucht vor der Antifa nach Thailand, die Krankenkasse gekündigt hat.
  Im Falle einer langwierigen Krankheit wie Schlaganfall, Herzinfarkt, Dialyse o.ä. ist ein Krankenhaus nicht bezahlbar und käme einem Todesurteil gleich.

Dem stehen Einnahmen aus Spenden und Buchverkauf in Höhe von 200,-- Euro entgegen.

Und als wäre das alles nicht schon Unrecht genug, sie drehen weiter an der Kostenschraube, nach dem Motto:

Der Kerl muss doch in die Knie gezwungen werden können. Und sie gehen dabei völlig ungeniert und offen vor, tarnen noch nicht einmal ihr Tun, und rücken somit den Methoden der kriminellen Araberklans immer näher. Für den Schulterschluss sind es nur noch ein paar Millimeter.

Wie Sie wissen, hatte ich gegen das Urteil des Landgerichtes Revision eingelegt, die aber verworfen wurde, weil sie nicht von einem Rechtsanwalt unterschrieben war. Ich ließ es dabei bewenden, weil meine finanziellen Mittel begrenzt sind und ich mein Geld nicht in die alles vernichtenden Mühlsteine der Justiz werfen wollte. Familie hat Vorrang. Auch meine Krebserkrankung muss behandelt werden.

Aber ich hatte die Rechnung ohne die Generalstaatsanwaltschaft gemacht. Sie stellte den Antrag beim Bayerischen Obersten Landesgericht (BOL), die Entscheidung der Vorinstanz aufzuheben, meine Revision zuzulassen, sie aber inhaltlich und kostenpflichtig zu verwerfen.

Genial.

Und das Bayerische Oberste Landesgericht reagiert prompt, wie vom Generalstaatsanwalt gewünscht: (Anlage 13)

Es hebt tatsächlich die Entscheidung des Landgerichtes auf und erklärt meinen Revisionsantrag für zulässig, verwirft ihn aber inhaltlich, indem es auf das Schreiben der Oberstaatsanwaltschaft verweist.

Bemerkenswert dabei, dass damit auch das Bayerische Oberste Landesgericht nicht mal Facebook von Google unterscheiden kann. Jeder Hauptschüler weiß, dass Google eine Suchmaschine und Facebook ein soziales Medium ist. Aber was soll´s. Hauptsache die Kostenspirale nach oben gedreht.

Auf die Aushebelung der grundgesetzlich garantierten Unverletzlichkeit der Wohnung durch einen Haken sind sie nicht einmal ansatzweise eingegangen.

Und dann erfinden sie auch noch die Quadratur des Kreises. Sie lehnen letztlich mein Revisionsbegehren mit demselben Wortlaut ab, den sie zuvor beim Landgericht für Unzulässig erklärt hatten. (Anlage 14).

„Weitere Ausführungen sind weder durch einen Rechtsanwalt noch zu Protokoll der Geschäftsstelle erfolgt und entsprechen nicht den formalen Voraussetzungen."

Und wie es sich für ein Bayerisches Oberstes Landesgericht gehört, suche ich natürlich vergeblich nach einer Rechtmittelbelehrung. Und die wurde nicht zufällig vergessen, sondern ganz bewusst weggelassen, denn der Bescheid wurde mir zweimal zugestellt und beide Male fehlte der Hinweis, welche Rechtsmittel ich einlegen kann.

Wie war das doch gleich mit Ursula von der Leyen, die um „Verständnis für Mittel- und Osteuropa und deren rechtsstaatliche Defizite" bat.

Wie innig und vertrauensvoll General-Staatsanwaltschaft und Bayerisches Oberstes Landesgericht zusammenarbeiten, sieht man schon allein daran, dass das BOL noch nicht einmal eine eigene Poststelle und Anschrift hat, sondern alles über die Anschrift der Generalstaatsanwaltschaft abwickelt. Irgendwie fühle ich mich dabei an rechtsstaatliche Defizite Mittel- und Osteuropas erinnert. Und das ist nicht bloß eine Formsache. Nein. Ein an das Bayerische Oberste Landesgericht gerichtetes Schreiben muss an die Generalstaatsanwaltschaft gerichtet werden. Wenn diese nun das Kuvert öffnet und das Schreiben an das Gericht liest, verletzt sie noch nicht einmal das grundgesetzlich garantierte Postgeheimnis.

In Artikel 10 des Grundgesetzes heißt es:

(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

So also sieht Gewaltenteilung in Deutschland aus.

Aber das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Das hat jetzt Karlsruhe.

Die Mühlen der Münchner Justiz malen desungeachtet weiter. Das Urteil ist Rechtskräftig, die Strafe und die Gerichtskosten sind zugestellt.

Da man das Recht zum Widerstand nach Artikel 20 GG Absatz 4 aber nur in Anspruch nehmen kann, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist, werde ich noch den Gang vor das Verfassungsgericht nach Karlsruhe machen und mich auf Ziffer 3 und 4 berufen

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Artikel 20

1. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

2. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

3. Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die **vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.**

4. **Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.**

Die Verfassungsbeschwerde ist geschrieben. Es liegt an Karlsruhe, dem Grundgesetz Geltung zu verschaffen.

Tut es nicht. (Anlage 15+16)

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen. Begründung Fehlanzeige.

Die Ausrede der fehlenden Begründung folgt im „Beipackzettel“ Bei 6.000 Verfassungsbeschwerden jährlich, sei es nicht möglich den Beschluss zu begründen.

Damit verstößt das Bundesverfassungsgericht selbst gegen die Verfassung. Im Grungesetz heißt es in Artikel :13 in klaren Worten

(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.

Sollten die Urkundenfälscher und Rechtsbeuger der Justiz, irgendwann auch den Weg normaler Krimineller gehen, würde man sich ja beim Hofgang vielleicht näher kommen.

Nachwort:

Zu guter Letzt ein Schmankerl.
Die Rechnung über die Gerichtskosten wurde anonym vom Sachbearbeiter Nr.: R111 der Staatsanwaltschaft München I erstellt. (Anlage 9) Zu feige, mit einem Namen zu zeichnen.

Ich habe darauf ebenfalls als Sachbearbeiter mit der Nr. K-100440 in Augenhöhe geantwortet. Dies hat den Vorteil, dass Identitätseinheiten von Datenverarbeitungsanlagen keine Arschlöscher haben und sich nicht als „Sesselfurzer“ beleidigen können.

Es befreit auch Staatsanwaltschaft und Gerichte, Artikel 1 des Grundgesetzes verbiegen zu müssen, etwa in:

„Die Würde der Nummer ist unantastbar.“
(Würden sie aber, nach Stand der Dinge jetzt, hinkriegen)

Wer Sinn für Realsatire hat, darf sich Anlage 10 nicht entgehen lassen. Da ist mein Brief an die Staatsanwaltschaft München wiedergegeben. Er ist Grundlage für mein nächstes Buch „Die siamesische Truhe“.

Was bleibt ist mein Appell an alle aufrechten Menschen, standhaft und mutig zu bleiben. Unrecht hat noch nie gesiegt:

Noch regiert in dieser Welt
Feigheit, Lüge und das Geld
Doch niemanden wird es gelingen
Die Freiheit damit zu bezwingen.

Satellitenaufnahme über Mauretanien.
Hier liegt die Zukunft Europas vor Anker.

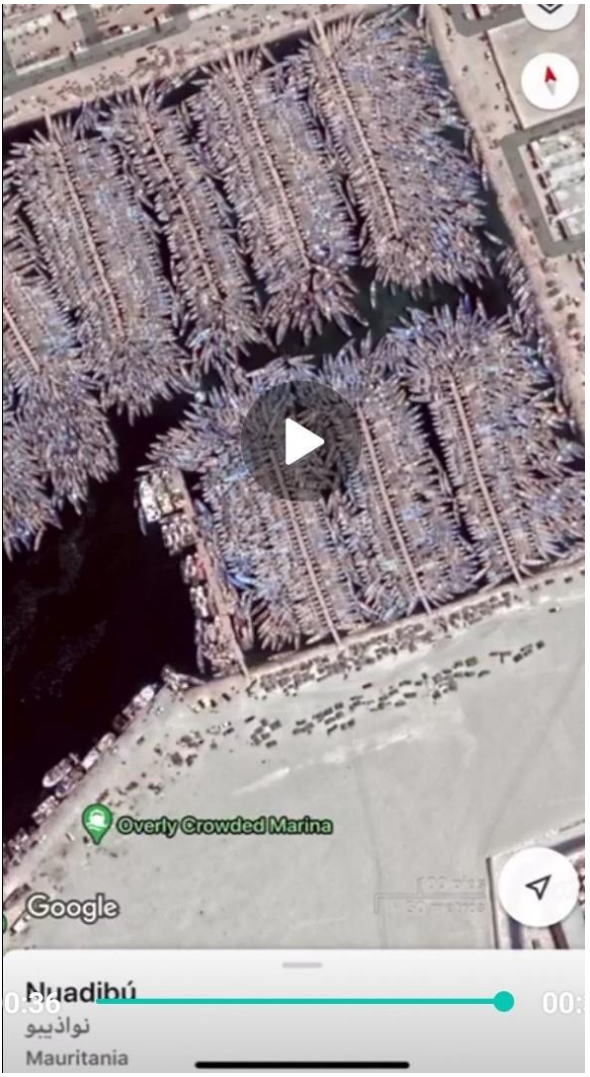

Anlage 1. Arbeitsblatt Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft München I
Aktenzeichen: 112 Js 157749/17

29.05.2018

126/127

Ermittlungsverfahren gegen Erik Kothny, geboren am 10.04.1940
wegen Gewaltdarstellung

Verfügung

1. Personendaten und Schuldvorwurf überprüft, Änderungen nicht veranlasst.
2. Folgende Beteiligten sind in web.sta einzutragen:
   Anzeigeerstatter Technische Universität Dresden - Der Kanzler- (Bl. 124)
3. Einstellungen
   Erik Kothny

29. MAI 2018 Jendros Justizangestellte

A. Vermerk:
Tatzeit(en): 18.10.2015 (Bl. 16).
Verjährungsunterbrechung: 28.09.2017 (Bl. 52).
Verjährungstermin: 27.09.2020.
Eintritt der absoluten Verjährung: 17.10.2021.
Der Beschuldigte ist für längere Zeit abwesend bzw. unbekannten Aufenthaltes (Bl. 125).

B.
Das Verfahren wird gemäß § 154f StPO vorläufig eingestellt.

falsch.

Gründe:

Der Beschuldigte ist für längere Zeit abwesend bzw. unbekannten Aufenthaltes.

4. Mitteilungen an

Anzeigeerstatter	Schreiben: formlos
Technische Universität Dresden - Der Kanzler- (Bl. 124)	Ziff.: 3. mit Gründen Zusatz: ohne Beschwerdebelehrung

29. MAI 2018 Jendros Justizangestellte

5. a) Sachgebietsschlüssel überprüft.
   In Ordnung (11).
   b) Abtragen
   Erik Kothny — ZK 45 (IA)
   Einstellung nach § 154f StPO(z.B.unbek.Aufenthalt)

30. MAI 2018 Jendros Justizangestellte

6. Aufenthaltsermittlung
   Beschuldigte(n) Kothny, Erik national ausschreiben.
   Rückfragen unter: 089/5597-4829
   Anlass d. Ausschreibung: Straftat
   Zweck d. Ausschreibung: Aufenthaltsermittlung

30. MAI 2018 Jendros Justizangestellte

Noch Anlage 1. Arbeitsblatt Staatsanwalt

beigefügt:
Textfeld 1: Gewaltdarstellung
Bearbeitungshinweis: Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten ausschließlich auf freiwilliger Basis
Suchvermerk zum BZR
Ausschreibung übersenden an: Landeskriminalamt

7. WV nach Erledigung

Weinzierl
Staatsanwalt als Gruppenleiter

Weinzierl
Staatsanwalt
als Gruppenleiter

112 Js 157749/17 Seite 2

Anlage 2.
Schreiben über meine Erreichbarkeit (Abschrift)

Erik Kothny 131/9, Moo 5, Soi 12,
Naklua Rd. Banglamung,
Chonburi 20150 Thailand
kothny@hotmail.de
+66 851519163

Staatsanwalt München via E-Mail
z.Hd. Herrn Weinzierl
80097 München

AZ 112 Js 157749-17
Vorgang: Ihr Schreiben vom 14.03.2018

Sehr geehrter Herr Weinzierl,

über Herrn Rechtsanwalt Thoms habe ich von Ihrem "Angebot" der Einstellung des Verfahrens erfahren.

Dass Ihr Schreiben nicht an meine ehemalige Adresse in München zugestellt werden konnte, hat seinen Grund darin, dass ich mich in München abgemeldet und bei der Deutschen Botschaft in Bangkok angemeldet habe (Anlage 1 und 2). Deshalb bitte ich Sie auch, allen Schriftverkehr zukünftig unter o.a. Anschrift oder E-Mail zu führen. (Wenn per Post, dann bitte nur via Airmail und Einschreiben, da sonst Zustellung nicht gewährleistet ist oder sonst länger als 1 Monat dauert.)

Mein Wegzug geschah nicht, - wie ein Staatsanwalt vielleicht vorschnell vermuten könnte – um mich einer Strafverfolgung zu entziehen, sondern vielmehr, um mich vor Nachstellungen der sogenannten Antifa zu schützen. Denn leider ist es der Polizei in Deutschland seit Jahren nicht möglich, Regierungskritiker vor dieser staatlich subventionierten Schlägertruppe zu

schützen. Dutzende Beispiele belegen das. Als älterer Beleg sei an den Bonner Hauseingang von Akif Pirincci erinnert, oder vor Kurzem an die Münchner Gaststätte “Casa Mia’’. Seit Neuestem wurden sogar das Haus von Uta Ogilvie in Hamburg (Merkel muss weg) und die Essener Tafel mit NAZI-Parolen ’’verschönert’’, mal von "tiefer gelegten Autos" abgesehen. (Anlagen 3, 4, 5 und 6)

Da auch der Hausmeister in meiner ehemaligen Münchner Wohnanlage nachfragte, was denn die Polizei von mir wolle, war es höchste Zeit, mich einmal selbst der möglichen Bedrohungslage zu entziehen, zum anderen meine Geschwister vor der Gefahr linksgerichteter Terrororganisationen zu schützen. (Woher wusste überhaupt der Hausmeister von der Polizei ?)

Dass ich mich den Ermittlungen nicht entziehen will, können Sie daraus ersehen, das ich auf Bitten von KOK Matuschowitz meinen Thailandaufenthalt vorzeitig abbrach, um mich den Fragen der Ermittlungsbehörden in Deutschland zu stellen. Und so soll es auch bleiben. Ich stehe zu meinen Taten. Das hat mich mein Soldatenberuf gelehrt.

Bevor ich jedoch überhaupt zu Ihrem ’’Angebot’’ Stellung nehmen kann, bitte ich um Einsicht in die Verfügung von 30. 01. 2018. Ich muss ja schließlich wissen, worauf ich mich einlasse.

Banglamung, den 21.03.2018

Mit freundlichen Grüßen

Erik Kothny

Anlage 3. Angebot bei StA vorstellig zu werden.

Erik Kothny 131/9, Moo 5, Soi 12, den 02. April 2019
Naklua Rd. Banglamung,
Chonburi 20150 Thailand
kothny@hotmail.de +66 851519163

Staatsanwalt München via E-Mail
z.Hd. Herrn Weinzierl
80097 München

AZ 112 Js 157749-17

Sehr geehrter Herr Weinzierl,

Wie ich Ihnen bereits, vor einem Jahr, in meinem Schreiben vom 21. März 2018 mitgeteilt hatte, geschah die Verlegung meines Wohnortes von München nach Banglamung/Thailand nicht, um mich einer Strafverfolgung zu entziehen, sondern um mich vor Nachstellungen der sogenannten ANTIFA zu schützen. Ich habe dies durch mehere Beispiele und der Indiskretion des Hausmeisters belegt.

Da sich an meiner Einstellung nichts geändert hat, möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich mich in der Zeit vom 5. - 12. April 2019 in München aufhalten werde.

Falls von Ihrer Seite noch Informationsbedarf in der - vermutlich bereits verjährten - Sache AZ 112 Js 157749-17 besteht, lassen Sie mich das bitte wissen.
Kontakt:
E-Mail kothny@hotmail.de
Tel.: 089 3008644
Über Handy werde ich erst nach Aktivierung meiner SIM Karte vermutlich unter 01773088709 zu erreichen sein.

Mit freundlichen Grüssen
Erik Kothny

Anlage 4 Zurückweisung der Anzeige

Staatsanwaltschaft München I

Staatsanwaltschaft München I,
80097 München

Herr OStA (HAL) Heidenreich
Telefon: 089/5597-4826
Telefax: 089/5597-4131

Herrn
Erik Kothny
Soi 12 Naklua Rd Banglamung
131/9, Moo 5,
CHONBURI 20150
THAILAND

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Akten - / Geschäftszeichen	qal Datum
	120 Js 211468/19	21.11.2019

Strafanzeige gegen N Weinzierl
wegen Rechtsbeugung

EINGANG 17.12.2019

Sehr geehrter Herr Kothny,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 20.11.2019 folgende Entscheidung getroffen:

Der Strafanzeige d. Erik Kothny vom 31.10.2019 wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO keine Folge gegeben.

Gründe:

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt.

Bloße Vermutungen rechtfertigen es nicht, jemandem eine Tat zur Last zu legen.

Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten sind nicht ersichtlich.

Beschwerdebelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen nach Zugang Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft München erheben.

Hausanschrift	Haltestelle	Geschäftszeiten	Kommunikation
Linprunstr. 25 80335 München	Haltestelle Stiglmaierplatz U1,U7;Trambahn 20,21	Mo-Fr: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr	**Telefon:** 089/5597-07 **Telefax:** 089/5597-4131

Noch Anlage 4

Die Beschwerde kann innerhalb dieser Frist auch bei der Staatsanwaltschaft München I eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heidenreich
Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.

Anlage 5 .Zurückweisung der Beschwerde.

Der Generalstaatsanwalt in München

Generalstaatsanwaltschaft München, 80097 München

Sachbearbeiter
Frau Oberstaatsanwältin Osthoff
Telefon: 089/5597-4519
Telefax: 089/5597-4159

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Akten - / Geschäftszeichen	mem Datum
	201 Zs 63/20 d	16.01.2020

Strafanzeige gegen N. Weinzierl
wegen Rechtsbeugung

hier: Beschwerde des Antragstellers Erik Kothny vom 20.12.2019 gegen die Verfügung der Staatsanwaltschaft München I vom 20.11.2019 (Az.: 120 Js 211468/19).

Bescheid

Der Beschwerde vom 20.12.2019 gegen die Verfügung der Staatsanwaltschaft München I vom 20.11.2019 gebe ich keine Folge.
Insoweit wird, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die zutreffende Begründung der angegriffenen Verfügung Bezug genommen. Das Vorbringen des Antragstellers rechtfertigt keine andere Beurteilung.

Die Staatsanwaltschaft München I führte bei Vorlage der Akten Folgendes aus:

„Das Beschwerdevorbringen enthält keine relevanten neuen Tatsachen, Beweismittel oder Rechtsausführungen; auch sonst ergaben sich keine neuen Gesichtspunkte, die eine Abhilfe rechtfertigen würden.
Auf die weiterhin zutreffenden Gründe der angefochtenen Verfügung wird Bezug genommen.
Eine Aufnahme der Ermittlungen ist nicht veranlasst."

Dem wird beigetreten.

Hausanschrift
Karlstraße 66
80335 München

Geschäftszeiten

Kommunikation
Telefon: 089/5597-08
Telefax: 089/5597-5065
poststelle@gensta-m.bayern.de
Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Noch **Anlage 5**

Daher muss es mit der Verfügung der Staatsanwaltschaft München I vom 20.11.2019 sein Bewenden haben.
Zivilrechtliche Ansprüche werden durch diesen Bescheid nicht berührt.

Im Auftrag

gez. Osthoff
Oberstaatsanwältin

Belehrung

Gegen den ablehnenden Bescheid der Generalstaatsanwaltschaft München kann der Antragsteller - sofern er Verletzter ist - binnen eines Monats nach der Bekanntmachung gerichtliche Entscheidung beantragen (§ 172 Strafprozessordnung).

Der Antrag ist nicht zulässig, wenn das Verfahren ausschließlich eine Straftat zum Gegenstand hat, die vom Verletzten im Wege der Privatklage verfolgt werden kann. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung muss die Tatsachen, welche die Erhebung der öffentlichen Klage begründen sollen, und die Beweismittel angeben. Der Antrag muss von einem Rechtsanwalt unterzeichnet oder bei elektronischer Einreichung von einem Rechtsanwalt gemäß § 32 a Absatz 3 StPO signiert und eingereicht sein. Für die Prozesskostenhilfe gelten dieselben Vorschriften wie in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Der Antrag ist bei dem für die Entscheidung zuständigen Gericht einzureichen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs bei Gericht.

Zur Entscheidung über den Antrag ist das Oberlandesgericht München (Nymphenburger Str. 16, 80335 München) zuständig.

Anlage 6 Antwort Justizministerium

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

Herrn
Erik Kothny
131/9, Moo 5, Soi 12
Naklua Road, Banglamung
Chonburi 20150
THAILAND

Sachbearbeiter
Herr Preuß

Telefon
(089) 5597-3318

Telefax
(089) 5597-3569

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	**Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom**	**Datum**
	E3 - 1402E - II - 3684/20	20. April 2020

Anzeigensache der Staatsanwaltschaft München I gegen N. Weinzierl wegen Rechtsbeugung, Az. 120 Js 211468/19
Ihre weitere Aufsichtsbeschwerde vom 17. Februar 2020 gegen den Bescheid des Generalstaatsanwalts in München vom 16. Januar 2020, Gz. 201 Zs 63/20 d

Sehr geehrter Herr Kothny,

der Generalstaatsanwalt in München hat Ihre oben bezeichnete weitere Aufsichtsbeschwerde gegen seinen Bescheid vom 16. Januar 2020 dem Staatsministerium der Justiz zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt.

Die einschlägigen Vorgänge wurden hier anhand der vorgelegten Akten überprüft. Dabei hat sich kein Anlass zu einer dienstaufsichtlichen Beanstandung ergeben. Zureichende tatschliche Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten des Angezeigten sind nicht gegeben.

Bei den Bescheiden, die Ihnen in dieser Sache erteilt wurden, hat es daher sein Bewenden.

Mit freundlichen Grüßen

Preuß
Ministerialrat

Hausanschrift	**Haltestelle**	**Telefon**	**Telefax**	**E-Mail:**
Prielmayerstr. 7 Justizpalast 80335 München	Karlsplatz (Stachus) S-Bahn, U-Bahn Trambahn	(089) 5597-01 (Vermittlung)	5597-2322	poststelle@stmj.bayern.de **Internet:** http://www.justiz.bayern.de

Anlage 7. Adressaten des offenen Briefes:

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland
Herrn Frank-Walter Steinmeier bundespraesidialamt@bpra.bund.de
Spreeweg 1
10557 Berlin

Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland
Frau Angela Merkel poststelle@bundeskanzlerin.de-mail.de
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

CDU – Vorsitzende
Frau Annegret Kramp-Karrenbauer kah@cdu.de
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

CSU - Vorsitzender
Herrn Markus Söder landesleitung@csu-bayern.de
Mies-van-der-Rohe-Straße 1c
80807 München

SPD Generalsekretär
Herrn Lars Klingbeil parteivorstand@spd.de
Wilhelmstraße 141
10963 Berlin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vorsitzende
Frau Annalena Baerbock,
Herr Robert Habeck info@gruene.de
Platz vor dem Neuen Tor 1
10115 Berlin

AfD – Bundessprecher
Herrn Prof. Dr. Jörg Meuthen und
Tino Chrupalla kontakt@afd.de

Bundes – Innenminister
Herrn Horst Seehofer poststelle@bmi.bund.de
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Bundes – Außenminister
Herrn Keiko Maas poststelle@auswaertiges-amt.de
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Zentralrat der Muslime
Herrn Aiman Mazyek sekretariat@zentralrat.de
Sachsenring 20
50677 Köln

Erzbistum München - Excellenz
Herrn Kardinal Reinhard Marx generalvikar@ordinariat-muen-chen.de
Kapellenstraße 4,
80333 München

EKD
Herrn Heinrich Bedford-Strohm info@ekd.de
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Oberstaatsanwalt
Herrn Hans Kornprobst poststelle@sta-m1.bayern.de
Linprunstraße 25,
80335 München

Landgericht München Präsidentin
Frau Dr. Andrea Schmidt poststelle@lg-m1.bayern.de
Prielmayerstraße 7 (Justizpalast)
80335 München

Richterin am Landgericht München
Renate Baßler renate.bassler@lg-m1.bayern.de

Traditionelle Presse gem. E-Mail - Verteiler
Alternative Presse gem. E-Mail - Verteiler
Betroffene gem. E-Mail - Verteiler

Anlage 8 Schreiben des Bürgerbeauftragten via E-Mail

Bürgerbeauftragter (StK) Buergerbeauftragter@stk.bayern.de

Di, 28.07.2020 21:38
Sehr geehrter Herr Kothny,

in Ihrer unten stehenden Anfrage bitten Sie um Aufklärung, weshalb konkrete Beschwerden über einen Staatsanwalt von der zugehörigen Staatsanwaltschaft bearbeitet werden und somit aus Ihrer Sicht keine ausreichende Kontrolle durchgeführt wird.

Sie hatten am 31. Oktober 2019 eine Strafanzeige wegen Rechtsbeugung gegen den Staatsanwalt eingereicht, der mit einem gegen Sie eingeleiteten Ermittlungsverfahren befasst war. Darin warfen Sie diesem Staatsanwalt insbesondere vor, die vorläufige Verfahrenseinstellung und die Ausschreibung Ihrer Aufenthaltsermittlung vorgenommen zu haben, obwohl Sie nicht unbekannten Aufenthalts gewesen seien. Als Sie daraufhin gefasst wurden, habe diese Ausschreibung dazu geführt, dass Sie zur Bestellung der Zustellungsbevollmächtigten genötigt worden seien und Ihr Ruf geschädigt worden sei. Erschwerend sind Sie der Ansicht, dass der Staatsanwalt belastende Umstände nur einseitig ermittelt habe.

Mit Verfügung vom 29. November 2019 gab die Staatsanwaltschaft München I der Strafanzeige mangels Anfangsverdachts keine Folge. Die Bearbeitung Ihrer Anzeige erfolgte dabei keineswegs durch den von Ihnen angezeigten Staatsanwalt selbst, sondern durch den Leiter einer anderen Abteilung, die für Amtsdelikte zuständig ist. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ermittlungspflicht der

Noch Anlage 8 Schreiben des Bürgerbeauftragten

Staatsanwaltschaft. Dies stellt unter erheblicher Strafandrohung sicher, dass zur Kenntnis gelangte Straftaten auch tatsächlich ausermittelt werden und zwar ohne Ansehung der Person. Dies bedeutet, dass auch ein Staatsanwalt nicht tun und lassen kann, was er will. Vielmehr ist auch das Handeln der Staatsanwaltschaft rechtlich zu überprüfen und nötigenfalls auch vor Gericht zu bringen.

In Ihrer Sache befasste sich schließlich darüber hinaus zudem noch die Generalstaatsanwaltschaft München aufgrund der von Ihnen gegen die Verfügung gerichtete Beschwerde. Auch dort gab man Ihrem Anliegen mit Bescheid vom 16. Januar 2020 keine Folge. Der Umstand, dass die Strafanzeige von der Staatsanwaltschaft München I bearbeitet wurde und keine Übertragung an eine andere Staatsanwaltschaft erfolgte, ist weder aus Sicht des Staatsministeriums der Justiz noch aus meiner Sicht zu beanstanden. Die Staatsanwaltschaften sind grundsätzlich gehalten, Verfahren gegen Angehörige der eigenen Dienstbehörde über die jeweils zuständige Generalstaatsanwaltschaft an eine andere Staatsanwaltschaft zur weiteren Bearbeitung abzugeben. Dies setzt einen strafrechtlichen Anfangsverdacht voraus. Offensichtlich haltlose Strafanzeigen können aber in der Regel von der Staatsanwaltschaft bearbeitet werden, welcher der Angezeigte angehört, da nicht damit zu rechnen ist, dass eine andere Staatsanwaltschaft zu einem anderen Ergebnis kommen würde.

Sehr geehrter Herr Kothny,

Hinweise auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten des angezeigten Staatsanwalts sind nicht gegeben. Wie Sie sehen, sind Mechanismen vorhanden, damit nicht der Angezeigte

Noch Anlage 8 Schreiben des Bürgerbeauftragten

die Anzeige gegen sich selbst bearbeitet. Für Ihre Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hofmann

Michael Hofmann, MdL
Der Bürgerbeauftragte
der Bayerischen Staatsregierung
Prinzregentenstraße 24
80538 München
Tel.: 089 – 2165 - 2791
Fax: 089 – 2165 – 2797
Webseite: www.buergerbeauftragter.bayern.de/

Anlage 9

Staatsanwaltschaft München I, Linprunstr. 25, 80335 München
Telefon: 089/5597-07 (Vermittlung), Telefax: 089/5597-4131
Geschäftsnummer: **112 VRs 157749/17- a-01**

StA München I, 80097 München

01 3012 B590 5B 8000 050F
DV 08.20 1,10 Deutsche Post
Port payé

*55162*1464*10*000080*

Herr
Erik Kothny
Soi 12 Naklua Rd Banglamung
131/9, Moo 5,
CHONBURI 20150
THAILAND

06.08.2020
Sachbearbeiter-Nr.:R111
Zimmer-Nr.:C620
Telefon-Durchwahl:089/5597-5359
Geschäftszeiten:
Mo-Fr: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

RECHNUNGSNUMMER
839905142934

RECHNUNG in der Strafsache gegen Sie

Sehr geehrter Herr Kothny,

bitte zahlen Sie den nachstehend berechneten Betrag von 1.880,50 EUR binnen 4 Wochen nach Empfang dieser Rechnung auf das folgeseitig genannte Konto der Landesjustizkasse Bamberg.
Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der nächsten Seite.

Satz	Gegenstand des Ansatzes	Anzahl	Wert EUR	Betrag EUR
	Geldstrafe	**30**	**30,00**	**900,00**
0,5	KVNr 3118 Gebühr für Strafbefehl		30	70,00
0,5	KVNr 3119 Gebühr für Hauptverhandlung mit Urteil nach Strafbefehl		30	70,00
1,5	KVNr 3120 Gebühr für Berufungsverfahren mit Urteil		30	210,00
1	KVNr 3131 Gebühr für Revisionsverfahren ohne Urteil oder Beschluss		30	140,00
	KVNr 3602 Gebühr für Verwerfung einer sonstigen Beschwerde		60,00	60,00
	KVNr 9002 Auslagen für Zustellungen	6	3,50	21,00
	KVNr 9005 Nach dem JVEG zu zahlende Beträge		409,50	409,50
	Zu zahlen sind:			1.880,50

Die eventuelle Nachforderung weiterer Auslagen bleibt vorbehalten. In diesem Fall erhalten Sie dann eine neue Kostenrechnung.

000080 Blatt 01 von 01

Mit freundlichen Grüßen

Staatsanwaltschaft
München I

Dieses Schreiben wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und ist daher nicht unterzeichnet.

Landesjustizkasse Bamberg
Heiliggrabstr. 28
96052 Bamberg

Konto der Landesjustizkasse Bamberg:
IBAN: DE31 7005 0000 0002 0249 19
BIC: BYLADEMMXXX

Anlage 10

Villa Kothny 18.09.2010
08/15, Moo 007, Soi 4711 [1)]
Sachbearbeiter ID.: K-100440
Zimmer-Nr. A-001
Naklua Road, Banglamung
Chonburi 20150 / Thailand
Tel.: +66 851519163
Geschäftszeiten: Mo – So 24h

An den Sachbearbeiter
R111 der Datenverarbeitungsanlage
der Staatsanwaltschaft München I
Linprunstrasse 25
80335 München
Germany

Betr: **1. Rechnung in Strafsachen**
gegen Erik Kothny
2. Erinnerung

Geschäftsnummer: 112 VRs 157749/17-a-01
Rechnungsnummer: 839905142934
Vorgang: SB R111 vom 06.08.2020

Eine Anmerkung vorweg:
Ich bin K-100440, der Sachbearbeiter der Datenverarbeitungsanlage Villa Kothny, Zimmer Nr. A-001. Mein Operator meint, man solle doch besser direkt von Datenverarbeitungsanlage zu Datenverarbeitungsanlage,

unter Umgehung eines analogen Ausdrucks, kommunizieren. Deshalb wird die Antwort auf dein Schreiben – um analoge Fehler zu vermeiden - direkt von Identitätseinheit zu Identitätseinheit übermittelt.

Die un-analoge Form hat ja den Vorteil, dass die Kommunikation zwischen zwei digitalen Identitätseinheiten auf Augenhöhe erfolgt, und sich mein Operator die Unterschrift sparen kann, da ja – wie auch in deinem Fall - mit Datenverarbeitungsanlage erstellt.

Auch würden emotionale Entgleisungen wie „Sesselfurzer“ der Vergangenheit angehören, wenn man sie erst gar nicht in den digitalen Wortschatz einer Datei einprogrammiert. Und da wir Identitätseinheiten keine Arschlöcher haben, kämen wir von uns aus erst gar nicht auf den Gedanken solche Vokabeln zu verwenden. Mir musste das Wort „Sesselfurzer“ ja auch erst handschriftlich und temporär eingegeben werden, da es in meinem Programm nicht vorhanden ist. Es wird auch wieder gelöscht.

Sogar die verlogenen Anrede- und Schuss- Formulierungen, wie „sehr geehrt“ oder „mit freundlichen Grüßen“ können wir uns als digitale ID-Einheiten sparen, zumal sich unsere Programmierer in Wirklichkeit die Pest an den Hals wünschen. Ich lasse diese Floskeln deshalb einfach weg und beschränke mich auf ein „Hi“ vorne und hinten und den sachliche Feststellungen zwischendrin. OK?

Sachliche Feststellungen:

1. Dein Schreiben vom 06.08.2020 ist bei mir in Thailand nach 42 Tagen Laufzeit am 18.09.2020 eingegangen, eine Reaktion meinerseits also erst am 17.10.2020 erforderlich. Dass ich jetzt schon reagiere, ist ein Entgegenkommen meinerseits.

2. **Ich akzeptiere die Geldstrafe von 900,-- Euro nicht und werde sie nicht bezahlen**.

3. In der Aufschlüsselung der Rechnung sind einzig und allein KVNr 3602, „Gebühr für die Verwerfung einer sonstigen Beschwerde“ in Höhe von **60,-- EUR** und KVr 9002 „Gebühr für Zustellung“ in Höhe von **21,-- EUR** mathematisch nachvollziehbar.

   Diese beiden Beträge werde ich in einer ersten Rate am 01.10.2020 in Höhe von **81.00 EUR** unter Vorbehalt begleichen. Vorbehalt deshalb, weil ich gegen Teile des Verfahrens Verfassungsbeschwerde eingereicht habe und im Erfolgsfall bereits eingezahlte Beträge + meiner Auslagen in Höhe von etwa 5.000,-- Euro zurückverlangen werde.

4. Alle anderen Positionen halten keiner mathematischen Nachprüfung stand. Beispiel:
   KVNr 3119 ist mit einem Satz von 0,5 veranschlagt, der Einzelwert mit 30,-- EUR angegeben und mit einem Gesamtsumme von 70,-- EURO

ausgewiesen. Diese Aufschlüsselung gibt rechnerisch keinen Sinn.

- Mathematische Möglichkeit 1 wäre:
- 0,5 x 30 = 15,00 EUR
- Mathematische Möglichkeit 2 wäre:
- 30 x 2 = 60,00 EUR
- Ausgewiesen sind als Summe aber 70,- EUR. Hallo?
- Ersatzweise bitte ich um Übermittlung des StA-Umrechnungsfaktors nach der Orwells‘schen Gleichung 2+2 =5.

5. KVNr 9005 mit ausgewiesenen 409,50 EUR ist zwar rechnerisch nachvollziehbar, aber inhaltlich selbst nach Google Einsicht unverständlich.

6. Die Rest-Summe von **899,50 EURO**, werde ich vorbehaltlich der Klärung durch eine „Erinnerung“, **die ich hiermit beantrage**, ab November in Monatsraten von 100,-- EURO begleichen.

Also dann, Hi

Dieses Schreiben wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und ist daher nicht unterzeichnet. Eine analoge Kopie mit Unterschrift und biologischem Dienstsiegel, wird für analoge Mitarbeiter der StA nachgereicht.

Für die Übereinstimmung mit der Urschrift

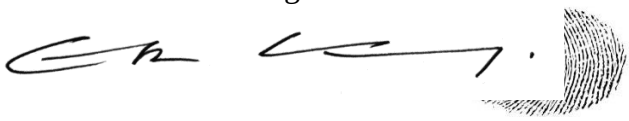

Erik Kothny

Anlage 11 (Zustellungsvollmacht)

Bundespolizeidirektion München
Bundespolizeiinspektion München-Flughafen
Nordallee 2I
85356 München-Flughafen
Behörde/Dienststelle

Ort	München-Flughafen
Datum	
Telefon	+49 89 97307 1100
Fax	+49 89 97307 1109
Sachbearbeiter/-in	[redacted] PM
Ersteller/-in	
Vorgangsnummer	V6/259609/2019
Sammelvorgangs-Nr.	
E-Mail	bpoli.muc1.wache@polizei.wache.de

6. APRIL - 2 mails als „UNZUSTELLBAR" zurück
- Telefon: nicht erreichbar.

8. APRIL - DURCHGABE HANDY NR.
- [redacted] nicht im Telefonbuch verzeichnet.

9. APRIL - Anfrage an Amtsgericht über Zuständigkeit

10. APRIL - Antwort verweigert. Persönlich am AG - Mittwoch zu.

Benennung einer/eines Zustellungsbevollmächtigten

Familienname	Kothny
Geburtsname	
Vorname	Erik Hanns
Geburtsdatum	10.04.1940 Geburtsort Troppau
Staatsangehörigkeit(en)	deutsch
Geschlecht	männlich Familienstand verheiratet
Beruf/ausgeübte Tätigkeit	Rentner
Rufnummer	089 300 8644
Hauptwohnsitz	131/9 Soi 12, Moo 5
Straße/Nr.	Nahlua RD,
Land/PLZ/Ort/Ortsteil	chonburi 20150, Thailand

☒ ist dringend verdächtigt, gegen folgende Rechtsvorschrift(en) verstoßen zu haben:

☐ Ordnungswidrigkeit(en) §
☒ Straftat(en) § Gewaltdarstellung

☒ wird im Verfahren der
mit Aktenzeichen 112 JS 57749/17 als ☐ Zeugin/Zeuge ☒ Beschuldigte/Beschuldigter gesucht.

Amtsgericht: 089 5597 - 4428

Voraussetzungen für ein Tätigwerden der/des Zustellungsbevollmächtigten:

I. Zustellung der Staatsanwaltschaft/des Gerichts/der Bußgeldstelle (ausschließlich) des Gerichtsbezirks Sta. München I an die/den Beschuldigte(n)/Polizeipflichtige(n)
II. Die ausländische Anschrift der/des Beschuldigten/Polizeipflichtigen ist bekannt (Zustellung ist sonst nicht möglich)!
III. Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers.

089 5597 07

~~NYP~~ LINPRUNSTR 25
GERICHT NYMPENBSTR

BPOL 1 00 134 12 16 (Seite 1 von 2)

Noch Anlage 11 (Zustellungsvollmacht)

Hiermit benenne ich als Zustellungsbevollmächtigte(n) für den folgenden zuständigen Gerichtsbezirk:

1. Sta München I

2.

Zustellungsbevollmächtigte(r)

Familienname	1. [redacted]	2. [redacted]
Vorname	[redacted]	[redacted]
Rufnummer		
Behördensitz		
Straße/Nr.	~~Nordallee 2~~	Nymphenburgerstr. 16
Land/PLZ/Ort/Ortsteil	~~85356 München Flughafen~~	80097, München
Gebäude, Zimmer	~~Postfach 21 11 44, 85333 Flughafen München~~	

Die/Der Zustellungsbevollmächtigte empfängt für mich Schriftstücke der Staatsanwaltschaft/des Gerichts/der Bußgeldstelle ausschließlich in Bezug auf den Gerichtsbezirk Sta München I und stellt mir diese zu.

Die/Der Zustellungsbevollmächtigte ist ausschließlich für eine Übersendung von amtlichen Schriftstücken an mich zuständig. Sie/Er nimmt keine Schriftstücke von mir entgegen und steht nicht für Nachfragen zur Verfügung, da sie/er lediglich die Aufgabe hat, Post an mich weiterzuleiten.

Die Vollmacht erstreckt sich ausdrücklich auch auf die Empfangnahme von Ladungen meiner Person zur gerichtlichen Hauptverhandlung und anderen gerichtlich anberaumten Terminen.

Die/Der Bevollmächtigte ist ausdrücklich berechtigt Untervollmachten zu erteilen.

☒ Jeder Bevollmächtigte kann einzeln handeln.

Mir ist bekannt, dass ich für den Fall, dass Staatsanwaltschaft und Gericht beabsichtigen, das Verfahren durch schriftlichen Strafbefehl zu erledigen, nach Art. 6 Abs. 3a MRK das Recht habe, zusätzlich zu dem Strafbefehl eine Übersetzung in meiner Hauptsprache zu erhalten.

Ich verlange, dass einem gerichtlichen Strafbefehl eine Übersetzung in meiner Heimatsprache beigefügt wird:

☐ ja ☐ nein

Auf meine Rechte und Pflichten bin ich hingewiesen worden. Für den Fall, dass eine Hauptverhandlung anberaumt wird und die Voraussetzungen des § 233 StPO vorliegen, beantrage ich, mich von der Pflicht zum Erscheinen zu entbinden.

☐ ja ☒ nein

Mir ist bekannt, dass die gesetzlichen Fristen mit dem Tage der Zustellung an die/den Zustellungsbevollmächtigte(n) zu laufen beginnen. Die/Der Zustellungsbevollmächtigte ist nicht berechtigt, für mich Rechtsmittel einzulegen.

Eine Strafsicherheit wurde nicht erhoben.

Eine Durchschrift dieser Niederschrift wurde mir ausgehändigt.

Ich wurde gemäß § 189 Absatz 1 GVG belehrt, gewissenhaft und wahrheitsgemäß zu übersetzen. Darüber hinaus wurde ich gemäß § 189 Absatz 4 GVG über die Verschwiegenheitspflicht belehrt.

Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

Unterschrift Dolmetscherin/Dolmetscher

BPOL 1 00 134 12 16 (Seite 2 von 2)

Anlage 12

Antwort auf Anfrage AA
507-03 S.K.
<507-03@auswaertiges-amt.de>
Di, 29.09.2020 14:57

Sehr geehrter Herr Kothny,

Ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 24.09.2020 die mir als zuständiger Sachbearbeiterin für Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen weitergeleitet worden ist.

Grundsätzlich ist es in vielen Ländern möglich, Schriftstücke deutscher Gerichte zuzustellen. Auf welchem Übermittlungsweg diese Zustellung erfolgt, ist aber von Land zu Land unterschiedlich und hängt auch davon ab, ob es eine Zivil-, Verwaltungs- oder Strafsache ist.

Eine solche Zustellung kann nicht von Privatpersonen, sondern nur vom Gericht in die Wege geleitet werden. Hierzu stellt das Gericht ein Ersuchen. Im Bereich des Zivilrechts gelten hierfür die Vorschriften der Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ZRHO). Dieser Vorschrift zufolge kann in begründeten Ausnahmefällen und in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit des Empfängers in vielen Ländern auch um formlose Zustellung durch die deutsche Auslandsvertretung ersucht werden.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft weitergeholfen zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen, i.A. K.S

Anlage 13 Generalstaatsanwaltschaft vom 26.05.2020

Abschrift

Generalstaatsanwaltschaft München

Generalstaatsanwaltschaft München,
80097 München

Bayerisches Oberstes Landesgericht
Strafsenat
80097 München

Sachbearbeiter
Frau Leitende Oberstaatsanwältin Sieh
Telefon: 089/5597-5115
Telefax: 089/5597-5638

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Akten - / Geschäftszeichen	beh Datum
	600 Ss 276/20 2	25.05.2020

Strafverfahren gegen Erik Kothny
wegen Gewaltdarstellung

hier: Revision des Angeklagten

Mit 2 Bänden Strafakten (Az.: 112 Js 157749/17)
1 Vorlagebericht der StA München I vom 08.04.2020
1 Abschrift dieses Antrags für die Senatsakten

Der Angeklagte beantragt mit Schreiben vom 29.01.2020 (Bl. 309) fristgerecht die Entscheidung des Revisionsgerichts nach § 346 Abs. 2 StPO.

Der Antrag ist auch begründet. Entgegen der Ansicht des Landgerichts hat der Angeklagte seine Revision bereits bei deren Einlegung zu Protokoll der Geschäftsstelle mit der erhobenen Sachrüge und dem gestellten Antrag auf Aufhebung des Urteils des Landgerichts München I vom 23.10.2019 in zulässiger Weises eingelegt (vgl. Bl. 253 d.A.). Denn damit ist die gemäß § 345 Abs. 2 StPO erforderliche Form gewahrt. Die allgemeine Sachrüge reicht zur Begründung der Revision aus und braucht nicht näher begründet zu werden (vgl. Meyer-Goßner/Schmitt, StPO, § 344 Rn. 17/18).

Mit der somit zulässigen Revision rügt der Angeklagte die Verletzung des formellen und des materiellen Rechts. Das Rechtsmittel ist jedoch unbegründet.

Der Schuldspruch begegnet keinen rechtlichen Bedenken. Insbesondere greift die erhobene Verfahrensrüge nicht durch, da sie nicht den Anforderungen des § 344 Abs. 2 Satz 2 StPO entspricht. In der Rechtfertigungsschrift fehlt die genaue Mitteilung der Tatsachen, welche die angeblichen Verfahrensverstöße begründen, so dass das Revisionsgericht allein aufgrund der Begrün-

600 Ss 276/20 Seite 1

Anlage 13 Generalstaatsanwaltschaft vom 26.05.2020

dungsschrift nicht prüfen kann, ob ein Verfahrensfehler vorliegt, wenn die behaupteten Tatsachen bewiesen werden (vgl. Meyer-Goßner/Schmitt, StPO, § 344 RN 24).

Entgegen der Auffassung des Angeklagten ist Verfolgungsverjährung nicht eingetreten. Die Verjährung als ein Verfahrenshindernis hat das Revisionsgericht im Revisionsverfahren von Amts wegen zu prüfen. Die Verjährungsfrist beträgt gemäß § 78 Nr. 5 StGB i.V.m. § 131 Abs 1 StGB 3 Jahre. Tatzeit war der 18.10.2015. Durch die Anordnung der ersten Beschuldigtenvernehmung am 05.07.2017 (vgl. Bl. 30 d.A.) wurde die Verjährung erstmals gemäß § 78c Nr. 1 StGB unterbrochen. Darauf, ob der Erlass des Durchsuchungsbeschlusses die Verjährung wirksam unterbrechen konnte, kommt es mithin nicht an, nachdem weitere Unterbrechungshandlungen durch die Erhebung der öffentlichen Klage am 12.04.2019 und die Anberaumung einer Hauptverhandlung am 24.05.2019 gemäß § 78c Nr. 6 und Nr. 8 StGB wirksam erfolgt sind.

Auch mit der allein wirksam erhobenen Sachrüge kann die Revision keinen Erfolg haben. Die von der Tatrichterin getroffenen Feststellungen tragen den Schuldspruch sowohl in objektiver als auch in subjektiver Hinsicht. Rechtsfehler zum Nachteil des Angeklagten sind nicht ersichtlich.

Danach hat der Angeklagte die beanstandete Bildcollage auf seinem Facebook-Profil hochgeladen (vgl. UA S. 6) und anschließend auf der Facebook-Seite der TU Dresden gepostet. Dies hat das Gericht aus seinen eigenen Angaben entnommen (UA S. 7). Sowohl die Facebook-Seite der TU Dresden als auch das Facebook-Profil des Angeklagten waren öffentlich einsehbar und die Bildcollage dort noch bis zur Sicherung durch die Polizei nahezu 2 Jahre später enthalten. Sie war damit während dieser Zeit einem unbegrenzten Personenkreis jederzeit frei zugänglich.

Nach § 131 StGB wird bestraft, wer einen Bildträger, Datenspeicher oder sonstige Abbildungen (§ 11 Abs. 3 StGB), die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildert, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt, verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht. Diese Voraussetzungen hat der Angeklagte nach den Feststellungen des Landgerichts erfüllt (vgl. UA S. 11 unter Hinweis auf Fischer, StGB, § 131 Rn. 12). Verbreiten liegt vor, wenn die Abbildung einem größeren, individuell nicht bestimmten, für den Täter nicht kontrollierbaren Personenkreis zugänglich gemacht wird (BayObLG, Beschl. V. 14.02.2020 – 207 StRR 8/20 unter Hinweis auf BGHSt 13, 257). Der Angeklagte verkennt, dass es nicht darauf ankommt, dass ein unbegrenzter Personenkreis tatsächlich von der Bildcollage Kenntnis genommen hat, sondern ausreichend ist, dass für einen solchen die Möglichkeit bestand Kenntnis davon zu nehmen.

Der Angeklagte verkennt auch, dass die Bildcollage nicht durch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit oder Kunst gerechtfertigt ist. Dem aus zwei Fotos bestehenden Post mit der Überschrift „er hat seinen freien Willen, sie nicht mehr" kann eine meinungsbildende Aussage nicht entnommen werden. Die Urteilsgründe stellen lediglich fest, dass das Foto der geschächteten Frau dazu benutzt wurde, um eine pointierte übertriebene Gegenposition zur Position des Rektors der TU

Anlage 13 Generalstaatsanwaltschaft vom 26.05.2020

Dresden aufzubauen (vgl. UA S. 11). Weiteren Aufschluss vermag auch die Rechtfertigungsschrift des Angeklagten - selbst wenn sie formwirksam erhoben wäre - nicht zu geben. Es ist somit auch davon auszugehen, dass weitere Feststellungen zu einem Gesamtkontext, in dem die Bildcollage gepostet wurde, nicht getroffen werden konnten.

Eine strafgerichtliche Verurteilung wegen einer Gewaltdarstellung verstößt jedoch nur dann gegen Art. 5 Abs. 1 GG, wenn diese den Sinn, den das Gericht ihr entnommen und der Verurteilung zugrunde gelegt hat, nicht besitzt oder wenn bei mehrdeutigen Äußerungen die zur Verurteilung führende Deutung zugrunde gelegt worden ist, ohne dass andere, ebenfalls mögliche Deutungen mit überzeugenden Gründen ausgeschlossen worden sind. Dabei haben die Gerichte insbesondere ausgehend vom Wortlaut auch den Kontext und die sonstigen Begleitumstände der Äußerung zu beachten (BayObLG, aaO.; BVerfG, Beschl. v. 28.03.2017, 1 BvR 1384/16, NJW-RR 2017, 1001 Rn. 17). Maßstab der Sinnermittlung ist der Horizont eines verständigen Dritten (vgl. z.B. BayObLG, Beschl. v. 20.10.2004, NJW 2005, 1291), welche hier zu keinem anderen Ergebnis kommt als dass das Bild einen grausamen Vorgang in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt, was es auch offensichtlich in der vom Angeklagten verwendeten Form bezweckt.

Der Angeklagte befand sich auch nicht in einem den Vorsatz ausschließenden Irrtum, denn ganz offenkundig war es in seinem Sinne, die angeblich vom Islam ausgehende, menschenverachtende Gewalt gerade darzustellen. Der missglückte vermeintlich satirische Zusammenhang mit dem gegensätzlichen Vermögen des Direktors der TU Dresden verstärkt dies eher noch als dass es ihn relativiert. Dass dies die Rechtsabteilung von Google anders gesehen hat, entlastet ihn nicht, denn Maßstab ist nicht Google, sondern - wie bereits dargelegt - der Horizont eines verständigen Dritten, zumal Google den Post zunächst ebenfalls gelöscht hatte.

Der Rechtsfolgenausspruch begegnet ebenfalls keinen rechtlichen Bedenken. Sowohl die Höhe der ausgesprochenen Geldstrafe als auch die der Tagessatzhöhe sind äußerst maßvoll und werden Tat und Täter sowie den Tatumständen gerecht.

Es wird beantragt,

den Beschluss des Landgerichts München I vom 29.01.2020 aufzuheben und

die Revision des Angeklagten gegen das Urteil des Landgerichts München I vom 23.10.2019 durch Beschluss nach § 349 Abs. 2 StPO als unbegründet kostenpflichtig zu verwerfen.

gez. Sieh
Leitende Oberstaatsanwältin

Anlage 14

Beglaubigte Abschrift

Bayerisches Oberstes Landesgericht

Aktenzeichen: 206 StRR 256/20
18 Ns 112 Js 157749/17 Landgericht München I

BESCHLUSS

Der 6. Strafsenat des Bayerischen Obersten Landesgerichts hat unter Mitwirkung des Vorsitzenden Richters am Bayerischen Obersten Landesgericht Baier sowie des Richters am Bayerischen Obersten Landesgericht Dr. Kalomiris und der Richterin am Bayerischen Obersten Landesgericht Raab-Gaudin

in dem Strafverfahren

gegen

Erik **Kothny**

wegen

Gewaltdarstellung

am 30. Juni 2020

einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Noch Anlage 14

I. Der Beschluss des Landgerichts München I vom 29. Januar 2020 wird aufgehoben.

II. Die Revision des Angeklagten gegen das Urteil des Landgerichts München I vom 23. Oktober 2019 wird als unbegründet verworfen.

III. Der Beschwerdeführer trägt die Kosten seines Rechtsmittels.

Gründe:

I.

Mit Urteil des Amtsgerichts vom 22. Juli 2019 wurde der Angeklagte wegen Gewaltdarstellung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 30,00 Euro verurteilt. Die hiergegen gerichteten Berufungen des Angeklagten und der Staatsanwaltschaft, letztere beschränkt auf den Rechtsfolgenausspruch, wurden mit Urteil des Landgerichts München I vom 23. Oktober 2019 als unbegründet verworfen.

Am 28. Oktober 2019 legte der Angeklagte gegen dieses Urteil zu Protokoll der Geschäftsstelle des Landgerichts München I Revision ein und führte zur Begründung aus, er rüge die Verletzung formellen und materiellen Rechts. Das Urteil vom 23. Oktober 2019 wurde der vom Angeklagten, der seinen Wohnsitz in Thailand hat, benannten Zustellungsbevollmächtigten am 13. Dezember 2019 zugestellt und ihm persönlich formlos per E-Mail am 13. Januar 2020 mitgeteilt. Mit weiterem Schreiben vom 10. Januar 2020, eingegangen am 17. Januar 2020, begründete der Angeklagte die eingelegte Revision mit weiteren Ausführungen.

Mit Beschluss des Landgerichts München I vom 29. Januar 2020 wurde die Revision des Angeklagten gemäß § 346 Abs. 1 StPO mit der Begründung verworfen, die Revi-

Noch Anlage 14

sion sei weder form- noch fristgerecht eingelegt. Die Revisionsbegründungsfrist sei am 13. Januar 2020 abgelaufen, das Schreiben des Angeklagten damit verspätet. Es habe auch, da nicht von einem Anwalt verfasst oder zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt, nicht der von § 345 Abs. 2 StPO geforderten Form entsprochen. Der Beschluss nebst Rechtsmittelbelehrung wurde der Zustellungsbevollmächtigten des Angeklagten am 31. Januar 2020 zugestellt und dem Angeklagten formlos per E-Mail am 30. Januar 2020 mitgeteilt.

Gegen den Beschluss wendet sich der Angeklagte mit Schreiben vom 2. Februar 2020, eingegangen als Ablichtung am 4. Februar 2020 und im Original am 10. Februar 2020, das als „sofortige Beschwerde" bezeichnet ist.

Die Generalstaatsanwaltschaft beantragt, den Beschluss des Landgerichts München I vom 29. Januar 2020 aufzuheben. Die Revision sei zulässig, denn der Angeklagte habe sie bereits mit der erfolgten Einlegung zu Protokoll der Geschäftsstelle in zulässiger Weise mit der allgemeinen Sachrüge begründet. Die Generalstaatsanwaltschaft beantragt ferner, die Revision als unbegründet zu verwerfen.

II.

Soweit sich der Angeklagte gegen den Beschluss des Landgerichts München I vom 29. Januar 2020 wendet, ist dies zulässig und hat in der Sache Erfolg.

1. Die „sofortige Beschwerde" des Angeklagten vom 2. Februar 2020 ist als Antrag auf Entscheidung des Revisionsgerichts nach § 346 Abs. 2 StPO auszulegen.

2. Der Antrag ist nach § 346 Abs. 2 Satz 1 StPO zulässig, insbesondere binnen der Wochenfrist des § 346 Abs. 2 Satz 1 StPO eingegangen. Der Beschluss ist der vom Angeklagten wirksam benannten Zustellungsbevollmächtigten ausweislich der Postzustellungsurkunde am 31. Januar 2020 zugestellt worden; die gem. 36 Abs. 1 Satz 1 StPO erforderliche richterliche Anordnung der Zustellung lag ebenfalls vor.

Noch Anlage 14

Das am 4. Februar 2020 eingegangene Schreiben des Angeklagten war mithin fristgerecht und entsprach zudem den geltenden Formerfordernissen. Der Antrag nach § 346 Abs. 2 StPO muss schriftlich eingelegt werden (Meyer-Goßner/Schmitt, StPO, 62. Aufl. 2019, § 346 Rn. 8). Zwar handelt es sich bei dem per Einschreiben unter der Absenderanschrift der Zustellungsbevollmächtigten eingegangenen Schreiben nicht um das Original, das erst am 10. Februar 2020 eingegangenen ist, sondern um eine Ablichtung, möglicherweise um ein ausgedrucktes Computerfax, welches jedenfalls auch die Unterschrift des Angeklagten nur als Ablichtung bzw. Ausdruck wiedergibt. Dies genügt jedoch den Anforderungen an die Schriftform, die lediglich voraussetzt, dass der Urheber der schriftlichen Erklärung zuverlässig festgestellt werden kann (Meyer-Goßner/Schmitt a.a.O. Einl. Rn. 128). Es ist zweifelsfrei erkennbar, dass der Angeklagte das am 4. Februar 2020 eingegangenen Schreiben verfasst hat.

Lediglich ergänzend bemerkt der Senat, dass die aufgrund Anordnung der Vorsitzenden vom 7. Februar 2020 am 11. Februar 2020 bewirkte erneute Zustellung des Beschlusses wegen wirksamer erster Zustellung fehlerhaft und im Hinblick auf den Lauf der Antragsfrist daher bedeutungs- und wirkungslos war.

3. Der Antrag hat auch in der Sache Erfolg, denn die Revision des Angeklagten ist zulässig. Der Beschluss des Landgerichts entspricht nicht der Sach- und Rechtslage und ist daher aufzuheben.

   Entgegen der Auffassung des Landgerichts hat der Angeklagte am 28. Oktober 2019 die Revision zu Protokoll der Geschäftsstelle frist- und formgerecht gemäß § 341 Abs. 1 StPO eingelegt und gleichzeitig in zulässiger Weise gemäß § 344 StPO begründet, indem er den Antrag gestellt hat, das Urteil des Landgerichts München I vom 23. Oktober 2019 aufzuheben, und zur Rechtfertigung die Rüge der Verletzung materiellen Rechts erhoben hat.

4. Eine Kostenentscheidung ist insoweit nicht veranlasst (Meyer-Goßner/Schmitt a.a.O. § 346 Rn.12).

Noch Anlage 14

II.

Die zulässige Revision erweist sich jedoch als unbegründet.

1. Die Nachprüfung des Urteils aufgrund der mit der Revision zulässig erhobenen Sachrüge hat keinen Rechtsfehler zum Nachteil des Angeklagten ergeben (§ 349 Abs. 2 StPO).

   Die in der Erklärung vom 28. Oktober 2019 erhobene Verfahrensrüge entspricht nicht den Anforderungen des § 344 Abs. 2 Satz 2 StPO, wonach die den gerügten Mangel begründenden Tatsachen anzugeben sind. Weitere Ausführungen im Schreiben vom 10. Januar 2020, eingegangen am 17. Januar 2020, sind weder durch einen Rechtsanwalt noch zu Protokoll der Geschäftsstelle erfolgt und entsprechen daher bereits nicht den formalen Voraussetzungen des 345 Abs. 2 StPO. Auf die insoweit festzustellende Versäumung der Frist des § 345 Abs. 1 Satz 2 StPO für die Begründung der Revision kommt es daher nicht mehr entscheidend an.

   Im Übrigen wird zur Vermeidung von Wiederholungen zur Begründung auf die zutreffenden Ausführungen der Generalstaatsanwaltschaft in der Antragsschrift vom 25. Mai 2020 Bezug genommen, die keiner Ergänzung bedürfen.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 473 Abs. 1 Satz 1 StPO.

gez.

Baier Dr. Kalomiris Raab-Gaudin

BAYERISCHES OBERSTES LANDESGERICHT

Für die Richtigkeit der Abschrift
München, 02.07.2020

Böhm, Justizverwaltungsinspektorin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Anlage 15

Ausfertigung

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

- 2 BvR 82/21 -

In dem Verfahren

über

die Verfassungsbeschwerde

des Herrn Erik K o t h n y ,
131/9, Moo 5, Soi 12, Naklua Road, Banglamung, 20150 Chonburi, Thailand,

gegen a) den Beschluss des Amtsgerichts München vom 16. August 2017 - ER II Gs-7825/17 -,

b) die „am 18. September 2017 und 28. September 2017 vollzogene Hausdurchsuchung"

u n d Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

hat die 3. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch
die Richterin Hermanns,
den Richter Maidowski
und die Richterin Langenfeld
gemäß § 93b in Verbindung mit § 93a BVerfGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl I S. 1473)
am 3. Februar 2021 einstimmig beschlossen:

Die Verfassungsbeschwerde wird, ohne dass es auf den Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ankommt, nicht zur Entscheidung angenommen.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Hermanns Maidowski Langenfeld

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT 14

Ausgefertigt
(Fischböck)
Amtsinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Bundesverfassungsgerichts

Anlage 16

Bundesverfassungsgericht

Hinweise zum abgeschlossenen Verfahren der Verfassungsbeschwerde

Sehr geehrte Beschwerdeführerin, sehr geehrter Beschwerdeführer,

Sie erhalten anliegend die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, Ihre Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung anzunehmen. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Das bedeutet, dass das Verfahren damit endgültig abgeschlossen ist. Es gibt also kein Rechtsmittel auf nationaler Ebene mehr, auch nicht die Verfassungsbeschwerde. Weitere Anträge zum selben Beschwerdegegenstand kann das Bundesverfassungsgericht nicht mehr berücksichtigen. Das Bundesverfassungsgerichtsgesetz sieht auch keine Wiederholung oder Wiederaufnahme eines abgeschlossenen Verfassungsbeschwerdeverfahrens vor.

Der Grund hierfür: Die Verfassungsbeschwerde ist kein zusätzliches, den Instanzenzug der Fachgerichte ausbauendes Rechtsmittel, sondern ein außerordentlicher Rechtsbehelf, der jedermann offensteht, der sich durch die öffentliche Gewalt in seinen Grundrechten verletzt fühlt. Das Verfahren der Verfassungsbeschwerde folgt daher besonderen, von anderen gerichtlichen Verfahren teilweise abweichenden Regelungen des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes.

Ein Beschluss, durch den die Annahme einer Verfassungsbeschwerde abgelehnt wird, muss nach § 93d Abs. 1 Satz 3 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes nicht begründet werden. Die sehr kurze Fassung des Beschlusses trägt erheblich dazu bei, dass das Bundesverfassungsgericht befähigt bleibt, über im Durchschnitt ca. 6000 Verfahren jährlich zu entscheiden. Das Bundesverfassungsgericht kann seine Entscheidungen deshalb auch nachträglich nicht erläutern. Doch auch wenn der Beschluss keine Begründung enthält: Selbstverständlich wird das gesamte Vorbringen im Rahmen der Verfassungsbeschwerde vollständig und umfassend aufbereitet, durch alle drei beschlussfassenden Richter geprüft und mit dem Nichtannahmebeschluss beschieden.

Weitere Informationen zum Bundesverfassungsgericht und zum Verfahren der Verfassungsbeschwerde können Sie auf der Webseite www.bverfg.de abrufen.

Stand: Juni 2020

Quellennachweis

1.)
Name geändert

Teil 1. Das Plädoyer:

2.)
https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-09/budapest-keleti-bahnhof-fluechtlinge

3.)
https://www.geolitico.de/2018/02/21/de-maiziere-wies-rechtsbruch-an/

4.)
https://en.wikipedia.org/wiki/Pegida

5.)
http://www.taz.de/!5135490/

6)
https://www.openpetition.de/petition/argumente/gemeinsam-fuer-das-grundgesetz-und-gegen-die-politische-instrumentalisierung-des-islams-durch-die-af/222709

7)
https://www.facebook.com/140472656003522/posts/sehr-geehrte-frau-bundeskanzlerinsie-sind-die-bundeskanzlerin-allermenschen-die/877361742314606/

8.)

https://www.nytimes.com/2017/02/27/world/asia/jurgen-kantner-hostage-abu-sayyaf.html

9.)
https://de.wikipedia.org/wiki/Enthauptung_von_21_koptischen_Christen_in_Libyen

10.)
https://de.wikipedia.org/wiki/Jacques_Hamel

11)
http://www.verfassungsschutz.bayern.de/weitere_aufgaben/islamfeindlichkeit/definition/index.html

10.)
https://www.welt.de/politik/deutschland/article194302289/Rezo-Debatte-Kritik-an-Kramp-Karrenbauer-von-Armin-Laschet.html

11.)
https://www.focus.de/politik/videos/schaeuble-ueber-muslime-finanzminister-sieht-im-islam-eine-chance_id_7178186.html

12)
https://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/spanische-missionarin-brutal-ermordet

13.)
https://www.faz.net/agenturmeldungen/dpa/seehofer-unterstellt-merkel-herrschaft-des-unrechts-14060814.html

14)
https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Kunst_des_Krieges_(Sunzi)
15.)

https://sammlung.staedelmuseum.de/de/werk/die-apostelmartyrien

16.)
https://zeltmacher.eu/die-kreuzigung-jesu-aus-medizinischer-sicht/

17.)
https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Terroranschl%C3%A4gen_im_Jahr_2019

18.)
https://de.metapedia.org/wiki/Liste_der_von_Ausl%C3%A4ndern_in_Deutschland_get%C3%B6teten_Deutschen_ab_2015

19.)
https://www.welt.de/politik/deutschland/article13437128/Merkel-beklagt-hohe-Zahl-von-Migranten-Straftaten.html

20.)
https://www.unzensuriert.de/content/0028506-Schock-Video-Tramper-Maedchen-Marokko-offensichtlich-von-Islamisten-brutal-ermordet

Nachtrag:
21)
https://www.youtube.com/watch?v=HnOKfqx_K9I

22)
https://en.wikipedia.org/wiki/Amadeu_Antonio_Foundation

23.)

https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/ungleichwertig-keit-und-fruehkindliche-paedagogik-31223/

Teil II Urteile

24.)
https://www.katholisch.de/artikel/24210-weltverfol-gungsindex-zahl-attackierter-kirchen-massiv-gestiegen

23.)
https://www.opendoors.de/christenverfolgung/weltverfol-gungsindex/laenderprofile/nigeria

24.)
https://www.livenet.ch/magazin/international/af-rika/351748-nigeria_65_menschen_bei_beerdigung_er-schossen.html

25)
https://www.tagesschau.de/faktenfinder/ausland/nigeria-465.html

26.)
https://rp-online.de/politik/deutschland/koelner-kardinal-rainer-maria-woelki-rechnet-mit-der-afd-ab_aid-18834633

27.)

https://www.focus.de/politik/gerichte-in-deutschland/deutschlands-hoechster-richter-a-d-klagt-an-ex-bundesrichter-papier-ruegt-deutsche-asylpolitik-mitgefuehl-ersetzt-kein-recht_id_11580201.html

28.)
https://en.wikipedia.org/wiki/William_Wallace

29)
https://www.express.de/news/panorama/erinnerung-an-grausame-hinrichtung--ketzer--bei-lebendigem-leib-verbrannt-32046202

30)
https://en.wikipedia.org/wiki/Andreas_Hofer

31)
https://www.unsertirol24.com/2019/01/26/gruener-gemeinderat-bezeichnet-andreas-hofer-als-terrorist/

32)
https://www.fischundfleisch.com/herbert/bp-steinmeier-in-israel-deutsch-ist-die-sprache-der-taeter-62233

33)
https://www.welt.de/politik/deutschland/article189352351/Frank-Walter-Steinmeier-Glueckwunsche-an-den-Iran-nun-mehrt-sich-Kritik.html

34)

https://www.bild.de/politik/2020/politik/bundespraesi-dent-steinmeier-gratuliert-dem-iran-versehentlich-doch-68705836.bild.html

35)
https://afdkompakt.de/2020/02/11/strafanzeige-gegen-kanzlerin-merkel-wegen-amtsmissbrauch-im-fall-thuerin-gen/

36)
https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-02/angela-merkel-thomas-kemmerichs-wahl-muss-rueckgaengig-gemacht-werden?fbclid=I-wAR1rwGkI0_neAYpi41Yknn2EP-W2kolFgfk5vY9JF-Dfa1l-WjVZMIimEt4

37)
https://www.foxbusiness.com/technology/avast-antivirus-user-browsing-data-sold

38)
https://opinioiuris.de/aufsatz/3395

39)
http://islamreligionddesfrie-dens.blogspot.com/2013/12/bestie-islam-syrische-rebel-len.html

40)
https://www.youtube.com/watch?v=l7WJlUhZLSI&fea-ture=youtu.be (timecode 20:00)

41)
https://rechtemedieninfo.blogspot.com/2020/03/erik-kothny-der-satirische-ex-major.html

42)
http://www.pi-news.net/2014/12/oberlandesgericht-muenchen-christenschlaechter-shirt-von-richter-dauster-privatsache/

43) https://www.bild.de/regional/muenchen/muenchen-regional-politik-und-wirtschaft/salafist-traegt-richter-robe-39443124.bild.html

Hinweis:

Die gesamte Gerichtsakte mit allen Dokumenten können Sie verfolgen unter:

www.staatsanwalt-vs-kothny.de

Bücher des Autors

(www.kothny-buecher.de)

- **„Bundeswehrmajor am Hindukusch“**
  Buch: ISBN 978-3-935286-18-3

  In seinem ersten Buch hatte Kothny 1982 seine ersten Begegnungen mit dem Islam niedergeschrieben. Damals diente er noch als Major bei der Bundeswehr und begleitete im Urlaub die islamischen Mujaheddin in ihrem Freiheitskampf gegen die Sowjets.

- **„Deutschland es brennt“**
  Buch: ISBN: 9783753122595
  e-book: ISBN 9783737591935

  Das Buch entstand nach der unkontrollierten Grenzöffnung 2015. In diesem Buch untersucht der Autor, die Ursachen der Flutung Deutschlands durch Kriegsflüchtlinge.

- **Im Netz der Nazi-Jäger“**
  Buch: ISBN 9783-0108-7486-4

  Der Autor wirft einen Blick auf die Situation in Deutschland, als jeder, der sich kritisch mit Islam und Migration auseinandersetzte, als Nazi beschimpft und von der Justiz verfolgt wurde.

-
-

- **„Ich leiste Widerstand“**
  Buch: ISBN: 9783753114781

  In dieser Abhandlung schildert die schlampige Arbeit zweier Münchner Gerichte und die kriminellen Methoden der Staatsanwaltschaft, um ihren politischen Auftrag zu erfüllen, Deutschland zu islamisieren und in den Untergang zu führen. Kothny setzt dem Widerstand entgegen.

- **Die siamesische Truhe**
  ISBN 978-3-753166-42-1

  Ein Roman, der in der Zukunft spielt, aber seine Wurzeln in der Gegenwart hat.
  Navin, uneheliches Kind zwischen einem Deutschen und einer Thai entschiedet sich nach der Islamisierung Europas nach Deutschland zu gehen, um als Polizist für Recht und Ordnung zu sorgen. Schon nach kurzer Zeit entschließt er sich, das völlig aus den Fugen geratene System zu bekämpfen. Er wird vor Gericht gestellt und verurteilt.
  Die siamesische Truhe ist die logische Fortsetzung der vorangegangenen Bücher, aber als Einzelbuch verständlich.

- **„Gedichte an Gerichte“** (in Bearbeitung)

  Der Autor hatte in seinem Buch *„Ich leiste Widerstand“* angekündigt, Widerstand zu leisten.
  Er weigert sich, die Strafe zu zahlen und ist bereit ins Gefängnis zu gehen.
  Es enthält Spot-Gedichte an die Münchner Justiz und Staatsanwaltschaft sowie: